

(A)

(C)

658. Sitzung

Bonn, den 18. Juni 1993

Beginn: 9.34 Uhr

Präsident Oskar Lafontaine: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 658. Sitzung des Bundesrates.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich gemäß § 23 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben.

Am 12. Mai 1993 ist Frau Staatsministerin a. D. Prof. Dr. Heide Pfarr aus der **Hessischen Landesregierung** und damit aus dem Bundesrat ausgeschieden.

(B) Aus der **Bayerischen Staatsregierung** und damit aus dem Bundesrat ist am 27. Mai 1993 Herr Ministerpräsident a. D. Dr. h. c. Max Streibl ausgeschieden.

Den ausgeschiedenen Mitgliedern danke ich für ihre Arbeit in den Ausschüssen und im Plenum. Dabei möchte ich besonders auf die Tätigkeit von Frau Pfarr als Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik hinweisen.

Herr Ministerpräsident a. D. Dr. h. c. Streibl gehörte dem Bundesrat mehr als zwei Jahrzehnte lang an, zunächst als bayerischer Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen, dann als Finanzminister und schließlich als Bayerischer Ministerpräsident. Max Streibl hat sich als Regierungschef seines Landes nicht nur wirkungsvoll für die bayerischen Belange eingesetzt, sondern stets auch das Gesamtinteresse unseres **föderativen Gemeinwesens** im Blick behalten.

Die in seine Amtszeit als Ministerpräsident gefallene fortschreitende Einigung Europas gab ihm Gelegenheit, an der Schaffung eines „Europas der Regionen“ tatkräftig mitzuwirken. Er hat sich der Herausforderung, ein Regionalbewußtsein in Europa aufzubauen, im Bewußtsein seiner Verantwortung für Bayern und Deutschland ebenso entschlossen wie umsichtig gestellt.

Ich möchte noch hinzufügen, meine Damen und Herren: Ich glaube, die Kollegen Ministerpräsidenten werden mir zustimmen, wenn ich auch hervorhebe, daß Herr Streibl bei der **Neuordnung des Bundesländer-Finanzausgleichs** eine wichtige Rolle gespielt hat, wofür wir ihm ebenfalls dankbar sein müssen.

Ich danke Max Streibl im Namen des Bundesrates für seine Mitarbeit in diesem Hause und für seine Verdienste um unser Land.

Ich wende mich nun der **Tagesordnung** zu. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 52 Punkten vor.

Wir sind übereingekommen, die Punkte 1 und 36 zu verbinden und die Tagesordnungspunkte 48 und 49 nach Punkt 13 aufzurufen. Punkt 30 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Gibt es noch Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall. Dann ist die Tagesordnung so **festgestellt**.

Wir kommen zu **Punkt 1** der Tagesordnung:

(D) Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur **Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft** (Drucksache 366/93)

in Verbindung mit **Punkt 36:**

Verordnung zur Gewährung von Anpassungshilfen in den Jahren 1993 bis 1995 für die Landwirtschaft in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (**Landwirtschafts-Anpassungshilfenverordnung 1993 bis 1995 LaAV 93/95**) (Drucksache 323/93).

Wie vereinbart, rufe ich die Punkte 1 und 36 gemeinsam auf.

Das Wort nimmt Frau Lieberknecht (Thüringen).

Christine Lieberknecht (Thüringen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Vertreter der Länder können wir feststellen, daß es der Bundesregierung gelungen ist, bei der Europäischen Gemeinschaft eine befristete **Fortführung des Einkommensausgleichs** durchzusetzen. Danach können die Landwirte auch 1993 bis 1995 einen Einkommensausgleich erhalten, der nicht an Erzeugung gebunden ist.

In den alten und neuen Bundesländern gelten angesichts der bestehenden strukturellen Unterschiede in der Landwirtschaft jedoch verschiedene Regelungen. In den alten Bundesländern sollen der **soziostrukturelle Einkommensausgleich** und in den neuen Bundesländern die sogenannte **Anpassungshilfe** fortgeführt werden.

Christine Lieberknecht (Thüringen)

- (A) Das Änderungsgesetz zur bäuerlichen Landwirtschaft betrifft nur die Maßnahmen in den alten Bundesländern. Die Regelungen für die neuen Länder sind in der Landwirtschafts-Anpassungshilfenverordnung enthalten. Zwischen beiden Vorschriften besteht ein enger Sachzusammenhang.

Wie bereits im vergangenen Jahr, ist die von der Bundesregierung eingeräumte fakultative Mitfinanzierung durch die Länder strittig.

Die Bundesregierung stellt die entsprechenden Bundesmittel in Höhe von 1,4 Milliarden DM im Haushalt 1993 bereit. Auf die neuen Bundesländer entfallen hiervon 385 Millionen DM. Die Thüringer Landesregierung wird die Finanzmittel des Bundes — zumindest teilweise — aufstocken.

In den neuen Bundesländern haben die **Anpassungshilfen** den **Umstrukturierungsprozeß** maßgeblich **erleichtert**. Einerseits erhalten Anpassungshilfen nur jene Unternehmen, die ihre Vermögensauseinandersetzung korrekt vollzogen haben, und andererseits können sanierungs- und entwicklungsfähige Betriebe **Liquiditätsgpässe** mit Hilfe dieser Finanzmittel **besser überwinden**.

Der **Agrarbericht 1993** der Bundesregierung weist aus, daß durch die degressive Ausgestaltung der Anpassungshilfe infolge der Grundbetragsregelung die Einzelunternehmen am stärksten begünstigt wurden.

Die landwirtschaftlichen Unternehmen, insbesondere die Wiedereinrichter, haben erhebliche Investitionen getätigt, nicht zuletzt im Vertrauen darauf, daß die Anpassungshilfen auch 1993 gezahlt werden.

- (B)

In Thüringen sind in den vergangenen drei Jahren die **Tierbestände** drastisch — um 50 bis 60 % — **gesunken**. Ein Liquiditätsentzug läßt einen weiteren Abbau der Tierbestände mit allen negativen Folgen auch für die Verarbeitungsbetriebe und die Beschäftigungslage befürchten.

Der federführende Agrarausschuß im Bundesrat hat einen sowohl für die alten wie auch für die neuen Bundesländer tragbaren **Kompromiß** hinsichtlich einer stärkeren degressiven Staffelung der Anpassungshilfe gefunden. Der Verordnung insgesamt hat der Agrarausschuß in bemerkenswerter Einigkeit zugestimmt.

Eine Ablehnung der Landwirtschafts-Anpassungshilfenverordnung oder eine Verzögerung ist den Landwirten in den neuen Bundesländern nicht vermittelbar, zumal es den Ländern überlassen bleibt, ihren Anteil in Höhe von 35 % zu ergänzen. Politische Meinungsverschiedenheiten zwischen den Ländern und dem Bund dürfen deshalb nicht auf dem Rücken der Landwirte ausgetragen werden.

Die Agrarminister aller neuen Länder sind sich darin einig, daß die erfolgreiche Fortsetzung der **Umstrukturierung der Landwirtschaft** in einer Phase noch bestehender Schwierigkeiten die Anpassungshilfen dringend benötigt.

Deshalb bitte ich Sie, dem Votum des federführenden Agrarausschusses zuzustimmen. — Vielen Dank.

Präsident Oskar Lafontaine: Ich danke Ihnen. — **Zu Protokoll *)** werden zwei **Erklärungen** abgegeben: von Herrn **Minister Borchert**, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, und von Herrn **Minister Dr. Bräutigam** (Brandenburg).

Wir kommen dann zu Punkt 2 der Tagesordnung.

(Heiterkeit — Zurufe: Abstimmung! — Dr. h. c. Johannes Rau (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, Sie haben eine Krise ausgelöst!)

— Meine Damen und Herren, aufgrund der Tatsache, daß ein Bundesminister ebenfalls eine Erklärung zu Protokoll gegeben hat, zumal er nicht sehr oft hier anwesend war — wir haben dies dankenswerterweise zur Kenntnis genommen; dies ist möglich —, war ich etwas verwirrt und dachte, es herrsche so große Einmütigkeit im Hause, daß ich nicht mehr zur Abstimmung aufgerufen habe.

Wir kommen also zur Abstimmung. Wer für die Vorlage stimmt, den bitte ich um das Handzeichen.

(Erneute Heiterkeit — Dr. Arno Walter (Saarland): Zifferweise abstimmen!)

— Wir kommen zur **Abstimmung**, und zwar zunächst zu **Tagesordnungspunkt 1**. Hierzu liegen Ihnen die Ausschußempfehlungen in Drucksache 366/1/93 vor. Zusätzlich liegt Ihnen ein Antrag Niedersachsens in Drucksache 366/2/93 vor, dem das Land Nordrhein-Westfalen beigetreten ist.

Wir beginnen mit den Ausschußempfehlungen. Der Finanzausschuß empfiehlt unter Ziffer 1 der Drucksache 366/1/93 die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus einem Grund. (D)

Wer also für die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus diesem Grund ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Jetzt sind wir aber wieder voll drin!

(Heiterkeit)

Wer ist also für die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus diesem Grund? — Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Vermittlungsausschuß nicht anzurufen**.

Wir kommen nunmehr zu dem Länderantrag in Drucksache 366/2/93, der die Ziffern 3 und 4 der Empfehlungsdruksache ersetzen soll. Wer für diesen Länderantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙung** in dieser Fassung **angenommen**.

Nun zur **Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 36**, der Landwirtschafts-Anpassungsverordnung. Hierzu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 323/1/93 vor.

Der federführende Agrarausschuß und der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfehlen, der Verordnung nach Maßgabe von Änderungen zuzustimmen. Der Finanzausschuß empfiehlt, der Verordnung nicht zuzustimmen.

*) Anlagen 1 und 2

Präsident Oskar Lafontaine

- (A) Wir stimmen zunächst über die Änderungsempfehlungen ab. Über die Empfehlung des Finanzausschusses wird im Rahmen der Schlußabstimmung mit beschlossen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Handzeichen bitte! — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! — Das ist die Mehrheit.

Wer nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung der Verordnung zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen.

Damit hat der Bundesrat **der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zugestimmt.**

Hier steht auch noch: „Ende der Abstimmung“, damit Sie das wissen.

(Heiterkeit)

Nun kommen wir zu **Punkt 2:**

Gesetz zur Ergänzung der Rentenüberleitung (**Rentenüberleitungs-Ergänzungsgesetz** — Rü-ErgG) (Drucksache 367/93).

Das Wort nimmt Herr Minister Dr. Pietzsch (Thüringen).

- (B) **Frank-Michael Pietzsch** (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine der wichtigsten Aufgaben nach der Wiedervereinigung Deutschlands war wohl die **Schaffung eines einheitlichen Rentenrechts**. Wir sind uns darüber einig, daß die Bundesrepublik eines der besten Alterssicherungssysteme der Welt hat. In der Zeit seit dem Inkrafttreten des Rentenüberleitungsgesetzes mußten **vier Millionen Renten umgestellt** werden. Das zeigt deutlich, welche gewaltige Aufgabe auf die Rentenversicherungsträger zugekommen ist.

Ich möchte an dieser Stelle hier im Bundesrat den Rentenversicherungsträgern für diese enorme Leistung sehr herzlich danken. Natürlich hat es bei dieser Umstellung auch ganz erhebliche Probleme gegeben. Viele ältere Bürger in den neuen Bundesländern sind verunsichert gewesen, und viele haben ihren endgültigen Rentenbescheid bis heute nicht in Händen.

Gerade unsere älteren Mitbürger können wir nur schwer auf künftig zu erwartende Verbesserungen verweisen. Gerade für sie ist es wichtig, ihnen **Sicherheit** zu geben, was ihre **Rente** angeht, damit sie nicht den Eindruck gewinnen müssen, wir würden versuchen, das Rentenproblem auf ihrem Rücken biologisch zu lösen, wenn ich das einmal so despektierlich sagen darf. Ich denke, daß es Ausdruck sozialer Verantwortung ist, hier möglichst kurzfristig Abhilfe zu schaffen.

Aus diesem Grunde begrüßt die Thüringer Landesregierung das jetzt vorliegende Gesetz, mit dessen Beschleunigungsregelungen die Versicherungsträger schneller die **Berge von Rückständen bewältigen** können.

Ich betrachte es als einen großen gemeinsamen Erfolg der Demokraten, daß hier in Zusammenarbeit aller großen demokratischen Parteien ein **Konsens** gefunden worden ist. Mit anderen Kollegen aus den neuen Bundesländern habe ich mich von Anfang an insbesondere auch dafür eingesetzt, daß der Gesichts-

punkt der Nähe zum DDR-System nicht grob vereinfacht, schematisiert abgehandelt werden darf. Meine Damen und Herren, es war auch ein Kennzeichen des diktatorischen Systems, daß man manchmal ein System, das dahinter stand, nicht erkennen konnte. Deswegen ist eine Systematisierung der Aufarbeitung dieses Systems auch mit großen Problemen behaftet.

Ich denke, es muß auch weiterhin — ein berechtigter Grundgedanke des leistungsbezogenen Rentensystems — gelten, daß die volkswirtschaftlich wertvolle Arbeit der Bevölkerungsmehrheit von der überwiegend bloß regimenützlichen Tätigkeit einer Minderheit in der ehemaligen DDR unterschieden werden muß. Allein die Mitgliedschaft in einer Rentenzusatzversorgung kann aber nicht als Kriterium für Systemnähe oder Systemferne gewertet werden.

Der jetzt flexibel ausgestaltete Rentenmaßstab der Einkommenshöhe im Vergleich zum Durchschnittsverdienst in der ehemaligen DDR ist zumindest ein wesentlicher **Schritt zu mehr Gerechtigkeit**. Das gilt auch für die **Anhebung der Rentobergrenze**, die wir aus Thüringer Sicht schon lange mit der Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze gefordert haben.

Meine Damen und Herren, ich sagte, jede Typisierung von Ansprüchen enthält natürlich auch die Gefahr einer Ungerechtigkeit. Eine wesentliche **Ungerechtigkeit** ist in diesem Gesetz noch enthalten, wenn sie auch in der Auswirkung keine großen Teile betrifft. Das ist die Tatsache, daß freigewählte Volkskammerabgeordnete von 1990 mit Volkskammerabgeordneten in der ehemaligen SED-DDR gleichgestellt werden. Ich denke, hier sollte in einer weiteren Klärungsrunde noch einmal nachgebessert werden.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Berndt Seite)

Meine Damen und Herren, besonders befriedigt sind wir Thüringer natürlich darüber, daß in dem vorliegenden Gesetzesbeschluß auch die **Gleichstellung der Zeiss-Rentner** erreicht werden konnte. Damit werden 30 000 Rentner in der Region um Jena die Renten bekommen, die ihnen aus der Zeiss-Pension zugesagt worden sind. Die früher vorgenommene einmalige Abgeltung der Zeiss-Pensionsanswartschaften kann dadurch revidiert werden. Auch hier gibt es in Einzelfällen durchaus Probleme, bei denen eine Nachbesserung berechtigt erscheint.

Meine Damen und Herren, eines macht mir allerdings erhebliche Sorgen, und zwar der Fortfall der Stichtagsregelung zum 1. Januar 1994. Zu diesem Zeitpunkt war eine Rentenüberprüfung gesetzlich festgelegt worden.

Ich begrüße es, daß nach diesem Gesetz künftig ältere Berechtigte, die einen Antrag auf Überprüfung ihrer Rente stellen, bevorzugt behandelt werden sollen. Allerdings muß ich sagen, daß wir politisch auf den 1. Januar 1994 hin orientiert gesagt haben, damit bestehe ein **Rechtsanspruch auf Überprüfung der Renten**. Ich kann nur hoffen, daß diese Überprüfung von den Rentenversicherungsträgern insbesondere bei den älteren Rentnern sehr schnell realisiert wird.

Frank-Michael Pietzsch (Thüringen)

- (A) In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch auf ein laufendes **Gutachterverfahren** hinweisen, aus dem sich möglicherweise Korrekturvorschläge ergeben, die dann in die nächste Änderung durchaus noch eingebracht werden müßten.

Meine Damen und Herren, insgesamt bringt dieses Änderungsgesetz zum Rentenüberleitungsgesetz aber so viele Vorteile, insbesondere was die Beschleunigung der Renten, die Dynamisierung der Obergrenze und das Rentenrecht für die Bürger in den neuen Bundesländern angeht, daß ich Sie herzlich darum bitten möchte, diesem Gesetz zuzustimmen. — Danke sehr.

Vizepräsident Dr. Berndt Seite: Danke schön, Herr Minister Dr. Pietzsch! — Wird weiter das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. — Eine **Erklärung zu Protokoll** *) gibt Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Kraus** (Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung).

Zur Abstimmung, meine Damen und Herren, liegen Ihnen die Ausschußempfehlungen in der Drucksache 367/1/93 vor.

Wer dem Gesetz entsprechend Ziffer 1 der Ausschußempfehlungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem Gesetz zugestimmt.

Wir haben noch über die unter Ziffer 2 angeführte Entschließung zu befinden. Wer stimmt ihr zu? — Das ist die Mehrheit.

- (B) Damit hat der Bundesrat die **Entschließung angenommen**.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetz zur Verbesserung der steuerlichen Bedingungen zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland im Europäischen Binnenmarkt (**Standortsicherungsgesetz** — StandOG) (Drucksache 368/93).

Das Wort hat Ministerpräsident Lafontaine (Saarland).

Oskar Lafontaine (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben über die Frage des Standortsicherungsgesetzes, wie Sie sich vielleicht erinnern werden, auch in diesem Hause schon häufig verhandelt. Mittlerweile ist die Diskussion in Deutschland etwas weitergegangen, aber nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Mitgliedsländern der Europäischen Gemeinschaft. Ich glaube, daß es daher durchaus gerechtfertigt ist, hier zu diesem Thema noch einmal unter anderen Gesichtspunkten Stellung zu nehmen.

Wenn überall über die **Wettbewerbsfähigkeit** unseres Standortes diskutiert wird, müssen wir uns generell die Frage stellen, was wir in einer Welt des Wettbewerbs und der Konkurrenz denn tun können, um unseren Standort zu sichern. Es gibt eine ganze Reihe von Vorschlägen, die ich wie folgt zusammenfassen möchte: **Senkung der Unternehmensteuern** oder der Steuern überhaupt, **Senkung der Sozialko-**

sten, teilweise **Senkung der Arbeitskosten** und **Senkung der Umweltstandards**. Solche in mehr oder weniger variiert Form vorgebrachten Vorschläge lassen natürlich die Frage außer acht, was eigentlich passieren wird, wenn sich alle Länder einem solchen Wettlauf anschließen, und sie lassen auch die Frage außer acht, was dann am Ende stehen wird. (C)

Ich glaube, daß sich gerade bei diesem Punkt jeder der Mühe unterziehen muß, zumindest mehr als einen Monat ins Auge zu fassen, wenn er Vorschläge macht. Es hat keinen Sinn, alle Jahre wieder über Standort-sicherungsgesetze zu diskutieren.

Ich hatte bereits bei meinem letzten Beitrag darauf hingewiesen, daß wir schon im letzten Jahr eine Runde hatten, bei der wir beispielsweise an vier Stellen Steuern zugunsten der Unternehmungen gesenkt haben. Die Frage ist also, in welchem Umfang wir glauben, in einen Wettbewerb eintreten zu müssen, um den Standort in Konkurrenz zu anderen Standorten zu verbessern. Daß nur das Setzen auf das **Zurückfahren von Steuern**, auf das Zurückfahren von **sozialen Standards** und Löhnen, auf das Zurückfahren auch von **Umweltstandards** nicht geeignet ist, in einer Wettbewerbswirtschaft ökonomische Fragen abschließend zugunsten des betreffenden Landes zu lösen, können Sie in den Vereinigten Staaten und in England studieren.

Ich meine, wenn man Vorschläge macht, muß man sie in ein Paket einbinden und dann versuchen, zu einer vernünftigen Regelung zu kommen. Man kann das auch ökonomisch ausdrücken. Ein Nobelpreisträger hat einmal gesagt, ein gelehriger Papagei würde (D) zumindest dann als Ökonom gelten, wenn er nicht nur das Wort „Angebot“, sondern ab und zu auch noch das Wort „Nachfrage“ plappert. Das heißt, ohne die Seite der Nachfrage zu berücksichtigen und ohne zu bedenken, was passiert, wenn alle **sozialen Transferleistungen** unten sind, wenn die **Löhne** und die **Umweltstandards** unten sind, werden wir wohl auch nicht zu längerfristig tragfähigen ökonomischen Lösungsansätzen kommen.

Warum habe ich heute das Wort ergriffen, meine Damen und Herren? Ich habe es ergriffen, weil die Diskussion wieder etwas weiter ist. Wenn wir über den Standort Deutschland diskutieren, müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen, daß sich seine Bedingungen nach dem **Zusammenbruch des Kommunismus** total und radikal verändert haben. Ich plädiere daher seit fast zwei Jahren dafür, den Übergang von Arbeitskräften, Gütern und Dienstleistungen von Ost nach West politisch zu gestalten und zu moderieren. Allein schon bei den Arbeitskräften muß es doch jedem einsichtig sein — dies ist eine Frage der Stabilität unserer demokratischen Ordnung —, daß etwa der Verweis auf den freien Arbeitsmarkt überhaupt nicht weiter tragen würde.

Zu meiner großen Freude lese ich in den **„Thesen zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland“** der CDU vom 8. Juni 1993 folgendes — ich zitiere —:

Der ehemalige Ostblock und damit auch die ehemalige DDR haben sich jahrzehntelang aus dem Weltmarkt ausgeklammert. Deren Wirt-

*) Anlage 3

Oskar Lafontaine (Saarland)

(A) schaft und deren Märkte sind weitgehend zusammengebrochen. Es geht entscheidend darum, diese Länder in die Weltwirtschaft zu integrieren. Die Öffnung der Grenzen für Arbeit, Kapital, Waren und Dienstleistungen erfordert längere und schwierige Anpassungsprozesse bei uns und in den Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas. Die Europäische Gemeinschaft muß die Öffnung der westeuropäischen Märkte so steuern, daß der Strukturwandel in den westlichen Industrieländern und damit auch in Deutschland ohne Bruch erfolgen kann. Die neue Konkurrenz von Billiglohnländern direkt an unseren Grenzen wird zu einer neuen Arbeitsteilung in Europa führen. Diese Entwicklung erfordert ein grundlegendes Umdenken auch in Unternehmen und Gewerkschaften. Die Politik muß den Übergangsprozeß im Interesse aller sinnvoll steuern.

Meine Damen und Herren, es ist kein Schaden, wenn ich feststelle: Ich kann jedes Wort unterschreiben. Es genügt aber nicht, wenn wir dies in grundsätzlichen Erklärungen festhalten oder wenn wir uns dem theoretischen Streit widmen, wie weit denn die **Öffnung der Weltmärkte** gehen und mit welchen Mitteln der Übergangsprozeß gesteuert werden soll.

Wenn beispielsweise ein Minister des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen sagt, jeden Monat brächen 10 000 Arbeitsplätze weg, oder wenn wir die Entwicklung im Stahlbereich verfolgen, muß ich darauf hinweisen, daß zumindest die beiden großen politischen Parteien in dieser Frage grundsätzlich übereinstimmen. Für entscheidende Branchen unserer Wirtschaft folgt dieser Übereinstimmung aber kein konsistentes administratives Handeln.

(B)

Ich appelliere daher sehr, sehr nachdrücklich von hier aus an die Bundesregierung — nicht im Sinne eines Streites oder einer Polemik — und an die Europäische Gemeinschaft, noch einmal darüber nachzudenken, ob mit den gegenwärtigen Vereinbarungen über Kontingente, über Güte und über Tarife oder auch Preise, soweit es Vereinbarungen gibt, diesem Anliegen entsprochen wurde. Ich verweise noch einmal darauf, daß dies in erster Linie Aufgabe der deutschen Politik ist. Denn das, was aus den Ländern Osteuropas auf den deutschen Markt kommt, ist teilweise das Zehnfache von dem, was auf andere Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft — etwa Frankreich oder Großbritannien — zukommt. Das ist ein Faktor, über den man nachdenken sollte.

Aus diesem Grunde habe ich geglaubt, heute noch einmal auf diesen Punkt sehr nachdrücklich hinweisen zu müssen. Ich ergänze, er ist im Grunde genommen ohne jede Einschränkung Standpunkt der französischen Politik. Nicht nur Staatspräsident Mitterrand vertritt diese Auffassung, sondern auch der neue Regierungschef Balladur hat sich eindeutig zu dieser Auffassung bekannt.

Wenn also auch in diesem Papier diese Auffassung jetzt vorgetragen wird, dann müßte es auch im Hinblick auf die **GATT-Verhandlungen** — es gibt hier einen Zusammenhang — möglich sein, daß sich die deutsche Politik und die französische Politik über eine vernünftige europäische Politik, was diese Frage

angeht, verständigen; dann können sie sie auch (C) durchsetzen. Das ist ein viel, viel wichtigerer Punkt als manches, was hier oder dort zur Frage des Standortwettbewerbs gesagt wird.

Meine Damen und Herren, natürlich — ich erinnere an frühere Vorlagen des Bundesrates; ab und zu denke ich auch daran, wenn ich Kolleginnen und Kollegen in meiner Eigenschaft als Bundesratspräsident verabschiede — wird jetzt über die Frage diskutiert, wie wir denn bei den **Arbeitskosten** verfahren können und ob es nicht sinnvoll sei, die **Arbeitszeiten im öffentlichen Dienst zu verlängern**. Dies steht auch in diesem Papier. Solche Diskussionen werden nicht nur in einer Partei geführt. Aber, meine Damen und Herren, ich spreche das Thema deshalb an, weil wir auch im Hinblick auf die Akzeptanz unserer Politik bei der Wählerschaft einigermaßen konsistent sein müssen, auch einigermaßen längerfristig denken lernen müssen.

Es gab hier beispielsweise vom Land **Hessen** in früheren Jahren eine **Initiative**, zu kürzeren Arbeitszeiten bei niedrigerer Besoldung in bestimmten Bereichen des öffentlichen Dienstes zu kommen. Es gab eine solche Initiative vom Land **Nordrhein-Westfalen**; es gab eine solche Initiative auch vom **Saarland**. Ich habe jetzt nicht alle Vorlagen im Kopf. Es genügt, wenn ich auf drei Länder verweise. Ob wir die Arbeitszeiten verkürzen, meine Damen und Herren, das ist keine Frage. Sie werden dauernd verkürzt. Wir leisten uns im Moment in großem Umfang — auch darauf will ich hinweisen — die Verkürzung der Arbeitszeit auf Null. In großem Umfang! Es geht also (D) nicht um die Frage, ob wir Arbeitszeiten verkürzen oder verlängern, sondern es geht um die Frage, wie wir das sinnvoll und in einer Weise tun können, daß insgesamt **Verteilungsgerechtigkeit** erreicht wird, aber natürlich davor auch die notwendige **Produktivität**. Dies ist die entscheidende Frage, nicht das Festhalten an Klischees und Vorurteilen.

Es ist selbstverständlich, daß ein begabter Ingenieur — aber um diesen geht es bei dieser Debatte wirklich überhaupt nicht — nicht in eine festgefügte Arbeitszeit gepreßt werden kann. Es ist ebenso selbstverständlich, daß man für kleine Betriebe nicht starre Zeiten etwa in Gesetzen oder Tarifverträgen festlegen kann, die dann immer den Erfordernissen kleiner Betriebe entsprechen. Aber wenn sich die öffentliche Hand äußert, ist das schon eine andere Sache. Dabei geht es nämlich nicht um einen „Tante-Emma-Laden“. Das sollten wir zumindest noch als **Gemeinsamkeit** feststellen. — Ich argumentiere hier im übrigen nicht gegen das Bundesfinanzministerium, sondern ich argumentiere allgemein. Sie verstehen das, Herr Staatssekretär.

Wir lesen heute: „Bonn plant Vorruhestand für Postbeamte; Pension mit 55 Jahren.“ Dadurch soll ein Personalabbau um 61 000 Stellen erreicht werden. Es könnte sein, meine Damen und Herren, daß sich der eine oder andere die Frage stellt, ob bei der öffentlichen Hand überhaupt noch so etwas wie Konsistenz oder vernünftiges Handeln vorzufinden ist. Denn wenn man die einen zwangsweise mit erheblichem Aufwand in den Ruhestand schickt, während man bei

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) anderen die Arbeitszeit verlängert, könnte es sein, daß die davon betroffenen Kolleginnen und Kollegen das alles so nicht mehr richtig „auf die Reihe bringen“.

Deshalb meine ich, man sollte hier keine Debatte entlang der Linie vorgefaßter Klischees, sondern entlang von **zwei Vorgaben** führen: Der Mensch ist nicht für die Wirtschaft da — ich glaube, darin sind wir uns einig; zumindest leitet sich das aus dem christlichen Weltbild ab —, sondern die Wirtschaft ist für den Menschen da. Wenn das so ist, haben wir in erster Linie die Aufgabe, allen Menschen, die dies wollen, den Zugang zu einem Erwerbsarbeitsplatz zu ermöglichen. Dann darf man nicht in einer Zeit ständig steigender Arbeitslosigkeit mit Vorschlägen reagieren, die Arbeitszeit für diejenigen zu verlängern, die Arbeit haben — das gilt dann auch für die **Abschaffung von Feiertagen** und für andere Lösungen —, sondern dann muß man mit Vorschlägen reagieren, die die **Verteilungsfrage**, aber auch — und das ist dann weniger bequem für alle — die **Kostenfrage** ansprechen.

Ich erinnere hier an die Debatte, die wir Ende der 80er Jahre geführt haben. Ich muß darauf verweisen, daß das, was damals zu diesem Punkt erarbeitet worden ist, offensichtlich weitgehend aus dem Blickfeld oder aus dem Erinnerungsvermögen derer geraten ist, die sich gegenwärtig an der Debatte beteiligen.

- (B) Es geht um diese zwei Punkte: **Übergang von Waren, Gütern, Dienstleistungen und Arbeitskräften von Ost nach West** sowie **Verteilungsgerechtigkeit**, was die Arbeit angeht, verbunden mit der **Kostenfrage**. Angesichts der Tatsache, daß wir es mit Vorrat und Arbeitslosigkeit zu tun haben, also mit ständig steigenden Zahlen auf dem Wege zu einer Arbeitszeit Null, der brutalsten und dramatischsten Form der Arbeitszeitverkürzung, bitte ich darum, diese Diskussion vorurteilsfrei, aber auch auf der Grundlage gemeinsamer Ziele zu führen. Diese Ziele müssen gerade in der öffentlichen Verantwortung lauten: Wir wollen, soweit es denn irgend geht, allen Menschen, die einen Erwerbsarbeitsplatz suchen, die Chance dazu bieten. Dies ist eine Frage der **Stabilität** unserer **demokratischen Ordnung**. Das ist die Lehre von Weimar, und diese sollte man nicht ganz vergessen.

Meine Damen und Herren, damit bin ich bei der dritten Frage, nämlich inwieweit denn das gegenwärtige Gesetz handhabbar ist und wieweit es in die Landschaft paßt.

Heute ist teilweise auch in den Zeitungen darüber berichtet worden, daß in einer Arbeitsgruppe meiner Partei — Herr Senator Krupp wird sicherlich ebenso wie Herr Kollege Spöri dazu etwas sagen — darüber diskutiert worden ist, wie man denn in der gegenwärtig schwierigen Lage auf zugegebenermaßen zu Recht aufgeworfene Fragen aus dem Bereich der Wirtschaft reagieren könnte, etwa im Hinblick auf **Konkurrenzbedingungen in anderen Ländern**, die bei weitem — ich wiederhole es — nicht nur mit nominalen Steuersätzen beschrieben werden können. Sonst landen wir sehr schnell irgendwo, wohin wir alle nicht

wollen. Deswegen bitte ich noch einmal darum, nicht jedes Jahr hier eine solche Debatte zu führen. (C)

Wir haben aber angesichts des Bemühens, die Konjunktur anzukurbeln, die Ansicht vieler Ökonomen gehört, daß es vielleicht sinnvoller wäre, jetzt **Steuersenkungen zu beschließen** und die **Gegenfinanzierung auszusetzen** — darüber ist heute berichtet worden — und nach zwei Jahren, wenn die Konjunktur hoffentlich wieder angesprungen ist, über die Gegenfinanzierung zu reden, aber auch verbindlich zu reden.

Dieser Vorschlag ist sicherlich ökonomisch sinnvoller als das, was hier vorgelegt worden ist. Meine Damen und Herren, in der Wirtschaft wird zu Recht kritisiert, daß die Verschlechterung der Abschreibungsbedingungen nicht konjunkturfördernd und eher eine Bestrafung derjenigen ist, die jetzt investieren wollen. Die Diskussionen, die im Hinblick auf längerfristige Finanzierungsmöglichkeiten geführt werden, sind ebenfalls bekannt. Aber alles ist irgendwie auch Psychologie und hat Signalwirkung. Insofern ist die **Verschlechterung der Abschreibungsbedingungen nicht der richtige Einstieg**.

Daß der Vorschlag, die Unternehmensteuersätze zu senken und auf die Gegenfinanzierung zwei Jahre zu verzichten, auf Widerstand stößt, ist aufgrund der seit langen Jahren verschobenen Kurve der **Verteilungsgerechtigkeit** ebenso selbstverständlich. Dies ist ein großes Problem, meine Damen und Herren. Ich will es an einer Stelle deutlich machen, damit meine Ausführungen nicht zu lang werden.

Es sind in den letzten Jahren manche Fehler gemacht worden. Mittlerweile sagt auch der eine oder andere, der an den Entscheidungen beteiligt war, er habe Fehler gemacht. Das schadet nichts, sondern gereicht eher zur Ehre. Aber ein Punkt ist immer noch zu wenig diskutiert worden; wir konnten ihn bei den Solidarpaktverhandlungen aus Zeitgründen nicht ausreichend diskutieren. Dieser Punkt ist, daß man in viel zu starker Form versucht, die **Finanzierung der deutschen Einheit über die Sozialversicherung abzuwickeln**. Dies verschiebt systematisch die Verteilungskurve in unserem Lande und ist daher, auch wenn es darum geht, den Standort Deutschland in Konkurrenz zu anderen zu verbessern, ein systematisch **schwerwiegendes Hindernis**. Denn solange die Verteilungskurve in dieser Form verschoben ist, so lange ist es schwierig, mit immer wieder neuen und dann eben nicht gegenfinanzierten Steuersenkungsparolen für Unternehmen den Standort verbessern zu wollen. (D)

Deshalb meine ich, daß wir ernsthaft über den **Vorschlag des Sachverständigenrates**, der auch bei den Standortsicherungsgesetzen eine Rolle gespielt hat, noch einmal nachdenken müssen, ob es nicht ein besserer Weg wäre, jetzt den Unternehmen, und zwar allen — nicht nur den größeren, nicht nur denen, die etwa entsprechende Bilanzwerte haben, nicht nur denen, die größere Vermögenswerte haben, nicht nur denen, die in bestimmte Steuerkategorien fallen —, entgegenzukommen, indem man die **Lohnnebenkosten** senkt, indem man zumindest den von links bis rechts und von rechts bis links diskutierten Vorschlag aufgreift und zu einem Ergebnis führt. Denn entschei-

Oskar Lafontaine (Saarland)

(A) dend ist, daß man die **Finanzierung des Arbeitsmarktes** nicht allein denen überläßt, die in die Sozialversicherung einzahlen müssen. Dies ist **keine originäre Aufgabe der Sozialversicherung**. Da wir insbesondere aufgrund der Probleme in den neuen Ländern große Mittel aufbringen müssen, um den Beschäftigungszusammenbruch teilweise mit Mitteln des Arbeitsmarktes abzufangen, wachsen die Mittel immer weiter an, führen zu einer **immer stärkeren Belastung bestimmter Einkommenschichten** und zu einem **weiteren Ansteigen der Lohnnebenkosten**. Das ist ein entscheidender Strukturfehler der deutschen Wirtschaft und unserer Rahmensetzung. Für diese Rahmensetzung sind wir verantwortlich, und hier sollten wir etwas tun. Ich lade zumindest dazu ein.

Im übrigen verweise ich auf die Entschließung, die die Mehrheit vorgetragen hat. Hier besteht noch Beratungsbedarf. Vielleicht wäre es möglich, die Gedanken, die ich hier vorgetragen habe, in die Beratungen einzubeziehen.

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Berndt Seite: Danke, Herr Ministerpräsident Lafontaine!

Das Wort hat Minister Dr. Spöri (Baden-Württemberg).

Dr. Dieter Spöri (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Land Baden-Württemberg hat die Überweisung des Standortsicherungsgesetzes in den Vermittlungsausschuß deshalb beantragt, weil wir mit dem Konzept der **Gegenfinanzierung** dieses Gesetzes nicht einverstanden sind. Nun hat Ministerpräsident Lafontaine hier soeben eine mögliche Variante angesprochen, die der Sachverständigenrat in die Diskussion eingebracht hat. Ich meine, daß dieser Vorschlag des Sachverständigenrates nicht in Bausch und Bogen abqualifiziert werden sollte, weil er meiner Ansicht nach konjunkturpolitisch durchaus in die richtige Richtung weist, da die Gegenfinanzierung im Gesetzentwurf der Bundesregierung konjunkturpolitisch unaufhebbare Widersprüche aufwies.

Ich glaube aber dennoch, daß wir mit diesem Vorschlag sehr vorsichtig sein müssen, weil es natürlich starke **verteilungspolitische Konflikte** in der Öffentlichkeit auslösen wird, die Gegenfinanzierung bei einer Unternehmensteuerreform zu verschieben. Wenn wir in unserer Gesellschaft gleichzeitig permanent Einsparungen fahren und von der Bevölkerung dauernd Opfer verlangen, wird dies unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten ein sehr schwer durchsetzbarer Vorschlag sein. Ich weise in diesem Zusammenhang auf eine Gerechtigkeitsdebatte hin, die wir jetzt zwar noch nicht führen, die aber kommen kann und die eine Durchsetzung dieses Vorschlages erschweren wird.

Außerdem ist es nicht sicher, ob wir diesen Vorschlag finanzpolitisch durchstehen. Ich weiß nicht, ob dabei der Eigenfinanzierungseffekt, den man auch zugrunde legen kann, schon ausreicht, um die finanzpolitischen Probleme abzufedern, und ob wir damit angesichts von Steuerausfällen nicht in eine gewisse

zinspolitische und geldpolitische **Konfliktsituation** mit der Bundesbank geraten. (C)

(Vorsitz: Präsident Oskar Lafontaine)

Aber, wie gesagt, es handelt sich, wenn man vom Entwurf der Regierung ausgeht, sicherlich um einen konjunkturpolitisch diskutablen Gegenentwurf, der hier vorgelegt worden ist.

Wir sind der Ansicht — deswegen werden wir den Vermittlungsausschuß anrufen —, daß die **Unternehmensteuerreform** in der Bundesrepublik Deutschland **überfällig** ist und nicht auf die lange Bank geschoben werden darf. Ich möchte mich auf diesen Punkt konzentrieren.

Es geht uns auch nicht darum, meine Damen und Herren, den Unternehmen irgend etwas zu schenken. Es geht uns bei dieser Unternehmensteuerreform um eine **aufkommensneutrale Strukturreform** unseres Unternehmenssteuersystems, die die Attraktivität dieses Wirtschaftsstandorts für ausländisches Investitionskapital erhöht.

Natürlich gibt es, wie es von Ministerpräsident Lafontaine soeben angesprochen worden ist, noch andere Standortfaktoren, die sicherlich genauso wichtig sind, die zum Teil vielleicht noch wichtiger sind. Es gibt das **Bildungssystem**, es gibt das **Ausbildungssystem als Standortfaktor**. **Standortprägend** sind auch unsere **Infrastrukturausstattung** und unsere **Forschungslandschaft**. Es ist auch standortprägend, wie intelligent wir eine marktwirtschaftliche Technologiepolitik hinein in neue Produkt- und Marktfelder mit privater unternehmerischer Dynamik in unserer Wirtschaftsordnung koppeln. Dies zeigt sich auch in anderen Staaten, die gegenwärtig auf dem Weltmarkt sehr erfolgreiche Angebote machen, vor allen Dingen in Südostasien. (D)

Dennoch möchte ich mich hier auf den Punkt, über den zu entscheiden ist, konzentrieren, der nur eine Facette der Standortfaktoren beleuchtet: das **Unternehmensteuersystem**. Hier ist es ohne Zweifel so, daß sich in den letzten zehn Jahren die Situation in diesem Bereich der Standortfaktoren im internationalen Vergleich deutlich verändert hat. Hier müssen wir einfach sehen, daß in allen hochentwickelten westeuropäischen Industrieländern, mit denen wir standortmäßig konkurrieren, **aufkommensneutrale Strukturreformen** im Unternehmensteuerbereich stattgefunden haben.

Diese Situation hat dazu geführt, daß wir inzwischen in bezug auf den thesaurierten Steuersatz bei der Körperschaftsteuer, bezogen auf vergleichbare westeuropäische Länder, um 15 % über dem Durchschnittsniveau liegen. Ich nenne als Beispiel: Frankreich mit 34 %, die Niederlande mit 35 %, Österreich mit 30 %, die USA mit 34 %.

Ministerpräsident Lafontaine hat zu Recht darauf hingewiesen, daß auch diese Staaten gegenwärtig trotz dieser niedrigen Steuersätze enorme volkswirtschaftliche Probleme wegen der Weltwirtschaftsrezession haben. Das ist sicherlich richtig. Es ist auch nicht von der Hand zu weisen, daß effektive Steuer- vergleiche, die alles einrechnen, d. h. steuerliche Sonderregelungen, die die steuerliche Bemessungsgrundlage mit berücksichtigen, zu anderen Ergebnis-

Dr. Dieter Spörl (Baden-Württemberg)

(A) sen als dem kommen, was an Spitzensteuersatz-Zahlen angegeben wird.

Nur nützt uns dies in der Praxis überhaupt nichts. In der Praxis ist es so, daß sich international operierende Unternehmen heute bei der Entscheidung über die Aufnahme einer neuen Produktlinie in viel zu vielen Fällen nach der optischen Höhe des Steuersatzes in einem Land entscheiden. Das ist einfach die unmittelbare Gesprächserfahrung mit vielen Unternehmensvorständen. Das sind nicht alle Steuerwissenschaftler, die die Effektivsteuerbelastung ausrechnen; sie gehen nach dem **optischen Steuersatzgefälle** vor und entscheiden so, wo die neuen Produktlinien aufgezogen werden.

Dieses ist die Situation. Ihr müssen wir uns stellen. Das ist auch ein **psychologisches Moment**, dem wir uns stellen müssen. Wir müssen einfach sehen, daß inzwischen in sämtlichen Gazetten, in Wirtschaftsgazetten sogar Abwerbungsversuche gemacht werden, daß gezielt Werbung gegen den Standort Deutschland mit dem **Rekord-Körperschaftsteuersatz von 50 %** betrieben wird. So hat z. B. im „Handelsblatt“ eine Annonce gestanden, in der es hieß: „Gehen Sie aus dem Standort Bundesrepublik hinaus! Die Bundesrepublik hat einen Rekordsteuersatz bei der Körperschaftsteuer von 50 %.“

(B) Mit unserem Unternehmensteuersystem wird also in unseren Medien gezielt negative Standortwerbung betrieben, und das nicht ohne Erfolg. Mich beunruhigt nicht, daß die Direktinvestitionen, die wir im Ausland tätigen, im letzten Jahr — im Vergleich der letzten zehn Jahre — auf 28 Milliarden DM stark angestiegen sind. Das ist nicht falsch. Es ist auch kein Zeichen von Schwäche, wenn Inländer im Ausland investieren, **Märkte stärker ausloten** und durch ausländische Direktinvestitionen **neue Märkte absichern**. Das ist eine richtige Politik. Wenn man das als ein Zeichen der Schwäche betrachtete, wäre Japan der schwächste Industriestaat überhaupt, weil Japan die meisten ausländischen Direktinvestitionen aufweist. Das ist nicht das Problem.

Das Problem ist ein anderes. In den letzten zehn Jahren ist die Summe der Investitionen, die vom Ausland in die Bundesrepublik geflossen sind, nicht entsprechend angestiegen. Diese Summe ist relativ bescheiden. Die Schere hat sich hier gegenüber den ausländischen Direktinvestitionen geöffnet. Im letzten Jahr sind nur **6 Milliarden DM Direktinvestitionen aus dem Ausland in die Bundesrepublik** gekommen. Diese Gelder benötigen wir dringend zur Modernisierung und Erweiterung unserer Arbeitsplätze. Ich möchte hinzufügen: In einer solchen Lage, da im vereinten Deutschland finanzielle Solidarität erforderlich ist, können wir es uns nicht leisten, daß der gesamte Wirtschaftsstandort Bundesrepublik für ausländische Direktinvestitionen unattraktiv wird.

Deshalb sage ich — ich habe bereits in meinem Beitrag in der ersten Runde darauf hingewiesen —, daß die Absenkung des Körperschaftsteuersatzes aus der Sicht des Vergleichs mit anderen westeuropäischen Ländern eigentlich markanter ausfallen könnte. Ich denke, daß die **44 % beim Körperschaftsteuersatz für thesaurierte Gewinne** eine Marke sind, über die man nicht hinausgehen sollte, d. h. über der man nicht

bleiben sollte. Man sollte zumindest diese Marke (C) realisieren.

Ich denke auch, daß bei den Steuersätzen eines berücksichtigt werden muß: Man kann nicht den Körperschaftsteuersatz absenken, ohne daß man die Einkommensteuersätze der Unternehmen ändert, die einkommensteuerpflichtig sind.

Meine Damen und Herren, wenn wir hier keine Änderung herbeiführen und parallel dazu eine **Absenkung des Steuersatzes für einkommensteuerpflichtige Personengesellschaften und Einzelunternehmen** vornehmen, wird es eine massenhafte Flucht in die Rechtsform der GmbH geben. Das können wir nicht wollen. Das wäre keine rechtsformneutrale Lösung. Ich hätte dagegen auch erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken.

Nun zur Frage der **Gegenfinanzierung!** Dies ist für mich der entscheidende Punkt, warum wir in den Vermittlungsausschuß gehen sollten. Hier stellt sich nämlich die entscheidende Frage, ob die Erhöhung der Standortattraktivität durch optisch niedrigere Sätze bei der Unternehmensbesteuerung mit einer Verschlechterung der Abschreibungsbedingungen, mit einer Verschlechterung der Investitionsanreize in der gegenwärtigen konjunkturpolitischen Situation erkauft werden soll. Das ist die entscheidende Grund dafür, daß dieser Gesetzesbeschluß hinterfragt und daß er geändert werden muß. Ich sage aus konjunkturpolitischen Gründen: Die Ergebnisse der Anhörung im Bundestag zu diesem Gesetzentwurf haben deutlich gezeigt, daß für investierende Unternehmen in der gegenwärtigen Rezession letzten Endes per saldo, unter dem Strich, weniger herauskommt. Das heißt: (D) Investierende Unternehmen werden nach dem Gesetzentwurf, wie er von der Bundesregierung vorgelegt worden ist, ein Minus machen.

Ich kann nur sagen, wir können es uns in der Situation einer einmaligen Kopplung konjunktureller Probleme und Strukturkrisen — und das nicht nur im Bereich von Kohle oder Stahl, sondern auch in führenden Leitbranchen unserer Industrie: Fahrzeugbau, Zulieferer, Maschinenbau —, in einer solchen ökonomischen Streßsituation nicht leisten, Investitionen so zu belasten, daß wir jetzt auch noch Abschreibungsver schlechterungen durchsetzen, Investitionsanreize verschlechtern und in der Rezession diejenigen bestrafen, die investieren. Denn nur durch neue Investition, durch ein Anziehen der Investitionskonjunktur, kommen wir aus dem gegenwärtigen Rezessionsloch heraus und überwinden die **Strukturprobleme in wichtigen Leitbranchen** unserer Industrie.

Hier liegt wirtschaftspolitisch ein tiefer **Zielkonflikt des Gesetzesbeschlusses** vor. Ich habe Verständnis dafür, daß die Bundesregierung ihren Gesetzentwurf in einer anderen Situation, in einer Hochkonjunktur konzipiert hat. Damals befanden wir uns noch mitten in der Boomphase. Deswegen hat Ministerpräsident Lafontaine auch den Vorschlag aus der Diskussion aufgenommen, daß man sich ernsthaft überlegen sollte, ob man nicht in der Gegenfinanzierung die Abschreibung aussetzt. Diese Diskussion nimmt die Problematik, die konjunkturpolitische Zielkonfliktsituation auf. Dennoch meine ich, daß die Bundesregierung bereit sein müßte, in den Verhandlungen des

Dr. Dieter Spörl (Baden-Württemberg)

- (A) Vermittlungsausschusses die **Gegenfinanzierung** zu ändern, und wir jetzt gemeinsam darangehen müßten, die veränderte wirtschaftliche Lage in dieser Situation durch ein geändertes Gesetz umzusetzen. Das heißt: Die veränderte konjunkturelle Lage muß sich in eine andere Gegenfinanzierung als die gegenwärtig vorliegende umsetzen.

Meine Damen und Herren, wir haben dazu in unserem Vermittlungsbegehren Vorschläge gemacht. Wir haben ganz konkret andere Vorschläge als Abschreibungsverschlechterungen gemacht. Wir schlagen vor, auf die **Ansparabschreibung** zu **verzichten**, weil sie nicht nötig ist. Führen wir Abschreibungsverschlechterungen nicht durch, dann ist die Ansparabschreibung überflüssig. Wir haben vorgeschlagen, auf den **Verlustrücktrag** zu **verzichten**. Wir haben in unserem Antrag vorgeschlagen, die **Veräußerung von Beteiligungen** steuerlich besser zu erfassen, wie wir auch vorgeschlagen haben, die **verdeckte Gewinnausschüttung steuerlich besser zu erfassen**, und auch letzten Endes bei der Anrechnung ausländischer Körperschaftsteuer eine Einschränkung vorzunehmen. Dieses alles in unseren Vorschlägen zusammengekommen deckt durchaus die Reduktion des Steuersatzes, die die Bundesregierung vorsieht.

Natürlich sind diese Vorschläge im einzelnen auch alle mit Zielkonflikten behaftet. Gegen jeden Vorschlag kann man einen Einwand bringen. Eines möchte ich aber behaupten: Diese Vorschläge haben nicht den gleichen direkten, harten konjunkturellen Zielkonflikt mit der Investitionskonjunktur wie die gegenwärtig vorgesehene Gegenfinanzierung.

- (B)

Bei Betrachtung der Empfehlungen des Finanzausschusses meine ich sagen zu müssen, daß **Teile der Gegenfinanzierung**, die der Finanzausschuß des Bundesrates vorgeschlagen hat, für mich etwas **problematisch** sind, und das nicht nur aus regionaler Sicht, z. B. die Einschränkung bzw. Begrenzung der Abschreibung bei höherwertigen Pkws. Ich halte es konjunkturell nicht für besonders einfallreich, in der gegenwärtigen Situation eine solche Beschränkung vorzunehmen, in der die Pkw-Industrie beträchtliche Schwierigkeiten hat. Ich spreche hier nicht nur aus der Sicht des Landes Baden-Württemberg. Wir alle wissen, daß die Zuliefererverflechtung von großen Automobilfirmen weit über die Betriebsstätten der Automobilproduzenten hinausreicht und daß die Vorlieferung z. B. für unsere Automobilindustrie genauso aus dem Land Niedersachsen, aus Hessen und aus Nordrhein-Westfalen kommt. Das ist einfach ein konjunktureller Zielkonflikt. Natürlich wird die **Automobilindustrie langfristig Beschäftigte freisetzen**; aber kurzfristig, konjunkturell bleibt nach wie vor folgendes Grundprinzip, folgender Zusammenhang gültig: Solange die Pkw-Industrie konjunkturell nicht wieder deutlich anzieht, werden der **Zuliefererbereich** und auch der Bereich des Maschinenbaues große konjunkturelle **Beschäftigungsprobleme** haben.

Meine Damen und Herren, ich denke aber, daß trotz dieser unterschiedlichen Kataloge — Finanzausschußvorschläge auf der einen Seite zur Gegendekung und Vorschläge des Landes Baden-Württem-

berg auf der anderen Seite — in Verhandlungen des Vermittlungsausschusses ein Konsens möglich wäre.

Abschließend: Eine **Strukturreform der Unternehmensbesteuerung** ist **überfällig**. Wir dürfen jetzt, wo die Investitionsgüterindustrie in der tiefsten Krise nach dem Wiederaufbau steht, nicht noch zusätzlich Maßnahmen ergreifen, die die Investitionsgüterkonjunktur weiter „in den Keller treiben“. Ich möchte eine Anmerkung machen, die zu dem Gesetz nicht direkt in Beziehung steht, wohl aber zu der konjunkturellen Situation. Wir brauchen in der gegenwärtigen konjunkturellen Situation eigentlich genau das Gegenteil, nämlich endlich einmal einen wirtschafts- und konjunkturellen Impuls in diesem Land zur **Umkehrung der Abwärtstrends**, vor allen Dingen **im Investitionsbereich**. Man kann hier nicht nur darauf warten, daß die Impulse aus dem Ausland kommen. Man kann in der Wirtschaftspolitik nicht nur Hoffnungen auf Japan richten, darauf, daß es in Amerika zu einem Aufschwung kommt, daß sich die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen verändern, und man kann auch nicht nur hoffnungsfroh auf die **Bundesbank** schauen, ob dort alle vier Wochen ein neuer Zinstrippele Schritt nach unten stattfindet. Alles das reicht nicht aus.

Wir brauchen endlich aktives konjunkturelles Handeln, auch bei uns im Inland. Ich sehe hier durchaus den Zielkonflikt: Wir können uns keine öffentlichen Infrastrukturprogramme wie Japan leisten, das jetzt z. B. mit 150 und 180 Milliarden DM zwei große öffentliche Infrastrukturprogramme auflegt, weil wir keine finanziellen Reserven haben. Ich frage mich jedoch, warum wir nicht das **Stabilitätsgesetz** nutzen, das instrumentell beispielsweise die Möglichkeit einer **befristeten Investitionsprämie** enthält, die nach der ersten Ölpreiskrise schon einmal erfolgreich eingesetzt worden ist, nämlich im Jahre 1975. Sie hat damals durchaus gewirkt. Natürlich werden dadurch in der Rezession nicht Erweiterungsinvestitionen ausgelöst. Aber wenn ich befristet eine Investitionsprämie aussetze, kann ich zumindest eines erreichen: daß ein Teil der Investitionen, nämlich die reinen **Modernisierungsinvestitionen**, auf der Zeitachse **vorgezogen** werden. Diese brauchen wir in der gegenwärtigen konjunkturellen Situation dringend.

Deshalb: Wir sollten auch selbst aktiv konjunkturell handeln. Es reicht nicht aus, Wirtschaftspolitik in der Erwartung verbesserter weltwirtschaftlicher Rahmenbedingungen zu definieren.

Präsident Oskar Lafontaine: Danke sehr!

Das Wort hat Minister Kaesler (Sachsen-Anhalt).

Hans-Jürgen Kaesler (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das vom Bundestag verabschiedete Gesetz stellt aus unserer Sicht einen wichtigen Schritt dar, um den Standort Deutschland von der steuerlichen Seite her zu entlasten.

Angesichts des zunehmenden internationalen Wettbewerbs ist es besonders wichtig, die **steuerlichen Rahmenbedingungen für Investitionen und Arbeitsplätze** in Deutschland zu **verbessern**. Da die Steuersätze eine wichtige Signalfunktion für ausländische Investoren haben — Herr Spörl, Sie haben

(D)

Hans-Jürgen Kaesler (Sachsen-Anhalt)

- (A) darauf mit Recht hingewiesen —, müssen die **im internationalen Vergleich zu hohen deutschen Ertragsteuersätze** unbedingt gesenkt werden.

Auch nach der vorgeschlagenen Steuersatzsenkung gehört Deutschland weiterhin zu den Ländern mit den höchsten Unternehmensteuersätzen. Die für die internationale Wettbewerbsfähigkeit wichtige **Gesamtabgabenbelastung** wird bis 1995 sogar bis auf über 47 % des Bruttoinlandprodukts steigen. Damit haben wir eine gefährliche Schallmauer erreicht: Unsere Weltmarktkonkurrenten Japan und USA liegen mit Abgabenquoten von 29 % bzw. 31 % weit unter dem deutschen Niveau.

Ohne Absenkung der Spitzensteuersätze für gewerbliche Einkünfte läßt sich weder der Trend zur Verlagerung von Produktionen ins Ausland stoppen, noch bestehen hinreichende Anreize für inländische und ausländische Unternehmer, umfangreiche Investitionen in Deutschland vorzunehmen. Eine Unternehmensteuerreform ohne Senkung der Spitzensteuersätze wäre daher nur Stückwerk.

Die Zukunftssicherung des Standorts Deutschland ist auch für **die neuen Bundesländer** von großer Bedeutung. Sie müssen — wie Sie wissen, meine Damen und Herren — eine international wettbewerbsfähige Wirtschaft aufbauen und **benötigen** dafür umfangreiche **Transfers aus Westdeutschland**.

- (B) Wenn die westdeutsche Wirtschaft lahmt, wird es zunehmend schwieriger, das notwendige Transfervolumen von ca. 5 % des Bruttosozialprodukts zu erbringen. Gerade die neuen Länder brauchen für den Aufbau auch verstärkt ausländische Investoren, zumal westdeutsche Unternehmen derzeit eher zurückhaltend mit Investitionen in den neuen Ländern sind.

Die Sicherung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Deutschland für in- und ausländische Investoren ist somit eine wichtige Voraussetzung für den Aufschwung in den neuen Ländern. Da das Standort-sicherungsgesetz auch Änderungen des Fördergebietsgesetzes vorsieht, insbesondere die **Verlängerung der Sonderabschreibungen** und das **Hinauschieben der Nichterhebung von Gewerbesteuer und Vermögensteuer** in den neuen Ländern, werden hier positive Effekte einer Steuersenkung noch verstärkt.

Es wird der Sache nicht gerecht, wenn das Standortsicherungsgesetz primär unter verteilungspolitischen Gesichtspunkten diskutiert wird. Es geht nicht um Steuergeschenke für Reiche, sondern um die Arbeitsplätze von morgen und um die wirtschaftliche Absicherung des Aufbaus in den neuen Bundesländern.

Sicherlich ist die als Gegenfinanzierung vorgesehene **Herabsetzung der degressiven Abschreibung** derzeit konjunkturpolitisch nicht unproblematisch. Wenn es zu einem Vermittlungsverfahren kommt, wird man über andere Formen der Gegenfinanzierung reden müssen. Aber ein **Verzicht auf Gegenfinanzierung** und damit eine mögliche Steuererhöhung kommen für uns nicht in Frage. Das ist überhaupt **keine Alternative**, selbst dann, wenn sie nur übergangsweise vorgesehen ist. Wir leben — das

wissen Sie alle — schon längst über unsere Kosten. (C) Der jüngste Appell der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft an die Ministerpräsidenten der Länder, das Standortsicherungsgesetz trotz dieser Bedenken und ohne Abstriche zu verabschieden, zeigt doch deutlich, wie dringend notwendig dieses Gesetzesvorhaben ist.

Das Standortsicherungsgesetz ist sicherlich nur ein Eckpunkt zur langfristigen Sicherung des Standorts Deutschland. Es ist, glaube ich, nicht erforderlich, daß wir über viele Fakten oder die gesamte Palette von Themen hier diskutieren: die **Abgaben- und Staatsquote**, die **Deregulierung** und — wie vorhin richtig gesagt wurde — auch die **Bildungsreform** bis hin zur umfassenden Verbesserung der Innovationsbedingungen, Stichwort: **Schlüsseltechnologien**.

Wir müssen allerdings — das kann ich hier nur unterstreichen — schnell handeln und Maßnahmen ergreifen. Herr Ministerpräsident Lafontaine, Sie haben vorhin zu Recht — ich formuliere es einmal so — auf die „kleinen Tiger“ in Ostdeutschland hingewiesen. 80 Kilometer von uns entfernt liegt „Kleinkorea“.

(Florian Gerster [Rheinland-Pfalz]: Sind Sie einer davon?)

— Wir werden es, und davon profitieren Sie, lieber Herr Gerster. Die osteuropäischen Niedriglohnländer vor unserer Haustür bilden eine Herausforderung, der wir nur durch **Produktivitätssteigerung** und **vermehrtes Angebot technologieintensiver Produkte** begegnen können. Diese Länder sind gerade für die neuen Bundesländer viel gefährlichere Konkurrenten als die Niedriglohnländer in Fernost, da sie auch als direkte Konkurrenten um **knappes Investitionskapital** auftreten. (D)

Es wäre aber völlig falsch, gegen unsere osteuropäischen Nachbarn mit protektionistischen Maßnahmen vorzugehen. Gerade wir in der Bundesrepublik Deutschland sind zur Sicherung unserer Arbeitsplätze auf einen Außenhandel ohne Handelshemmnisse angewiesen. Unsere Wirtschaft kann sich im immer härter werdenden internationalen Wettbewerb mit alten und neuen Konkurrenten nur behaupten, wenn sie technologisch führend bleibt und über eine breite Palette wettbewerbsfähiger Produkte verfügt.

Wenn es uns gelingt, das Standortsicherungsgesetz jetzt unter Dach und Fach zu bringen, wird die nötige umfassende **Standortdebatte** — Herr Lafontaine, Sie haben darauf hingewiesen; sie kommt im Herbst, und sie muß im Herbst kommen — **ideologisch entkrampft**. Dann kann sie konstruktiv geführt werden.

Sachsen-Anhalt wird daher dem Gesetz zustimmen und gegen eine Anrufung des Vermittlungsausschusses votieren. — Ich danke Ihnen.

Präsident Oskar Lafontaine: Danke sehr!

Das Wort hat Herr Zweiter Bürgermeister Professor Krupp (Hamburg).

Prof. Dr. Hans-Jürgen Krupp (Hamburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Diskussion zeigt, daß hier Einigkeit darüber besteht, den Wirtschaftsstandort Deutschland zu sichern und zu stär-

Prof. Dr. Hans-Jürgen Krupp (Hamburg)

- (A) ken. Nur die Schlußfolgerungen unterscheiden sich. Hamburg wird den Gesetzesbeschluß ablehnen; denn er ist genau nicht das, was er sein soll. Er bringt keine Unternehmensteuerreform, die dazu beiträgt, den Standort zu sichern. Ganz im Gegenteil!

Das liegt natürlich an dem verhängnisvollen Mißverständnis in bezug auf die Wettbewerbsfähigkeits- und die Steuerprobleme.

Schon Präsident Reagan war diesem Irrtum verfallen, indem er glaubte, er könnte Probleme der Wettbewerbsfähigkeit durch Steuersenkungen lösen, selbst, wenn sie zu Lasten von Investitionen gingen. Das Ergebnis war ein **Steuersenkungswettlauf**, der, glaube ich, nirgendwo zu etwas Vernünftigem geführt hat. Das kann man sich in der Welt ansehen: eine **Rekordstaatsverschuldung**, das erste Ergebnis in den USA, eine über ein Jahrzehnt anhaltende **Wachstumsschwäche**. Ich glaube nicht, daß es sinnvoll ist, dieses Modell von Steuersenkungswettläufen hier zu kopieren.

Standortsicherung ist ohnehin mehr; das hat die Diskussion gezeigt. Dazu gehört — gerade vor dem Hintergrund der Probleme, die in bezug auf die Entwicklung in Mittel- und Osteuropa angesprochen werden — heute Politik für den **Strukturwandel**. Dazu gehört **Technologie- und Innovationspolitik**. Dazu gehört **Qualifizierungspolitik**. Aber dazu gehört auch die **Entlastung der Arbeitskosten**, z. B. die Frage, ob große Teile des Transfers gen Osten wirklich auf die Arbeitskosten umgelegt werden müssen, was zur Zeit der Fall ist. Dort haben sie eigentlich nichts zu suchen.

(B)

Die Kosten der Arbeitsmarktpolitik sind hier ebenso angesprochen worden; ich will das nicht noch einmal ausführen.

Deshalb muß man zu dem Schluß kommen: Ein **Standortsicherungsgesetz** ist dies auf keinen Fall. Man könnte es, wenn man fair diskutiert, als **Versuch einer Unternehmensteuerreform** bezeichnen. Ich will mich im folgenden zunächst einmal darauf beschränken. Es gibt allerdings eine ganze Anzahl von Gründen, warum man meinen könnte, daß es auch keine geeignete Unternehmensteuerreform sei. Ich will hier nur drei nennen:

Erstens. Das **Gesetz** ist **konjunkturell unverantwortlich**. Wie kann man eigentlich auf die Idee kommen, mitten in einer Rezession Investitionen durch **Verschlechterung der Abschreibungsbedingungen** zu erschweren, statt sie zu erleichtern? Das wäre schon im Boom kontraproduktiv. In der Rezession ist es simpel falsch. Nachdem hier soeben aus einer Erklärung der Unternehmensverbände zitiert worden ist, will ich darauf hinweisen, daß es **vielfältige Kritik aus der Wirtschaft** gerade wegen dieses Punktes gibt. Tyl Necker, Präsident des BDI, hat neulich in einem Gespräch mit dem „Hamburger Abendblatt“ gesagt, das geplante Standortsicherungsgesetz „bremst die Investitionen . . .“, bringt den Unternehmen in Deutschland keine Netto-Entlastung“ und die vorgesehene Verschlechterung der Abschreibungsmöglichkeiten sei „in der Rezession sehr problematisch“. Ich füge hinzu: Die Alternativen zur Gegenfinanzierung, die zur Zeit diskutiert

werden, sind in dieser Beziehung auch nicht gerade (C) besser.

Wer wissen will, was gefordert ist — vielleicht sollte man gelegentlich wieder einmal hineingucken —, braucht nur im **Stabilitätsgesetz** — § 26 und § 27 — nachzulesen. Dort finden sich übrigens **steuerrechtliche Vorschriften zur Erleichterung von Investitionen** in der Rezession. Das brauchen wir nicht neu erfinden. Ich glaube, angesichts der Einsicht der Tarifparteien und der Uneinsichtigkeit der Bundesbank ist nun **konjunkturpolitisches Handeln** der Bundesregierung **angesagt**. Was passiert, ist das Gegenteil. Die Steuerpolitik der Bundesregierung zielt jetzt darauf, in der Phase der Rezession nicht oder nur wenig investierende Unternehmen steuerlich zu entlasten und die stark investierenden Unternehmen stärker zu belasten — wenn man so will, ein kräftigerer Beitrag zur Verstetigung der Wachstumsschwäche.

Damit sind wir bei dem zweiten Kritikpunkt. Das **Gesetz** ist **strukturell schädlich**. Inzwischen gibt es doch genügend **Erfahrungen mit Abschreibungsver-schlechterungen aus den USA**. Ich habe schon einmal darauf hingewiesen, welche Konsequenzen das in den USA gehabt hat. Die berühmte Dienstleistungsökonomie der USA ist auch ein Produkt dieser steuerlichen Bedingungen. Man hat das produzierende Gewerbe so stark behindert, daß man auf andere Bereiche ausweichen mußte. Die **Investitionsdynamik** ist gerade in den Bereichen, die im internationalen Wettbewerb stehen, **beschädigt**. Das sind doch die Bereiche, um die wir uns kümmern müssen, wenn wir den Standort Hamburg — den Standort Deutschland (D) verbessern wollen!

(Heiterkeit)

— Ja, das ist nun einmal ein typischer „Versprecher“.

(Zuruf: Beides!)

— Völlig richtig! Es gilt beides.

Ich meine, für Deutschland — wer sich die amerikanischen Erfahrungen nicht ansehen will — gibt es **Modellrechnungen**. Das **DIW** z. B. hat solche vorgelegt. Darin wird nachgerechnet und ausgewiesen, wer benachteiligt und wer bevorzugt wird. Negativ getroffen werden insbesondere die kapitalintensiven und dynamischen Unternehmen mit großem Investitionsvolumen. Dort wird **ausgewiesen**, wie der **Straßenfahrzeugbau** belastet wird. Ich denke, das ist eine Branche, wo wir meinen, es müsse etwas geschehen. Sie wird nicht entlastet, sondern **belastet**. Belastet werden die **chemische Industrie** und die Kapitalgesellschaften im **Maschinenbau**. Entlastet wird das Bekleidungs-gewerbe. Dieses ist vielleicht richtig. Aber das ist jedenfalls keine Lösung unserer Standortprobleme, es ist keine nach vorne gerichtete Standort-sicherung; im Gegenteil.

Lassen Sie mich eine letzte Bemerkung machen! Das **Gesetz** ist auch **konzeptionell mißlungen**. Ein Beispiel hierfür ist die **Senkung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer für gewerbliche Einkünfte**. Für die anderen Einkünfte bleibt es beim bisherigen Spitzensteuersatz. Diese Spreizung des Einkommensteuersatzes ist eine der typischen Flick-

Prof. Dr. Hans-Jürgen Krupp (Hamburg)

- (A) schustereien, an die wir uns im Laufe der letzten elf Jahre gewöhnen mußten.

Die Grundidee ist eine konsequente Fortsetzung der Fehler der Vergangenheit. Die **sogenannten Reformen der Gewerbesteuer** haben deren Basis immer mehr verengt. Den Kommunen blieb nichts anderes übrig, als hierauf mit Steuersatzerhöhungen zu reagieren. Nun zahlen gerade die im internationalen Wettbewerb stehenden Unternehmen immer höhere Steuersätze.

Natürlich ist hier ein Problem vorhanden; das ist völlig klar. Die **Kumulation mit der Einkommensteuer** ist dieses Problem. Aber statt nun einmal das Problem der Gewerbesteuer aufzugreifen und eine Reform mit einer Verbreiterung der Basis und mit niedrigeren Sätzen zu versuchen, wie sie z. B. eine Wertschöpfungssteuer darstellen würde — es gibt genügend Vorschläge hierzu auf dem Markt —, wird ein fundamentaler Grundsatz ökonomisch rationaler Steuerpolitik aufgegeben, nämlich **nach persönlicher Leistungsfähigkeit zu besteuern** und alle **Einkünfte einem einheitlichen Tarif zu unterwerfen**. Hierbei sind — wie die Diskussion zur Zeit zeigt — nicht einmal verfassungsrechtliche Probleme auszuschließen.

Unter dem Gesichtspunkt der Sicherung des Produktionsstandortes Deutschland im internationalen Wettbewerb hätte man eben an den bekannten strukturellen Mängeln der deutschen Unternehmensbesteuerung ansetzen müssen, anstatt zu versuchen, den einen Unsinn durch den zweiten auszuhebeln.

- (B) Bei einem Gesetz mit prinzipiell falschem Ansatz brauchen wir keine Diskussion über marginale Änderungen, sondern wir brauchen einen neuen Gesetzentwurf mit einem besseren Ansatz. Deswegen werden wir den vorliegenden Gesetzesbeschluß ablehnen.

Die Aufgabe einer vertretbaren Unternehmensteuerreform, noch wichtiger: eines Standortsicherungsgesetzes, das diesen Namen verdient, bleibt der Bundesregierung gestellt. Angesichts der sich abzeichnenden Arbeitslosigkeit ist zunächst einmal **schnelles konjunkturelles Handeln** der Bundesregierung das **Gebot der Stunde**.

Es ist richtig: Die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft und des Standortes Deutschland sind gefährdet. Dazu kommt aber das konjunkturelle Problem. Zur Zeit droht uns eine enorme **Zunahme der Arbeitslosigkeit**, deren reales Ausmaß die liberal-konservativen Prognosen regelmäßig übersteigt. Dies gilt schon für die zuletzt genannte Zahl von vier Millionen Arbeitslosen; das muß man sich einmal vorstellen. Das reale Ausmaß von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung ist doch schon heute deutlich höher.

Mit der gegenwärtigen Entwicklung der Konjunktur und der Beschäftigung sind auch die soziale und die politische Stabilität in unserem Land stärker bedroht als je zuvor seit Gründung der Bundesrepublik. Deshalb brauchen wir jetzt eine **sozial ausgewogene und konjunkturgerechte Politik für Beschäftigung, Wachstum und Umwelt** in unserem Land. Das

- vorgelegte Standortsicherungsgesetz genügt diesem Anspruch nicht. (C)

Präsident Oskar Lafontaine: Danke sehr, Herr Senator!

Bevor ich das Wort an Herrn Staatssekretär Dr. Grünewald weitergebe, möchte ich mir als Präsident des Bundesrates die Bemerkung erlauben, daß es besser gewesen wäre, wenn wir über den Standort Deutschland — Herr Staatssekretär, Sie wissen, daß wir alle die Zusammenarbeit mit Ihnen, die sehr sachbezogen ist, schätzen — in Anwesenheit eines Vertreters des Bundeswirtschaftsministeriums hätten diskutieren können.

(Beifall)

Sie haben jetzt das Wort, Herr Staatssekretär.

Dr. Joachim Grünewald, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Schönen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Standortsicherungsgesetz steht heute zweifellos in finanzpolitisch schwieriger Zeit die **zweite Stufe der Unternehmensteuerreform** auf der Tagesordnung. Herr Dr. Spöri, Sie haben recht: Das gedankliche Gerüst für dieses Gesetzesvorhaben wurde in einem konjunkturpolitisch besseren Umfeld gelegt, als es sich leider zur Stunde darstellt.

Mit der **Sicherung von Investitionen und Arbeitsplätzen** am Wirtschaftsstandort Deutschland steht zugleich eine **zentrale Zukunftsfrage** auf der Tagesordnung. Während wir hier noch darüber diskutieren, und zwar recht leidenschaftlich, ob und inwieweit sich die Standortvorteile verringert haben, die wir in der Bundesrepublik ganz unbestreitbar haben, die sich aber durch den international schärfer gewordenen Wettbewerb verschlechtert haben, gehen die Unternehmen inzwischen zum Handeln über. Herr Dr. Spöri hat die Zahlen genannt; wir haben sie auch schon in der letzten Sitzung miteinander abgehandelt. Die **Direktinvestitionen deutscher Unternehmen im Ausland stehen zu ausländischen Investitionen** bei uns in einem Verhältnis von **7 zu 1** zu unserem Nachteil. (D)

Daher können und dürfen wir nicht tatenlos hinnehmen, daß die Unternehmen gezwungen sind, ihre betriebswirtschaftlichen Probleme zu Lasten der deutschen Volkswirtschaft zu lösen. Denn wenn die Rendite nach Steuern nicht mehr stimmt, Herr Professor Krupp, dann bleiben die Investitionen im Inland weg. Und wenn die Investitionen weggehen, dann gehen sie nie alleine weg, sondern sie nehmen Arbeitsplätze mit, sie nehmen Steuern mit, und sie nehmen auch die Beiträge zu den Sozialversicherungssystemen mit. Insofern, Herr Präsident, müssen selbstverständlich auch die **Leistungen zu den Sozialversicherungssystemen** mit in diese Betrachtung **einbezogen** sein.

Dies ist hier und heute nicht der Tagesordnungspunkt. Aber lassen Sie mich zur Erwiderung nur eines sagen, nämlich daß die Leistungen der Beitragspflichtigen in den letzten Jahren geringer gewesen sind und auch 1993 geringer sein werden als die Leistungen der Solidargemeinschaft der Steuerzahler, die diese für die Sozialversicherungssysteme erbracht haben. Es geht also, wenn Sie so wollen, um die Zukunftschancen der jungen Generation.

Parl. Staatssekretär Dr. Joachim Grünewald

- (A) Wir müssen daher — neben der uns alle betreffenden Aufgabe, unsere Haushalte zu konsolidieren — die **Wachstumsgrundlagen stärken**. Darüber gab es wohl auch Einvernehmen, bis hin zu Ihnen, Herr Professor Krupp. Denn damit stärken wir zugleich unsere Steuerbasis.

Neben dem Wiederaufbau in den jungen Ländern gilt es, die **Wettbewerbsfähigkeit** des Standorts Deutschland **im Europäischen Binnenmarkt** und damit in einem schärfer gewordenen Wettbewerb zu **verbessern**. Deshalb ist das Standortsicherungsgesetz nach unserem Verständnis — darin stimme ich Herrn Minister Kaesler ausdrücklich zu; das hat mit Verteilungspolitik nichts zu tun; hier geht es um Standortpolitik — auch ein ganz wesentliches Element des miteinander vereinbarten Solidarpakts.

Mit diesem Gesetz wollen wir vor allem über eine Senkung der für Standortentscheidungen wichtigen **Ertragsteuersätze die Attraktivität der steuerlichen Rahmenbedingungen für Investitionen und Arbeitsplätze** am Wirtschaftsstandort Deutschland **verbessern**. Damit — hierauf hat Herr Dr. Spöri auch schon hingewiesen — wollen wir das optische Steuersatzgefälle einschränken. Der **Steuersatz** gilt nun einmal — trotz aller noch so ausgefeilter steuerlicher Belastungsgrenzen — nach wie vor als ein ganz **wichtiges psychologisches Signal**, wie der Staat die private Leistung anerkennt, wie er zur unternehmerischen Rendite steht. Aber lassen Sie mich hinzufügen — Sie wissen dies —: **DIHT** und **BDI** haben schon vor Jahren, auch unter Einbeziehung der steuerlichen Bemessungsgrundlagen, eine Vergleichsberechnung angestellt. Sie kommen darin zu dem Ergebnis, daß der Steuersatz nur in einem marginalen Bereich von maximal bis zu 2 % entscheidend ist und die **Bundesrepublik Deutschland** damit in der Tendenz, im Ergebnis heute bereits ein **Höchststeuerland** ist.

(B)

Herr Ministerpräsident Lafontaine, uns geht es nicht — das wäre auch falsch — um einen Wettbewerb der Steuersysteme. Wir müssen nur höllisch darauf aufpassen, was rings um uns herum — auch unter steuerlichen Aspekten — wirklich geschieht.

Gemessen an den im Ausland in der Vergangenheit vorgenommenen Steuersatzsenkungen und gemessen an dem dort erreichten Steuersatzniveau, vor allem bei der Körperschaftsteuer für einbehaltene Gewinne von 30 bis 35 v. H., ist die im Standortsicherungsgesetz vorgesehene Verringerung eher ein ganz bescheidener Ansatz. Hier stimme ich Ihnen, Herr Spöri, wieder zu, wenn Sie mit Recht die Ansicht vertreten, daß die Absenkung des Körperschaftsteuersatzes für thesaurierte Gewinne auf keinen Fall hinter dieser Marke zurückbleiben sollte.

Hinzu kommt — das wurde in der Diskussion bislang noch nicht erwähnt —, daß wir mittlerweile den **Solidaritätszuschlag ab 1995** beschlossen haben. Wenn wir nun diese additive, gesamte Belastung betrachten, müssen wir allein schon aus diesem Grunde bei dieser Zielmarke von 44 v. H. bleiben; denn sonst würden wir überhaupt keine Steuersenkung mehr erwirken.

Wir dürfen aber in Deutschland nicht ohne weiteres die im Ausland betriebene Steuerpolitik kopieren wollen; denn in Deutschland haben wir eine ganz

andere Unternehmensstruktur. Sie wissen: Bei uns (C) sind fast **neun von zehn Unternehmen Personenunternehmen**, für die die Unternehmensteuer eben die Einkommensteuer ist. Diese Unternehmen beschäftigen weit über 50 % aller Arbeitnehmer und stellen zwei Drittel der Ausbildungsplätze. Sie sind ganz entscheidend für die **Flexibilität der Sozialen Marktwirtschaft** und gelten im Ausland auch als großes Plus für die deutsche Wirtschaft. Für diese Unternehmen ist die Einkommensteuer eben die Betriebssteuer schlechthin. Zur Rechtsformneutralität wurde schon genügend gesagt. Es wäre schlimm, wenn wir sie nun alle über eine nicht rechtsformneutrale Lösung in die Rechtsform von Kapitalgesellschaften hineinzwängen.

Wir können hierbei nicht der Bundesratsmehrheit folgen, die sowohl bei der ersten Beratung des Gesetzes im Bundesrat geneigt war und auch heute wieder geneigt ist, unseren Vorschlag, den Einkommensteuertarif für gewerbliche Einkünfte auf 44 % zu deckeln, abzulehnen, und zwar ohne Alternative.

Bei der Einkommensteuer nichts zu tun und bei einer Senkung der Körperschaftsteuersätze stehen-zubleiben, wäre jedenfalls ein **krasses Abweichen von der Rechtsformneutralität** und wäre eine ganz unverantwortbare Benachteiligung unserer mittelständischen Personenunternehmen.

Die in § 32 c vorgesehene Tarifbegrenzung ist auch allemal **praktikabler als** die verschiedentlich vorgeschlagene Alternative einer **steuerlichen Begünstigung des nicht entnommenen Gewinns**. Mit dem Optionsmodell wurden in den 50er Jahren bereits sehr negative Erfahrungen gemacht. Eine damalige Regelung wurde nach nur zwei Jahren wiederaufgehoben. Herr Lafontaine hat heute morgen auch schon einmal ein gutes Erinnerungsvermögen in bezug auf die Vergangenheit eingefordert. Wir sollten daher aus den Fehlern der Vergangenheit lernen und sie nicht wiederholen. (D)

Mit dem Standortsicherungsgesetz wollen wir auch der zunehmenden **internationalen Verflechtung** der deutschen Wirtschaft **im Bereich des Steuerrechts Rechnung tragen** und **steuerliche Hemmnisse für weltweit operierende Unternehmen abschaffen**. Dabei geht es uns darum, die **mehrfache Steuerbelastung** ausgeschütteter Gewinne mit inländischer und ausländischer Körperschaftsteuer zu **beseitigen**.

Die derzeitige Mehrbelastung im Ausland erzielter Erträge erschwert eine Beteiligung inländischer Unternehmen an den ausländischen Wachstumsmärkten, was sich im Zeitalter der Globalisierung der Märkte letztlich auch nachteilig für den Standort Bundesrepublik Deutschland auswirkt.

Die Regelungen sind so ausgestaltet, daß eine **Förderung von Direktinvestitionen in Niedrigsteuergebieten ausgeschlossen** ist und nur weltweit operierende Unternehmen, nicht aber private Kapitalanleger von dieser Regelung begünstigt werden.

Mit dem Standortsicherungsgesetz setzen wir ferner ein weiteres **Markenzeichen für eine mittelstandorientierte Politik**. Nach der **Einführung eines Staffeltarifs bei der Gewerbebeertragsteuer** und nach der **Verbesserung der Altersvorsorge im Zinsabschlag-**

Parl. Staatssekretär Dr. Joachim Grünewald

- (A) **gesetz** geht es nun um die **Erweiterung des § 7 g EStG**. Mit der Einführung der Möglichkeit einer eigenkapitalschonenden **Ansparabschreibung** berücksichtigen wir die besonderen Finanzierungsschwierigkeiten gerade mittelständischer Unternehmen mit ihren sehr unregelmäßigen Investitionsrhythmen. Bereits zwei Jahre vor der geplanten Investition können zukünftig die **Abschreibungserleichterungen für die Finanzierung** eingesetzt werden. Durch Anknüpfung an die Betriebsgrößengrenzen des § 7 g benötigen wir auch keine Grenzen für einen Höchstbetrag. Ein Mitnahmeeffekt bei dieser Regelung würde ohnehin durch den vorgesehenen Gewinnzuschlag von 6 % ausgeschlossen.

Ein wichtiges Anliegen sind auch die vorgesehenen Erleichterungen im Bereich der betrieblichen Erbschaftsteuer. Die **Erbschaftsteuer** ist in den letzten Jahren vor allem für mittelständische Unternehmen zu einem zunehmenden Problem geworden, wie wir alle wissen. So können die steuerlichen Auswirkungen der Nachfolge beim mittelständischen Unternehmen erhebliche Finanzierungsprobleme schaffen, die die Kapitalstruktur, die Liquiditätssituation, die Investitions- und nicht zuletzt die Wettbewerbsfähigkeit negativ beeinflussen. Wenn die Rücklagen und das vorhandene Privatvermögen nicht ausreichen, die betriebliche Erbschaftsteuerzahlung zu leisten, dann hat die Erbschaftsteuer substanzmindernde Wirkungen auf das Betriebsvermögen. Nach Angaben des Handwerks stehen allein in den nächsten zwei Jahren **über 200 000 Betriebsübergaben** an. Wohin diese Betriebsübergaben gehen, ob sie bei mittelständischen Betrieben bleiben, ob sie durch Veräußerung an größere Unternehmen woanders hingeführt werden oder ob sie gar wegen dieser Last in die Liquidation mit allen negativen Folgen für den Arbeitsmarkt geführt werden, ist eine offene Frage.

- (B) Neben der Senkung der Ertragsteuersätze und den Steuerentlastungen für den Mittelstand bildet die **Verlängerung von Steuervergünstigungen für die jungen Länder** einen weiteren Schwerpunkt des Standortsicherungsgesetzes. Dies gibt dem wirtschaftlichen Aufschwung in den neuen Ländern einen weiteren Schub. Vorgesehen ist eine **Verlängerung der Sonderabschreibungen nach dem Fördergebietsgesetz** sowie eine **Aussetzung der Gewerbesteuer und der Vermögensteuer** um ein weiteres Jahr.

Über den ursprünglichen Gesetzentwurf hinaus hat der Deutsche Bundestag auf Empfehlung des Finanzausschusses beschlossen, die **Sonderabschreibungen nach dem Fördergebietsgesetz auch auf Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Gebäuden** im Rahmen von Erwerberrgemeinschaften **auszudehnen**. Darüber hinaus sollen auch die **Sonderabschreibungen für private Baumaßnahmen** um zwei Jahre verlängert werden, und, Herr Radunski, auch der **private Wohnungsbau in Berlin (West)** in diese Verlängerung einbezogen werden.

Insgesamt werden mit dem Standortsicherungsgesetz auch eine Reihe von Anliegen berücksichtigt, die aus Ihrem Kreis und hier aus diesem Hause an uns herangetragen worden sind. Letzteres gilt für die **Steuerfreiheit der Arbeitgeberzuschüsse für Fahrten**

- der Arbeitnehmer zwischen Wohnung und Arbeitsstätte**, Stichwort: Job-Ticket. Die **Verlängerung der Sonderabschreibungen für Schiffe und Luftfahrzeuge**, erprobt gerade auch für Schiffe, liegt im Interesse der Küstenländer bzw. der Standorte der Luftfahrtindustrie. (C)

Sicherlich wäre unter dem Gesichtspunkt der Standortsicherung eine **Nettoentlastung der Unternehmen wünschenswert** gewesen. Angesichts der finanzpolitischen Lage ist das aber einfach nicht leistbar. Das erkennt unsere Wirtschaft inzwischen auch an.

Notwendig ist es nun, darüber zu diskutieren, welche Maßnahmen der **Gegenfinanzierung** die am wenigsten schädlichen sind. Herr Spöri hat zu Recht von diesem Zielkonflikt gesprochen, den wir selbstverständlich auch sehen. Ausgangspunkt unserer Überlegungen war nur, Gegenfinanzierungsmaßnahmen auszuwählen, die am ehesten die ganze Breite der Wirtschaft erfassen und nicht einzelne Bereiche besonders belasten.

Die Entscheidung, dem Vorschlag der sogenannten **Goerdeler-Kommission** — das ist nicht unbedingt unser geistiges Gedankengut — zu folgen und bei den **Abschreibungen anzusetzen**, ist angesichts der derzeitigen konjunkturellen Situation sicherlich diskussionswürdig, worauf Herr Lafontaine und Herr Spöri hingewiesen haben und was wir auch sehen. Für diese Diskussion sind wir offen und bereit. Denn die Abschreibungsregelungen wurden insbesondere in den 70er Jahren als ein Instrument zur Beeinflussung der konjunkturellen Entwicklung eingesetzt. Gleichwohl müssen wir sehen, daß der ökonomische Wert von Abschreibungsvergünstigungen von der Höhe des Steuersatzes abhängig ist. (D)

Vor dem Hintergrund der vorgesehenen Satzsenkung ist es daher vertretbar, auch das **Niveau der Abschreibungssätze** maßvoll zu **mildern**, zumal die neue **degressive AfA** für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens von 25 statt 30 % immer noch günstiger ist als die von 1960 bis 1977 geltende. Das gilt insbesondere auch für die **degressive AfA bei Betriebsgebäuden**. Dort werden wir auch nach dieser Maßnahme international immer noch eine Spitzenstellung einnehmen und liegen besser als im Jahre 1985.

Aber, meine Damen und Herren, all das können wir doch bei einem so hohen Maß an Übereinstimmung zumindest in der Analyse, wenn auch nicht uneingeschränkt in der Therapie, sine ira et studio im Vermittlungsverfahren miteinander erörtern. Das setzt jedoch voraus, daß Sie uns auch Gelegenheit geben, dieses Vermittlungsverfahren durchzuführen. Ich füge hinzu: Wenn es denn nicht so ist, wird sich die Bundesregierung überlegen müssen, dieses wichtige **Gesetz der Vermittlung zuzuführen**, weil es gerade in dieser konjunkturellen Situation eine sehr gewichtige **Signalwirkung für die Wirtschaft** hat.

Im übrigen noch einmal zur Gegenfinanzierung: Es sind nicht nur die Abschreibungen. Hier wurde soeben zu Recht — aus baden-württembergischer Sicht natürlich verständlicherweise — auf die **Verlängerung der Nutzungsdauer von Betriebs-Pkws** hinge-

Parl. Staatssekretär Dr. Joachim Grünewald

- (A) wiesen. Nur, Herr Spöri: Das stammt auch nicht unbedingt von uns. Sie wissen allzu genau, daß das eine Vorgabe des Bundesfinanzhofes gewesen ist.

Wir haben weitere Vorschläge: Ein **Ausweichen aus der Dividendenbesteuerung** soll **begrenzt** werden. Ich erinnere nur stichwortartig an die eigenkapitaleretzende **Gesellschafter-Fremdfinanzierung** nach § 8a — ein uraltes Thema! — oder auch an unsere vorgesehenen Regelungen zum sogenannten **Dividenden-Stripping**.

Mit diesen Maßnahmen ist eine aufkommensneutrale Verbesserung der Struktur — ich betone: der Struktur! — der Unternehmensbesteuerung im Rahmen des Standortsicherungsgesetzes gewährleistet. Alle Spitzenverbände — Herr Professor Krupp, wir haben mit Sicherheit sehr, sehr wohl abgewogen — der gewerblichen Wirtschaft unterstützen daher unser Konzept und fordern nachdrücklich dessen Verwirklichung.

Die alternativ in den Bundesratsausschüssen erwoگenen Maßnahmen zur Gegenfinanzierung, wie etwa Eingriffe in die Pensionsrückstellungen, finden zu Recht keine Zustimmung. Wir befinden uns mit dem Konzept des Standortsicherungsgesetzes, so meinen wir, zumindest auf dem richtigen Weg. Im übrigen: Nur vor dem Hintergrund der in diesem Gesetz enthaltenen Maßnahmen sind auch die im **Föderalen Konsolidierungskonzept** nachhaltig vorgesehenen Steuererhöhungen überhaupt vertretbar und hinnehmbar. Wenn Herr Professor Krupp unsere Steuerlast mit der in den Vereinigten Staaten vergleicht: Nun ja, wir sind Steuerhöchstland, und die Vereinigten Staaten sind, was die steuerliche Belastung angeht, eines der steuergünstigsten Länder für Investitionen.

(B)

Die **Fortsetzung der wachstumsfördernden Steuerpolitik** liegt letztlich im Interesse aller: der Unternehmen, der Arbeitnehmer, der Arbeitssuchenden und natürlich auch der öffentlichen Hand. Nur eine **Wachstumsstärkung führt letztlich zu soliden und dauerhaften Steuermehreinnahmen**.

Unsere Wirtschaft erwartet — Herr Spöri hat es als „Impuls“ formuliert, ich formuliere es so — ein Signal, das die acht Spitzenorganisationen auch in dem schon zitierten Schreiben an Sie, die Herren Ministerpräsidenten, zum Ausdruck gebracht haben. Einen Satz daraus möchte ich mit Erlaubnis des Präsidenten abschließend noch zitieren:

Ungeachtet der nach wie vor bestehenden Bedenken gegen die vorgesehene Gegenfinanzierung bitten wir Sie deshalb, alles daranzusetzen, daß das Standortsicherungsgesetz, wie vom Bundestag beschlossen, ohne Abstriche verabschiedet wird.

Diesem Appell kann sich die Bundesregierung nur anschließen. Wir bitten Sie sehr herzlich, sich dem nicht zu verweigern.

Wir können über Nachbesserungen sehr wohl sprechen. Wenn man analytisch einer Meinung ist, muß es wohl auch möglich sein, sich in der Therapie irgendwo zu treffen. Aber, lieber Herr Professor Krupp, wir

verwahren uns natürlich gegen den Vorwurf, unser (C) Gesetzeswerk sei prinzipiell, im Ansatz, falsch. — Schönen Dank.

Präsident Oskar Lafontaine: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 368/1/93 und Länderanträge in Drucksachen 368/2 bis 7/93.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen begehrt wird, stelle ich zunächst allgemein fest, ob eine Mehrheit für die Anrufung des Vermittlungsausschusses vorhanden ist. Wer also den Vermittlungsausschuß — gleich aus welchem Grunde — anrufen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist eine Minderheit.

Damit sind die einzelnen Anrufungsgründe hinfällig.

Wir haben jetzt darüber zu befinden, ob der Bundesrat dem Gesetz zustimmen will. Wer dem Gesetz zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist eine Minderheit.

Der Bundesrat hat somit **dem Gesetz nicht zugestimmt**.

Wir haben nun noch über die im Mehrländerantrag in Drucksache 368/7/93 empfohlene Entschließung zu befinden. Wer hierfür ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Die **Entschließung** ist somit **angenommen**.

Wir kommen damit zu **Punkt 4** der Tagesordnung: (D)

Zweites Gesetz zur Änderung des **Berufsbildungsförderungsgesetzes** (Drucksache 369/93, zu Drucksache 369/93).

Zu Prokoll *) gibt eine **Erklärung** Herr **Staatsminister Gerster** (Rheinland-Pfalz). — Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 369/1/93 vor.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen gewünscht wird, lasse ich zunächst allgemein feststellen, ob eine Mehrheit für ein Vermittlungsverfahren vorhanden ist.

Wer also den Vermittlungsausschuß anrufen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wir stimmen jetzt über die einzelnen Anrufungsgründe ab. Ich rufe aus den Ausschlußempfehlungen auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben festgelegt, die **Anrufung des Vermittlungsausschusses beschlossen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck**

*) Anlage 4

Präsident Oskar Lafontaine

(A) 6/93 *) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

5, 8, 10, 11, 18, 20 bis 27, 35, 37 bis 42 und 44 bis 47.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die **Mehrheit**.

Wir kommen zu **Punkt 6** der Tagesordnung:

Viertes Gesetz zur Änderung mietrechtlicher Vorschriften (**Viertes Mietrechtsänderungsgesetz**) (Drucksache 396/93).

Das Wort hat Herr Senator Zumkley (Hamburg).

Peter Zumkley (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bundesrat hat heute darüber zu entscheiden, ob er zum Vierten Mietrechtsänderungsgesetz in der Fassung, die gestern vom Bundestag beschlossen worden ist, den Vermittlungsausschuß anrufen will. Aus der Sicht Hamburgs wie aus der Sicht vieler anderer Länder ist dies unumgänglich. Denn der Beschluß, zu dem sich der Bundestag nun endlich durchgerungen hat — immerhin ist ihm der Gesetzentwurf bereits am 14. September 1992 zugeleitet worden —, entspricht praktisch immer noch dem Gesetzentwurf der Bundesregierung. Zu diesem Gesetzentwurf habe ich im ersten Durchgang vor fast einem Jahr erklärt, daß er genauso unzulänglich ist wie die Koalitionsvereinbarung der Bonner Regierung zu diesem Thema, die immerhin schon vom Januar 1991 stammt. Diese Kritik wird von vielen nach wie vor geteilt!

Die vorgeschlagenen Regelungen entsprechen nicht den **schutzbedürftigen Interessen der Mieter** auf einem Wohnungsmarkt, der durch die Wohnungspolitik der Bundesregierung ins Ungleichgewicht geraten ist. Welchen Stellenwert die Bundesregierung und, ich muß sagen, auch die sie tragenden Fraktionen diesem Thema beimessen, zeigt der bisherige Zeitverbrauch von zweieinhalb Jahren.

Von den vielen Verbesserungsvorschlägen des Bundesrates ist praktisch nur ein einziger Punkt in der jetzigen Vorlage enthalten, nämlich die **Verankerung eines Vorkaufsrechts auch für Mieter nicht gebundener Wohnungen**, die in Eigentumswohnungen umgewandelt worden sind oder werden sollen und zudem verkauft werden. Dies entspricht einer alten Hamburger Forderung.

Demgegenüber hat der Bundestag an einem wichtigen Punkt die ursprüngliche Vorlage der Bundesregierung trotz anderweitigen Votums des Bundesrates noch verschärft und eine **Durchbrechung der mietpreisbegrenzenden Vorschriften für Mieter ehemaliger Sozialwohnungen** beschlossen. Wir wenden uns gegen diesen **Systembruch zum Nachteil der Mieter**. Ich bitte Sie daher, den gemeinsamen Anrufungsantrag Hamburgs und Nordrhein-Westfalens hierzu zu unterstützen.

Im übrigen, meine sehr verehrten Damen und Herren, bleiben die Kernpunkte aus dem ersten Durchgang, die nicht berücksichtigt worden sind und

*) Anlage 5

die wir deshalb gemeinsam im Vermittlungsverfahren (C) durchsetzen müssen. Dabei möchte ich nur einige **Forderungen** hervorheben, die mir besonders wichtig erscheinen:

— die Halbierung der Mieterhöhungsmöglichkeit bei bestehenden Verträgen von 30 auf 15% in drei Jahren,

— die Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete auf der Basis der in den letzten zehn — jetzt drei — Jahren abgeschlossenen bzw. erhöhten Miete.

Von Bedeutung sind aber auch die Begrenzung der Maklercourtage auf eine Monatsmiete und die Verhinderung von vorgetäuschten Abstandszahlungen, um nur einige zu nennen.

Wir brauchen eine echte und wirksame **Fortentwicklung des sozialen Mietrechts**. Während der langen Beratungen zu diesem Gesetzentwurf hat sich gezeigt, daß dies einem wichtigen Anliegen vieler Länder, und zwar nicht nur sozialdemokratisch regierter, entspricht. Der Freistaat Bayern und Hamburg z. B. sind weite Strecken im Beratungsverfahren gemeinsam gegangen und haben sich in wesentlichen Punkten für gleichgerichtete Vorschläge engagiert.

Soziales Mietrecht ist eben ein tragender **Baustein für sozialen Frieden**. Das gilt vor allem — aber nicht mehr nur — für die Ballungsräume im ganzen Land, in denen der Wohnungsmarkt besonders angespannt ist.

Ich appelliere daher dringend an alle Beteiligten im Vermittlungsausschuß, einen effektiven Beitrag zum sozialen Frieden zu leisten und den von den Ländern dargelegten Notwendigkeiten zur Fortentwicklung des sozialen Mietrechts Rechnung zu tragen. — Vielen Dank. (D)

(Vereinzelter Beifall)

Präsident Oskar Lafontaine: Danke sehr, Herr Senator!

Jetzt beehrt uns Herr Minister Kaesler (Sachsen-Anhalt) wieder mit einem Beitrag.

Hans-Jürgen Kaesler (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sachsen-Anhalt hält das vom Bundestag beschlossene Vierte Mietrechtsänderungsgesetz für einen **tragbaren Kompromiß**, der den Interessen aller Beteiligten gerecht wird. Wir werden daher nicht für die Anrufung des Vermittlungsausschusses stimmen.

Das Gesetz zielt auf eine **sozialverträgliche Begrenzung** der in den letzten Jahren zu beobachtenden **Mietsteigerungen**. Es beabsichtigt außerdem eine **Verbesserung der mietrechtlichen Rahmenbedingungen** zur Förderung von Wohnungsbauinvestitionen. Das Gesetz stellt in der vorliegenden Form einen ausgewogenen Ausgleich zwischen den berechtigten Mieterschutzbelangen und den Interessen der Wohnungswirtschaft dar.

Darüber hinausgehende staatliche Eingriffsregelungen, wie sie mit der Anrufung des Vermittlungsausschusses verfolgt werden, sind aus unserer Sicht völlig **unakzeptabel**. Ich nenne hier nur die **Verlängerung des Berechnungszeitraums** für die ortsübliche

Hans-Jürgen Kaesler (Sachsen-Anhalt)

(A) **Vergleichsmiete, die weitergehende Absenkung der Kappungsgrenze und die geforderten Mietpreisgrenzen bei Neuvermietungen.**

Solche Vorschläge würden sich in der Praxis fatal auswirken. Sie setzen in Zeiten der Wohnungsknappheit ein völlig falsches Signal. Sie führen zur **Investitionshemmung** und damit letztlich zu einer **Verschlechterung der Wohnungsmarktlage**. Das geht im Ergebnis aber zu Lasten der Wohnungssuchenden, was ernsthaft niemand von uns wollen kann. Deshalb erscheint es mir geradezu unredlich, der Bevölkerung durch übertriebene Verschärfungen des Mietrechts billigen Wohnraum versprechen zu wollen.

Keinem ist damit gedient, private Wohnungsbauinvestoren durch überzogene Regelungen abzuschrecken. Wir können es uns gerade in der gegenwärtig angespannten Situation auf den Wohnungsmärkten nicht leisten, die Wohnungswirtschaft zusätzlich zu verunsichern. Vielmehr ist **privates Engagement im Wohnungsbau** zur Behebung der bestehenden Wohnungsengpässe **unverzichtbar**.

Gerade wir in den neuen Bundesländern wissen, wie **wichtig die Förderung privater Investitionsbereitschaft** ist. Durch staatliche Reglementierungen — das lehren uns die Erfahrungen jahrzehntelanger Planwirtschaft — lassen sich die Probleme nicht lösen. Ein gesetzliches Mietrecht, das den Wohnungsbau verhindert, können wir nicht brauchen.

Ich appelliere daher nochmals an alle Länder, ihre Haltung in dieser Frage erneut zu überdenken und von der Anrufung des Vermittlungsausschusses hier abzusehen. — Ich danke Ihnen.

(B)

Präsident Oskar Lafontaine: Das Wort hat die Bundesministerin der Justiz, Frau Leutheusser-Schnarrenberger.

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Bundesministerin der Justiz: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir alle wissen: Die gegenwärtige Wohnungssituation in der Bundesrepublik ist angespannt. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Ich darf nur die **geburtenstarken Jahrgänge**, verstärkt auf den Wohnungsmarkt drängende **Einpersonen-, Singlehaushalte**, aber natürlich auch die **Zuwanderungen** aus den letzten Jahren nennen, mit denen wir uns mit Sicherheit auch in den kommenden Jahren auseinandersetzen müssen.

Die Politik der Bundesregierung geht dahin, diesen **Wohnungsmangel** nicht zu verwalten, sondern nachhaltig zu **beseitigen**. Für uns ist klar: Wir brauchen mehr Wohnungen. Wohnungs- und finanzpolitisch hat die Regierungskoalition die Weichen für den Bau neuer Wohnungen gestellt. Das **bau- und planungsrechtliche Instrumentarium** ist **verbessert** worden. Schon vor drei Jahren haben wir mietrechtliche Erleichterungen geschaffen. Mit Erfolg; denn die Zahl der jährlichen Fertigstellungen ist in den letzten drei Jahren um mehr als 50 % gestiegen, und sie wird weiter steigen.

Jetzt ist zur Verbesserung der Wohnungssituation vieler Menschen noch einmal das Mietrecht gefragt. Der Bundesrat hat dies im ersten Durchgang im Grundsatz auch anerkannt. Im Detail gingen die

Meinungen damals noch erheblich auseinander. Zwischenzeitlich haben sich die Ansichten in manchen wichtigen Punkten angenähert. So ist die Koalition dem Bundesrat etwa mit einem **Vorkaufsrecht des Mieters bei Wohnungsumwandlungen** weit entgegengekommen. Den Ländern scheint dies aber nicht genug zu sein.

Sicherlich kann man über einige der jetzt vorliegenden Ausschlußempfehlungen noch einmal reden. Ich denke hier etwa an die Vorschläge über den **Kündigungsschutz des Untermieters bei gewerblicher Zwischenvermietung** oder an die **Änderung des Umlageschlüssels für das Wassergeld** beim Einbau von Wasserzählern.

Es bleiben aber einige wenige Punkte, bei denen zur Zeit eine Verständigung mit der Bundesregierung schwierig ist, weil wir befürchten, daß diese Vorschläge einer Verbesserung der Wohnungsversorgung eher im Wege stehen.

So ist es für mich schwer verständlich, daß der Bundesrat unsere Vorschläge zur mietrechtlichen **Erleichterung des Werkwohnungsbaus** ablehnen will. Wo immer man die Ursache für das Absinken des Werkwohnungsbaus suchen will, ob in mangelnder staatlicher Förderung oder in steuerrechtlichen Mängeln, eines ist bei der Anhörung im Rechtsausschuß des Bundestages deutlich geworden: Kein Wirtschaftsunternehmen wird sich im Werkwohnungsbaue engagieren, wenn es nicht die Wohnungen dauerhaft seinen Werksangehörigen anbieten kann.

Wir brauchen das **Kapital** und den **Baugrund** möglichst vieler **Wirtschaftsunternehmen**, um den Wohnungsbau in industriellen Zentren voranzubringen. Dies bitte ich bei Ihrer Entscheidung zu bedenken. Bedenken Sie bitte weiter, daß wir mit unseren Änderungen nicht in bestehende Mieterrechte eingreifen! Nur bei künftigen Mietverträgen sollen die Unternehmen freier gestellt werden.

Der Entwurf der Bundesregierung will nicht nur die mietrechtlichen Rahmenbedingungen verbessern, um Wohnungsbauinvestitionen anzuregen. Ziel ist es auch, die in den letzten Jahren in erheblichem Maße erfolgten **Mietsteigerungen**, die insbesondere sozial schwächere Bevölkerungsgruppen belasten, zu **begrenzen**, ohne allerdings Investoren zu verschrecken.

Damit ist Ihr Vorschlag nicht in Einklang zu bringen, die **Kappungsgrenze für Mieterhöhungen** nicht nur befristet auf 20 %, sondern unbefristet auf 15 % abzusenken. Durch dauerhaft wirkende Mietzinsbeschränkungen werden wir das für den Bau neuer Wohnungen so dringend benötigte Kapital am Wohnungsmarkt vorbei in andere Wirtschaftsbereiche abdrängen. Deshalb muß die Senkung der Kappungsgrenze befristet sein. 20 % Mietsteigerung in drei Jahren sind auch nicht zuviel, wenn man bedenkt, daß der Vermieter immer noch unter der ortsüblichen Miete bleibt.

In gleicher Weise **investitionshemmend** würde sich auch der Vorschlag auswirken, die **Mieöhe bei Neu- und Wiedervermietung** auf 10 % über der ortsüblichen Vergleichsmiete zu **begrenzen**. Eine solche Regelung käme nahezu einem Mietestopp gleich,

(C)

(D)

Bundesministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

(A) der durch nichts zu rechtfertigen wäre. Außerdem hat die Bundesregierung bereits eine **Verschärfung des Wirtschaftsstrafgesetzes** vorgesehen und dort ausdrücklich festgeschrieben, daß der Vermieter die ortsübliche Vergleichsmiete nicht um mehr als 20 % überschreiten darf.

Bei aller Notwendigkeit sozialverträglicher Lösungen dürfen wir auch solche ordnungspolitisch schwerwiegenden Eingriffe in die Vertragsfreiheit nicht zulassen, die den Markt in der Wohnungswirtschaft so begrenzen, daß langfristig der Bau neuer, zusätzlicher Wohnungen verhindert wird.

Aus diesem Grund ist es für die Bundesregierung nicht hinnehmbar, die **Berechnungszeit für die ortsübliche Vergleichsmiete** von drei auf zehn Jahre zu verlängern. Denn zehn Jahre zurückliegende Mietabschlüsse haben mit dem konkreten heutigen Mietgeschehen nichts mehr zu tun.

Meine Damen und Herren, die dringend notwendige Verbesserung der Wohnungssituation liegt uns allen am Herzen. Ich glaube, wir haben hier einen ausgewogenen Weg beschritten, unter Abwägung von Gesichtspunkten der **Sozialverträglichkeit** und der Notwendigkeit, **Kapital für den Bau von Wohnungen** und für **Investitionen im Wohnungsbereich** zu bekommen. Auch wenn über Einzelheiten hier kein Einverständnis besteht, bitte ich Sie doch zu versuchen, zu einem Konsens zu kommen und dieses Gesetz so schnell wie möglich zur Wirksamkeit zu bringen, damit das, was wir darin vorschlagen, auch greifen kann. — Vielen Dank.

(B)

Präsident Oskar Lafontaine: Danke sehr! — **Zu Protokoll** *) gibt eine **Erklärung Herr Staatsminister Dr. Goppel** (Bayern). — Das Wort wird weiter nicht gewünscht. Wir kommen zur Abstimmung.

Dazu liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 396/1/93 und in der Zu-Drucksache 396/1/93 sowie ein Länderantrag in der Drucksache 396/2/93.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen empfohlen wird, ist zunächst allgemein festzustellen, ob eine Mehrheit für die Anrufung vorhanden ist.

Wer also allgemein für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die einzelnen Gründe der Anrufung.

Von den Ausschußempfehlungen rufe ich die Ziffer 1 auf. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! — Das ist eine Minderheit.

Weiter geht es mit dem Antrag Hamburgs und Nordrhein-Westfalens in Drucksache 396/2/93.

(Peter Radunski [Berlin]: Könnten Sie die Abstimmung zu Ziffer 2 wiederholen?)

— Berlin wünscht die Wiederholung der Abstimmung zu Ziffer 2. Ich rufe also noch einmal auf: Ziffer 2! — 34, wird jetzt ausgezählt. Das reicht immer noch nicht.

*) Anlage 6

Weiter geht es mit dem Antrag Hamburgs und Nordrhein-Westfalens in Drucksache 396/2/93. Wer stimmt zu? — Minderheit.

Zurück zu den Ausschußempfehlungen, und zwar zu Ziffer 3! — Minderheit.

Ziffer 4! — Minderheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Ziffer 10! — Minderheit.

Damit entfällt Ziffer 12.

Ziffer 11! — Minderheit.

Ziffer 13! — Minderheit.

Ziffer 14! — Mehrheit.

Ziffer 15! — Mehrheit.

Ziffer 16! — Minderheit.

Ziffer 17! — Mehrheit.

Ziffer 18! — Minderheit.

Ziffer 19! — Minderheit.

Ziffer 20! — Minderheit.

(Dr. Arno Walter [Saarland]: Können wir über Ziffer 20 noch einmal abstimmen!)

— Selbstverständlich, wenn das Saarland wünscht, daß Ziffer 20 noch einmal aufgerufen wird, erkläre ich trotz Befangenheit, diesem Antrag stattgeben zu wollen.

(Heiterkeit)

Also noch einmal Zimmer — Ziffer 20! —

(Heiterkeit und Zurufe)

— Herr Dr. Goppel, Ihr Lachen könnte Sie in Verruf bringen.

(Erneute Heiterkeit)

Ziffer 20! — Es bleibt bei einer Minderheit.

Ziffer 21! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, zu dem Gesetz die Einberufung des Vermittlungsausschusses aus den soeben angenommenen Gründen zu verlangen.**

Bevor wir in unseren Beratungen fortfahren, darf ich Ihre Aufmerksamkeit auf unsere Ehrentribüne lenken. Dort hat der **Erste Vizepräsident des Slowakischen Parlamentes**, Herr Dr. Weiss, Platz genommen.

(Beifall)

Wir heißen Sie, Herr Vizepräsident, im Plenarsaal des Bundesrates herzlich willkommen.

Ihr Besuch ist für uns ein Zeichen der Verbundenheit zwischen unseren beiden Völkern. Wir beobachten mit großer Sympathie die innere Entwicklung in Ihrem Land. Sie zeigt uns, daß nur die **friedliche**

(D)

Präsident Oskar Lafontaine

(A) **Wandlung staatlicher Strukturen** zu gedeihlichen Ergebnissen für die Menschen führen kann.

Herr Vizepräsident, Sie haben in dieser Woche bereits eine Vielzahl von Gesprächen geführt, die Ihnen sicherlich ein Bild davon vermittelt haben, wie groß in unserem Land der Wille nach stetigem Ausbau der freundschaftlichen Beziehungen ist.

Ich freue mich, daß wir nachher noch Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch haben werden. Ich wünsche Ihnen bereits heute einen angenehmen Aufenthalt auf Ihren weiteren Stationen in Berlin und München und eine gute Heimreise.

(Beifall)

Wir kommen nun zu **Punkt 7:**

Gesetz zur Änderung des **Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes** (Drucksache 371/93).

Das Wort wird nicht gewünscht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 371/1/93 vor. Die Ausschüsse empfehlen darin, dem Gesetz nicht zuzustimmen.

Da nach unserer Geschäftsordnung die Abstimmungsfrage positiv zu stellen ist, bitte ich um das Handzeichen, wenn Sie dem Gesetz zuzustimmen wünschen. Wer stimmt also zu? — Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat dem Gesetz **nicht zugestimmt.**

(B) Wir haben nunmehr noch über die von den Ausschüssen unter den Ziffern 2 und 3 der Drucksache 371/1/93 empfohlene Begründung zu befinden. Wer stimmt ihr zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Begründung beschlossen.**

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

a) Gesetz zu dem **Übereinkommen der Vereinten Nationen** vom 20. Dezember 1988 gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen

(**Vertragsgesetz Suchtstoffübereinkommen 1988**) (Drucksache 373/93, zu Drucksache 373/93)

b) Gesetz zur Ausführung des **Übereinkommens der Vereinten Nationen** vom 20. Dezember 1988 gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen

(**Ausführungsgesetz Suchtstoffübereinkommen 1988**) (Drucksache 374/93).

Das Wort wird nicht gewünscht.

Wir kommen zunächst zur **Beschlußfassung** über den **Tagesordnungspunkt 9 a)**: Vertragsgesetz Suchtstoffübereinkommen 1988.

Die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist nicht empfohlen worden. Dann stelle ich fest, daß der Bundesrat zu dem Gesetz einen Antrag gemäß **Artikel 77 Abs. 2** des Grundgesetzes **nicht stellt.**

Wir stimmen jetzt noch über die Entschließung unter Ziffer 2 der Ausschlußempfehlungen in Drucksache

373/1/93 ab. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit. (C)

Damit ist die **Entschließung angenommen.**

Wir kommen nun zur **Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 9 b)**: Ausführungsgesetz Suchtstoffübereinkommen 1988.

Der federführende Gesundheitsausschuß empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, dem Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 12:**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Betäubungsmittelgesetzes** — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg — (Drucksache 296/92).

Herr Senator Professor Krupp gibt dankenswerterweise für Herrn Senator Zumkley eine **Erklärung** zu Protokoll *).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 395/93 vor.

Ich rufe zunächst die Ausschlußempfehlungen auf, für die getrennte Abstimmung gewünscht worden ist; über die übrigen Empfehlungen werden wir zum Schluß pauschal abstimmen.

Wir stimmen zunächst über Ziffer 3 der Ausschlußempfehlungen ab. Das Handzeichen bitte! — Mehrheit! (D)

Jetzt Ziffer 5 und Ziffer 7 gemeinsam! Wer stimmt zu? — Das ist auch die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 6.

Zur Sammelabstimmung rufe ich jetzt die Empfehlungen in Drucksache 395/93 auf, über die bisher noch nicht entschieden worden ist. Wer diesen Empfehlungen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Ich lasse jetzt noch darüber abstimmen, ob der **Gesetzesentwurf in der soeben geänderten Fassung beim Deutschen Bundestag eingebracht** werden soll. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzesentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen.**

Wir kommen damit zu **Punkt 13:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Stärkung des Rechtsfriedens** und zur **Bekämpfung des Schlepperunwesens** — Antrag des Freistaates Bayern — (Drucksache 792/92).

Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Goppel (Bayern).

Dr. Thomas Goppel (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir befassen uns heute mit einem Gesetzesantrag, den Bayern vor dem

*) Anlage 7

Dr. Thomas Goppel (Bayern)

(A) Hintergrund der Ereignisse des Spätsommers 1992 eingebracht hat. Die Probleme, die uns zu dieser Initiative veranlaßt haben, sind seitdem nicht kleiner geworden. Im Gegenteil: Schien die Welle der Gewalttaten in den ersten Monaten dieses Jahres abzubauen, so hat die Entwicklung mit den **Bluttaten in Solingen** und den sich anschließenden Krawallen einen weiteren schrecklichen Höhepunkt erreicht. Kaum ein Tag vergeht, ohne daß nicht über **Brandanschläge** oder andere Gewalttaten berichtet wird. Ich erinnere dabei auch an die Ausschreitungen hier in Bonn, als die Abgeordneten des Deutschen Bundestags mit Schiff und Hubschrauber zum Bundestag gebracht werden mußten, um ihr Mandat ausüben zu können. Viele davon — die Fernsehbilder haben es einer breiten Öffentlichkeit hautnah gezeigt — standen noch deutlich unter dem Eindruck der Übergriffe durch kriminelle Chaoten. Vorausgegangen waren **Pressionen auf einzelne Abgeordnete** bis hin zu unverhüllten Morddrohungen, wenn dem **Asylkompromiß** zugestimmt würde. Nimmt man alles zusammen, so kann man zu der Erkenntnis gelangen, daß die Hemmschwelle für gewaltbereite Wirrköpfe in unserem Land offenbar niedriger geworden ist. In dieser Lage gilt es, **entschlossen Signale** dafür zu **setzen**, daß der Staat nicht gewillt ist, Rechtsbruch hinzunehmen.

Erforderlich ist es, **kriminelles Unrecht konsequent zu verfolgen** und zu ahnden. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, eine Lanze für unsere Staatsanwaltschaften und Gerichte zu brechen. Die barsche Kritik, die justitielle Reaktion auf die Gewalttaten sei von unverständlicher Milde geprägt, scheint mir in der Breite der Fälle nicht berechtigt zu sein. Bemerkenswert ist im übrigen, daß diese Kritik nicht selten gerade von denen kommt, die früher das Strafrecht am liebsten abgeschafft gesehen hätten. Die Strafjustiz geht — ich kann das jedenfalls für Bayern sagen — nachdrücklich gegen Gewalttäter vor, und zwar völlig unabhängig davon, ob diese von links oder rechts kommen. Der leicht dahingesagte Vorwurf, die Justiz sei auf einem Auge blind, fällt auf diejenigen zurück, die ihn erheben.

Damit Strafjustiz und Polizei, meine Damen und Herren, ihren schwierigen Aufgaben gerecht werden können, brauchen sie ein **effektives rechtliches Instrumentarium**. Daß hier Defizite bestehen, ist, wenn ich es richtig sehe, fast unbestritten. Das trifft jedenfalls für den Haftgrund der Wiederholungsgefahr zu. Es darf einfach nicht sein, daß Beschuldigte, denen schwerer Landfriedensbruch vorgeworfen wird und bei denen mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, daß sie erneut Straftaten begehen, freigelassen werden müssen.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Dr. Arno Walter)

War man sich in den Ausschüssen in diesem Grundanliegen weitgehend einig, so wurden die Einzelheiten kontrovers diskutiert. Mit unseren Vorschlägen sollen Schwierigkeiten ausgeräumt werden, die gegenwärtig dazu führen, daß die Strafverfolgungsbehörden tatenlos zuzuwarten haben, bis schwerwiegende Straftaten gleicher Art begangen werden. Die vom Rechtsausschuß empfohlene „**kleine Lösung**“, den

(C) schweren Landfriedensbruch vom Erfordernis der Vorverurteilung auszunehmen, würde nur einen Teil der Probleme beheben. Notwendig ist es vor allem auch, § 125 des Strafgesetzbuches in § 112a der StPO einzubeziehen.

Nun zur Einstufung des **Landfriedensbruchs!** In den Straftatbeständen wird besonders eindringlich das Recht vom Unrecht geschieden; in den Strafdrohungen findet die Bewertung der Schutzgüter durch die Rechtsgemeinschaft ihren Ausdruck. Geht man davon aus, so kann kaum angezweifelt werden, daß der Strafraum des § 125 StGB nicht adäquat ist. Er reicht bis zu drei Jahren und entspricht damit z. B. dem der Unfallflucht. Diese Strafdrohung wird dem Unrechtsgehalt nicht gerecht. Wir sehen uns mit einer **ernsten Herausforderung für Rechtsstaat und Demokratie** konfrontiert. Straftäter, die den Rechtsfrieden durch ihre Beteiligung an Gewaltakten gefährden, begehen kein Delikt der Kleinkriminalität. Das gilt es im Strafrecht zum Ausdruck zu bringen. Damit ist es aber nicht getan: Es kann nicht länger hingenommen werden, daß Gewalttäter aus der Deckung heraus operieren, die ihnen die Menschenmenge bietet. Um einen Zugriff zu ermöglichen, muß ihnen der Schutz durch die Menge entzogen werden. Das ist nur dadurch möglich, daß jeder mit Strafe bedroht ist, der sich nach Aufforderung durch die Polizei aus einer gewalttätigen Menge nicht entfernt.

(D) Auch das Phänomen des sogenannten **Schlepperunwesens**, meine Damen und Herren, ist seit der Einbringung unseres Gesetzesantrages noch drängender geworden. Nach den Erkenntnissen des Bundesinnenministers sind **bis zu 80 % der illegal eingereisten Ausländer geschleust** worden. Während 1992 insgesamt 699 Fälle mit 3 825 Geschleusten festgestellt wurden, sind diese Zahlen schon im ersten Quartal 1993 fast erreicht; es waren 585 Fälle mit 3 246 Personen, die geschleust worden sind. Das spiegelt sich auch in den Berichten der bayerischen Staatsanwaltschaften wider. Ermittlungsverfahren gegen Schleuser häufen sich. Dabei weiß jeder, daß uns nur die „**Spitze des Eisbergs**“ bekannt wird, daß das **Dunkelfeld ganz erheblich** ist.

Das hat vielschichtige Ursachen. Eine davon dürfte sein — in der Entwurfsbegründung haben wir das ausgeführt —, daß den Strafverfolgungsbehörden wegen der Straflosigkeit der mißbräuchlichen Asylantragstellung häufig der Ansatz für erfolgversprechende Maßnahmen fehlt. Im Asylkompromiß ist zwar vorgesehen, daß wahrheitswidrige oder auch unvollständige Angaben mit verwaltungsrechtlichen Mitteln stärker sanktioniert werden können. Das reicht jedoch nicht aus. Vor allem wird dadurch nicht sichergestellt, daß die Strafverfolgungsbehörden, erhalten sie überhaupt von etwaigen Hintermännern Kenntnis, auch effektiv vorgehen können. Insbesondere scheiden strafprozessuale Maßnahmen, etwa Durchsuchungen, wegen der Straflosigkeit mißbräuchlichen Verhaltens aus. Die **Strafwürdigkeit unredlicher Antragstellung** steht meines Erachtens außer Frage. Ich will dabei nur auf die parallele Strafvorschrift im Ausländergesetz hingewiesen haben.

Eine andere Ursache für das vermutete große Dunkelfeld ist der Auslandsbezug. Die Einschleusungen

Dr. Thomas Goppel (Bayern)

- (A) werden im Ausland vorbereitet. Ein Teil der Drahtzieher handelt dort. Ermittlungen sind deshalb schwierig. Das ist aber kein Problem, das auf das Schlepperunwesen beschränkt wäre. Wir sehen uns einer Form der **Organisierten Kriminalität** ausgesetzt, die in geradezu typischer Weise **grenzüberschreitend** ist. Anerkannt bleibt, daß es hier im Tatsächlichen und insbesondere bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit viel zu verbessern gilt.

Notwendig sind auch Verbesserungen in unserem Strafrecht. Das entspricht einem Anliegen aller Staaten. So hat die **Ministerkonferenz über illegale Wanderungsbewegungen**, die am 15./16. Februar dieses Jahres in Budapest stattgefunden hat, verschärfte Strafvorschriften gegen Menschenschleuser gefordert. Ein anderes kommt hinzu: Wenn wir — darüber besteht nach meiner Ansicht Konsens — das professionelle Schleuserunwesen als Form der Organisierten Kriminalität ansehen, dann gibt es keinen Grund, den Strafverfolgungsbehörden und Strafgerichten nicht das Instrumentarium an die Hand zu geben, das ihnen sonst zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität sowieso zur Verfügung steht. Ich nenne nur die neuen Sanktionsinstrumente der **Vermögensstrafe** und des **Erweiterten Verfalls** sowie die **Überwachung des Fernmeldeverkehrs**. Es leuchtet nicht ein, wenn zum Teil geltend gemacht wird, die Notwendigkeit internationaler Maßnahmen mache nationale entbehrlich. Vordringlich ist beides: eine konsequente **Strafverfolgung über die Grenzen hinweg** und eine **Ahndung im Inland**.

- (B) Wesentlich scheint mir in diesem Zusammenhang auch zu sein, daß das deutsche Strafrecht über § 9 StGB in vielen Fällen die Handlungen von Hintermännern im Ausland erfaßt. Im übrigen ist auch beim Gesetz zur Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels und anderer Formen der Organisierten Kriminalität, das der Bundesrat mit großer Mehrheit verabschiedet hat, niemand auf die Idee gekommen, man müsse erst international etwas tun, bevor man im eigenen Land tätig wird.

Meine Damen und Herren, fachliche Bedenken gegen unsere Vorschläge sind in den Ausschüssen nicht und von niemandem vorgetragen worden. Auch der Handlungsbedarf war in großen Teilen des Entwurfs weitgehend unstrittig. Die Vorschläge stehen mit dem Asylkompromiß in Einklang und liegen mit den Beschlüssen der Migrationskonferenz auf einer Linie. Deshalb appelliere ich an uns alle, an Sie, die notwendigen Schritte nunmehr zu unternehmen und diesen Entwurf hier zu verabschieden.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Herr Dr. Goppel! — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. — Eine **Erklärung zu Protokoll** *) hat Herr **Minister Kaesler** (Sachsen-Anhalt) gegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 394/1/93 vor.

Wir stimmen zunächst über die Änderungsvorschläge und dann über die Einbringung ab.

*) Anlage 8

Ich rufe Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen auf. (C) Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist eine Minderheit.

Dann kommen wir zu Ziffer 2. — Das ist ebenfalls die Minderheit.

(Widerspruch — Florian Gerster [Rheinland-Pfalz]: Noch einmal Ziffer 2!)

— Dann probieren wir das Ganze noch einmal. Wer ist für Ziffer 2? Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zu Ziffer 3. Ich bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Minderheit.

Ziffer 7! — Nachdem es immer mehr geworden sind, ist es jetzt die Mehrheit.

(Zuruf Hans-Jürgen Kaesler [Sachsen-Anhalt]: Ziffer 6 noch einmal!)

— Zu Ziffer 6 wird Wiederholung der Abstimmung erbeten. Können wir über Ziffer 6 noch einmal abstimmen? — Handzeichen bitte! — Es bleibt bei 33, einer Minderheit.

Wer nunmehr dafür ist, den **Geszentwurf nach Maßgabe der soeben gefaßten Beschlüsse** gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes **beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. — Dies ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

(D)

Wir kommen zu **Tagungsordnungspunkt 48:**

Entwurf eines . . . **Strafrechtsänderungsgesetzes** — §§ 142, 232, 315 c StGB — (. . . StrÄndG) — Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 400/93).

Ums Wort hat Herr Staatsminister Dr. Günther (Hessen) gebeten. Er hat es.

Dr. Herbert Günther (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich darüber, daß ich heute für die Justizministerin den Gesetzesantrag hier begründen darf.

Der von Hessen vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuchs verfolgt das Ziel, die **Strafverfolgung auf schwerwiegende Verkehrsverstöße zu konzentrieren**, hierdurch die **Verkehrssicherheit zu erhöhen** und gleichzeitig die **Strafjustiz zu entlasten**.

Mit der hessischen Gesetzesinitiative soll keinesfalls der Versuch unternommen werden, die Statistik zu „bereinigen“ — was übrigens auch einer Anstrengung wert wäre — und zu vermeiden, daß aus den Deutschen ein Volk von Vorbestraften wird, wie dies Kritiker in der Diskussion um die Herabsetzung der Promillegrenze im Straßenverkehr formuliert haben.

Es geht uns nicht um eine Liberalisierung, sondern um die Umsetzung der Erkenntnis, daß mit dem Ordnungswidrigkeitenrecht auf bestimmte Regelverstöße schneller und effizienter sollte reagiert werden können und daher **strafrechtliche Sanktionen** beson-

Dr. Herbert Günther (Hessen)

- (A) ders **gefährlichen Verhaltensweisen vorbehalten** bleiben sollten.

Strafrechtliche Reaktionen sind auf schwere Verstöße zum Schutz von Leben, Gesundheit und Eigentum der Verkehrsteilnehmer zu beschränken, um die Erfüllung besonders wichtiger verkehrsrechtlicher Pflichten zu sichern.

Zur Verwirklichung dieser Zielsetzung sieht der vorgelegte Entwurf drei wesentliche Veränderungen gegenüber der bisherigen Gesetzeslage vor:

Erstens. Eine bessere **Sicherung privatrechtlicher Ansprüche** von Geschädigten aus Verkehrsunfällen und damit ein stärkerer Schutz des Rechtsguts des § 142 StGB ist zu erwarten, wenn dem zunächst Unfallflüchtigen eine „goldene Brücke“ gebaut wird: Er soll sich bis zum Ablauf des auf den Unfall folgenden Tages bei Geschädigten oder anderen Unfallbeteiligten oder bei einer inländischen Polizeidienststelle melden können, ohne Gefahr zu laufen, wegen unerlaubten Entfernens vom Unfallort strafrechtlich verfolgt zu werden. Wir versprechen uns von der Einführung dieses Strafaufhebungsgrundes, daß sich mehr Unfallverursacher als bisher melden werden, um die **Regulierung der zivilrechtlichen Ersatzansprüche zu ermöglichen**.

- (B) Die Gefahr, daß durch eine solche Privilegierung mehr Verantwortliche als bisher die Unfallstelle verlassen werden, besteht nach unserer Auffassung nicht. Das **Verlassen des Unfallortes bleibt Tatunrecht**, die **Strafbarkelt aufrechterhalten**. Straffreiheit tritt nur bei freiwilliger Meldung des Täters vor seiner Ermittlung während der Meldefrist ein; d. h., er trägt weiterhin das Risiko seiner Entdeckung und Bestrafung. Gerade die klare Normfassung hinsichtlich des geforderten Verhaltens und die sicher voraussehbare Reaktion der Strafverfolgungsbehörden versprechen eine hohe Akzeptanz beim Verkehrsteilnehmer.

Zweitens. Im Straßenverkehr entscheidet oft der Zufall — wie häufig im Leben, meine Damen und Herren —, ob ein Regelverstoß folgenlos bleibt, lediglich einen Sachschaden oder sogar einen Personenschaden bewirkt, dessen Ausmaß wiederum sehr unterschiedlich sein kann. Daher macht es Sinn, daß man die **strafrechtliche Verfolgung von Amts wegen** bei fahrlässigen Körperverletzungen, die im Straßenverkehr begangen werden, auf die Fälle beschränkt, die **grob verkehrswidrig** sind.

Dies hat zugleich den Effekt, daß mit der Ahndung des Regelverstößes im Ordnungswidrigkeitenrecht die große Mehrzahl der insgesamt begangenen Körperverletzungen gleich gehandhabt wird. Konzentration des öffentlichen Interesses auf die Verfolgung von grob verkehrswidrig begangenen, fahrlässigen Körperverletzungen dient somit zugleich der **Rechtssicherheit**.

Drittens. Kapitale Verkehrsverstöße sollen künftig gezielter verfolgt und geahndet werden können. Die sogenannten Todsünden im Straßenverkehr konnten nach der hierfür vorgesehenen Norm des § 315c des Strafgesetzbuches nur dann verfolgt werden, wenn Verkehrsteilnehmer sie **grob verkehrswidrig und rücksichtslos** begangen hatten. Eine **rücksichtslose Fahrweise** war nach der bisherigen Rechtsprechung

nur unter äußerst eng umgrenzten Voraussetzungen (C) anzunehmen und damit für die Verkehrsgerichte **schwer nachweisbar**. Durch die von uns vorgeschlagene Gesetzesänderung soll es nunmehr ausreichen, wenn vorsätzlich und grob verkehrswidrig z. B. die Vorfahrt nicht beachtet, falsch überholt oder an Fußgängerüberwegen falsch gefahren wird.

Um den Tatbestand aber nicht zu sehr auszuweiten, soll künftig eine lediglich fahrlässige Begehung dieses Delikts nicht mehr zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen.

Meine Damen und Herren, in den letzten Jahren sind der Justiz zunehmend **Belastungen durch andere und komplexere Kriminalitätsstrukturen** entstanden. Es gibt die allgemeine Klage, daß das deutsche Volk nicht ein Volk der Dichter und Denker, sondern ein Volk der Richter sei. — Den letzten Teil lasse ich weg. Aber richtig ist, daß es international kaum so große Personalressourcen für Richter wie in Deutschland gibt. — Das war ein Einschub, den ich mir als ehemaliger Justizminister erlaubt habe.

(Zuruf Parl. Staatssekretär Dr. Horst Waffenschmidt)

— Völlig richtig, Herr Waffenschmidt, das haben Sie an dieser Stelle entdeckt. Wir haben uns auch über ein Jahrzehnt gemeinsam darum bemüht, Besserungen zu erreichen. Nur habe ich nicht den Eindruck gehabt, daß wir uns über das Tempo einer Schnecke hinaus bewegt hätten. Aber wir haben uns Mühe gegeben. Wir haben in den **70er Jahren eine Entpönalisierung des Strafrechts** vorgenommen, die wirklich etwas gebracht hat. Aber danach haben wir viele Dinge auf (D) den Weg gebracht, die das wieder aufgehoben haben. Außerdem sind wir Deutschen sehr gründlich — das ist jedenfalls meine Beobachtung bei deutschen Richtern —: Mit äußerster Gründlichkeit wird gearbeitet und damit auch mit Begründungen, die mindestens mehrere Seiten umfassen müssen, um Bestand haben zu können.

Ich erinnere an das Wirtschafts-, das Umweltstrafrecht und die Organisierte Kriminalität, wo wir neue und schwerwiegende Aufgaben haben.

Auch die notwendigen Anstrengungen, die seit der deutschen Vereinigung für den **Aufbau einer funktionsfähigen Justiz in den neuen Bundesländern** und für die **Bewältigung der Regierungs- und Vereinigungskriminalität** unternommen werden, lassen die Ressourcen der Justiz knapper werden, wobei ich hier mit Blick auf Thüringen sage, daß Hessen sich, wie andere Bundesländer auch, ganz besonders darum bemüht hat, den Nachbarn beim Ausbau der Justiz zu helfen. Und deshalb ist auch hier ein Punkt, den wir benennen, damit er mit Personalressourcen bedacht wird.

Da es aber notwendig ist, auf den Anstieg der Kriminalität, insbesondere auf diejenigen Delikte, die das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger beeinträchtigen, so schnell wie möglich und speziell zu reagieren, müssen die Strafverfolgungsbehörden hierfür eingesetzt werden und sich mehr auf das **Wesentliche konzentrieren**.

Die durch den Gesetzentwurf angestrebte Entlastung im Bereich des Straßenverkehrsrechts schafft

Dr. Herbert Günther (Hessen)

- (A) diese Möglichkeit und trägt andererseits dem Gesichtspunkt Rechnung, daß das Strafrecht nur als Ultima ratio eingesetzt werden darf. Wir hatten in Marburg einen Repetitor, den manche der Anwesenden noch kennen; er hieß Kiekebusch. Bei solchen Formulierungen hat er gesagt: „Wenn Sie das in der Prüfungskommission vorbringen, dann jauchzt die Prüfungskommission.“ — Das sind jetzt Stellen, wo es zu solchen Gemütsklärungen der Prüfungskommission kommen könnte. Aber da Sie keine Prüfungskommission sind, halten Sie mit derartigen Reaktionen zu Recht zurück.

Die Änderungen streben somit für **Staatsanwaltschaften und Gerichte Erleichterungen** an, die über die Wirkungen des **Gesetzes zur Entlastung der Rechtspflege** vom 11. Januar 1993, Frau Justizministerin, weit hinausgehen.

Dieser Effekt ist wichtig; er ordnet sich jedoch der eigentlichen Zielsetzung unserer Initiative unter, die strafrechtliche Schwerpunkte dort setzt, wo auch schwere Verkehrsverstöße zu bestrafen sind, andererseits das Strafbuch zugunsten des Ordnungswidrigkeitengesetzes dort entlastet, wo lediglich Massenverkehrsverstöße zur Verfolgung anstehen. Schließlich rücken die hier vorgeschlagenen Gesetzesänderungen denjenigen in den Mittelpunkt, den das Verkehrsstrafrecht schützen soll: den geschädigten Verkehrsteilnehmer.

Meine Damen und Herren, ich wäre Ihnen zu Dank verbunden, wenn Sie diese Initiative freundlich aufnehmen und ihr nach kritischer Prüfung auch zustimmen könnten. — Vielen Dank.

- (B) **Amtierender Präsident Dr. Arno Walter:** Vielen Dank, Herr Dr. Günther! — Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Dann weise ich den Gesetzesantrag zur weiteren Beratung dem **Rechtsausschuß** — federführend —, dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** und dem **Ausschuß für Verkehr und Post** zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 49:**

- a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des **Staatsangehörigkeitsrechts** — Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 402/93)
- b) Entschließung des Bundesrates zur **Erleichterung der Einbürgerung und Zulassung von Doppelstaatsangehörigkeit** — Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 403/93).

Wir sind übereingekommen, beide Punkte gemeinsam zu beraten.

Hamburg ist dem **Entschließungsantrag als Mitantragsteller** beigetreten.

Mir liegen mehrere Wortmeldungen vor. Als erster hat Herr Minister Trittin (Niedersachsen) das Wort.

Jürgen Trittin (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund des Solinger Mordanschlages, vor dem Hintergrund der erneuten und zugespitzten Diskussion darüber, wie wir mit Menschen anderer Herkunft, anderer Kultur, anderer Nationalität in diesem Lande umgehen,

möchten wir, das Land Niedersachsen, an einen **Entschließungsantrag**, an einen **Gesetzesentwurf** anknüpfen, den wir schon am 15. Mai 1992 hier verabschiedet haben.

Damals ging es um einen **Entschließungsantrag**, der den Zugang ausländischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger zur deutschen Staatsbürgerschaft erleichtern sollte, der insbesondere auch Möglichkeiten verbessern sollte, was die geforderte **Aufgabe von Mehrstaatlichkeit als Voraussetzung für Einbürgerung** angeht.

Passiert ist mit diesem Gesetzesbeschluß bis heute nichts. Er liegt irgendwo, und die Bundesregierung tut offensichtlich das, was sie am liebsten tut, nämlich Probleme auszusetzen. Nun kann man dieses Problem offensichtlich nicht aussitzen. Sie alle wissen: Nach diesem Antrag ist **Möln** passiert, nach diesem Antrag ist **Solingen** passiert, und nach diesem Antrag hat sich auch für eine Reihe von Ausländerinnen und Ausländern in diesem Lande nicht nur das politische Klima verändert; es hat sich auch ihr Rechtsstatus verändert. Wir haben hier einstimmig die **Verträge von Maastricht** verabschiedet. Diese beinhalten, daß sich ein Teil der Menschen anderer Nationalität — zumindest per Wahlrecht — an der Selbstverwaltung der kommunalen Angelegenheiten beteiligen kann.

Diese Regelung war nicht nur ein Schritt zur **Integration** von hier seit Jahren lebenden **Menschen anderer Nationalität**. Sie war gleichzeitig auch ein Schritt hin zur **Desintegration** von Menschen, die sich eben nicht auf die **Unionsbürgerschaft** berufen können.

Der Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung in dieser Woche zu Recht darauf verwiesen, daß es bei dieser durch unsere Beschlüsse ausgegrenzten desintegrierten Gruppe um die größte Gruppe von Menschen anderer Staatsangehörigkeit in Deutschland geht. Fast **28 %** der hier in der Bundesrepublik lebenden Ausländerinnen und Ausländer sind **Türken**. Die meisten von ihnen, **70 %**, leben länger als zehn Jahre hier, fast **20 %** länger als 20 Jahre. Es handelt sich also nicht mehr — wie es in unserem Gesetz, in dem schönen Gesetz über die Reichs- und Staatsangehörigkeit von Ausländern heißt — um Ausländer; es handelt sich schlicht und ergreifend um **Mitmenschen**, um **Mitbürger** anderer Nationalität.

Ich denke, wir sind mit Nachdruck gefordert, unsere **gesetzlichen Rahmenbedingungen der Lebenswirklichkeit anzupassen**. Es geht darum, das Recht und die Situation in diesem Lande wieder in **Übereinstimmung** zu bringen. Ich will dafür gern aus der Rede von Johannes Rau zitieren, die er in dieser Woche im Bundestag gehalten hat. Er hat ausgeführt:

Wir müssen **Schluß** machen mit der Lebenslüge, wir hätten es nicht mit **Einwanderung** zu tun. Wer persönlichen Unmut und sozialen Unfrieden, wer Agitation bis hin zu offener Gewalt verhindern will, der muß die in Bayern und in Schleswig-Holstein, in Hessen und in Nordrhein-Westfalen und überall sonst in der Bundesrepublik Deutschland geborenen Töchter und Söhne von Müttern und Vätern aus Italien oder der Türkei als **Gleiche unter Gleichen** behandeln.

Jürgen Trittin (Niedersachsen)

- (A) Darum geht es, um nicht mehr und nicht weniger. Ich kann an dieser Stelle Johannes Rau nur zustimmen.

Hierzu ist es notwendig, daß die Bundesregierung, daß der Deutsche Bundestag mit der Politik Schluß machen, sich um diese Fragen herumzudrücken. Wir müssen Schritte in Richtung auf ein tatsächlich **demokratisches Staatsangehörigkeitsrecht** gehen. Dazu gehört der Abschied von einem mehr oder weniger biologistischen Weltbild. Wir müssen einen Schritt tun in Richtung eines Staatsangehörigkeitsrechts, damit Menschen, die hier geboren werden, deren beiden Elternteile ihren Lebensmittelpunkt hier haben, die deutsche Staatsangehörigkeit erlangen können. Wir wünschen, daß sie auch bei nichtehelicher Abstammung hier ohne weitere Verzögerung die deutsche Staatsangehörigkeit bekommen. Wir wollen Möglichkeiten zur **schnelleren Einbürgerung** haben. Wir müssen eine **Abkehr von dem Grundsatz der Vermeidung doppelter Staatsangehörigkeit** einleiten.

Es gibt keinen rationalen Grund dagegen. Warum verlangen wir von den türkischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern eigentlich, daß sie diese Wurzel aufgeben? Die Gründe, die dagegen vorgetragen werden, sind allesamt Gründe, die die Menschen, mündig und selbständig, wie sie sind, selber zu vertreten und zu entscheiden haben.

Wir bringen deshalb heute hier nicht nur einen Entschließungsantrag ein, der darauf abzielt, die **Bundesregierung** noch einmal ausdrücklich und nachdrücklich **zum Handeln aufzufordern**. Wir ergänzen dies durch die Einbringung jenes **Gesetzesentwurfs, den die Ausländerbeauftragte** der Bundesregierung selber — übrigens in Abstimmung und Übereinstimmung mit fast allen Ausländerbeauftragten der Länder — erarbeitet und **vorgelegt hat**. Ich sage ausdrücklich, wir machen uns hier nicht jedes Komma oder jeden Absatz zu eigen. Wir wissen, daß dem Deutschen Bundestag noch ein Gesetzesentwurf der SPD-Bundestagsfraktion vorliegt. Es gibt einen Gesetzesbeschluß des Bundesrates zu dieser Frage.

Was wir aber erreichen möchten, ist, daß die Bundesregierung in einem formellen Verfahren zu dem Gesetzesentwurf ihrer eigenen Ausländerbeauftragten Stellung nimmt. Es kann nicht wahr sein, daß auf der einen Seite vernünftige Gesetzesanträge und Überlegungen vorgelegt werden, der Kanzler aber in seiner Regierungserklärung dann eine so vorsichtige Formulierung gebraucht, daß Ausnahmen über die bestehende Mehrstaatlichkeit hinaus ermöglicht werden sollen — wie es in seinem Manuskript stand, was er dann im Bundestag aber nicht vorgetragen hat —, und daß man über solche Ausweichmanöver diese Debatte auszusitzen versucht.

Wenn davon geredet wird, daß die Einbürgerung erleichtert werden soll, rate ich Ihnen allen: Sprechen Sie mit Türkinnen und Türken der zweiten Generation! Fragen Sie sie: „Was hindert Sie eigentlich daran, diesen Antrag“, den sie in der Regel stellen wollen, „tatsächlich zu stellen?“ Sie werden feststellen: Es ist nicht das Geld, es sind nicht die Fristen des rechtmäßigen Aufenthalts.

Ich will das nur einmal in Klammern sagen: Die Bundesregierung behauptet ständig, sie habe die

Einbürgerung erleichtert. Das stimmt auf der formalen Ebene. Gleichzeitig hat sie durch Umdefinition des rechtmäßigen Aufenthalts die Fristen de facto — nicht auf dem Papier — erheblich verlängert. (C)

Nur, meine Damen und Herren, der **entscheidende Hinderungsgrund bei der Einbürgerung ist das Verlangen, die türkische Staatsangehörigkeit aufzugeben**.

Wer also sagt — wie es die Bundesregierung tut —: „Wir wollen die Einbürgerung der hier lebenden Türkinnen und Türken und anderer Nationalitäten erleichtern“, der muß notwendigerweise zu dem Ergebnis kommen, daß er die **Doppelstaatsangehörigkeit zulassen** muß. Um diese Frage kann man nicht länger herumreden.

Damit Sie hier nicht länger herumreden müssen, sondern Farbe bekennen können, meine Damen und Herren von der Bundesregierung, stellen wir diesen Antrag, und deswegen bitten wir auch darum, darüber heute zu beschließen. Ich glaube, die Menschen anderer Nationalität hier in der Bundesrepublik haben ein Recht darauf, daß auf diese Frage schnell, nachdrücklich und nicht durch weiteres Aussitzen geantwortet wird.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Herr Trittin!

Das Wort hat nun Herr Staatsminister Dr. Goppel (Bayern).

Dr. Thomas Goppel (Bayern): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn unser geschätzter Kollege Trittin zum Staatsmann wird und in einem Sachvortrag mit staatsmännischer, sonorer Stimme Bericht erstattet, dann ist in aller Regel erhöhte Aufmerksamkeit angebracht. Es ist für uns ungewohnt, Sie so zu hören und dabei zu erleben, daß Sie sich auf alle Kronzeugen, die Ihnen sonst am Herzen liegen — „Spiegel“, „SZ“ und andere —, nicht berufen können. Tatsache ist nämlich, daß alle großen deutschen Postillen und auch bekannte Fernsehkommentatoren, die man sonst gerne als Kronzeugen dafür anführt, daß man schnell und aktiv reagieren müsse, in diesem Punkt sehr zu Vorsicht und Zurückhaltung mahnen. (D)

Sie wünschen, daß die Bundesregierung heute durch einen Beschluß des Bundesrates aufgefordert werde, morgen etwas zu entscheiden, was wir seit langem gemeinsam wägen, übrigens immer unterschiedlich und quer durch die politischen Fronten und Parteien. Nur die Tatsache, daß der Bundespräsident dieser Meinung ist, hat Deutschland noch nicht — bis jetzt jedenfalls — dazu bewogen, für 80 Millionen Menschen Entscheidungen zu treffen, sondern wir haben immer noch demokratisch entschieden und lange diskutiert. Das war bisher so, und das sollte auch in Zukunft so bleiben.

Ich plädiere nicht dafür, daß wir die Frage der doppelten Staatsbürgerschaft einfach ad acta legen. Das tut auch keiner in dieser Diskussion. Aber ich plädiere dafür, daß wir es uns wirklich nicht zu leichtmachen und aufgrund einer Situation, die aus den Anschlägen in Solingen und Mölln entstanden ist, nun den Menschen in unserem Land suggerieren, aus

Dr. Thomas Goppel (Bayern)

- (A) einer solchen Entscheidung würde sich eine Veränderung unserer inneren, erziehungspolitischen und auch sonst außerordentlich kritischen Lage herbeiführen lassen. Das Gegenteil ist der Fall.

Wer sich voreilig, schnell und ohne intensive gemeinsame Überlegung an der einen oder anderen Stelle eines Problems entledigt, indem er schnell einen Gesetzesparagrafen verabschiedet, noch dazu einen problematischen, der wird das eigentliche Anliegen nur hinausschieben. Er wird von denjenigen, die in allen Diskussionen genauso vordergründig argumentieren, in diesem Fall dann von Ihnen, Herr Trittin, und von mir gemeinsam — was mir auch zu denken gibt; aber es ist nun einmal so — dafür angegriffen werden, daß Sie so vordergründig argumentieren. Sie werden von Ihnen auf die Feststellung hin angegriffen werden, wir würden aufgrund der Klagen eines Teils unserer Mitbürger, sie kämen mit den Sorgen von heute nicht zurecht, weil sie das Gefühl haben, Minderheiten würden eher berücksichtigt als die Mehrheit, einmal mehr Argumentationshilfe leisten, auch wenn diese nur vordergründig richtig sein mag und in Wirklichkeit genau das Gegenteil bewirkt.

Damit wir uns recht verstehen: Es geht mir nicht darum, etwas zu unterstellen, sondern Sie davor zu warnen, allzusehr vorzugehen.

- (B) Am 15. Mai 1992 wurde ein Entwurf hier im Bundesrat eingebracht. Er liegt nun beim Bundestag. Mit Ihrer Entschließung aus der letzten Woche wollen Sie nun — eine Gepflogenheit, die der Bundesrat seit vielen Jahren nicht mehr kennt; es reizt natürlich, wenn die Mehrheit aus A-Ländern besteht, das anders zu handhaben —, daß ein weiteres Mal mit einer schnell vorgelegten Entschließung — ich sage einmal, das sind die Trittin-Papiere; es gab letzthin einmal eine freche Bemerkung in Bayern als jemand erklärte: „Das sind die ‚Trittinen‘“; ich glaube, das ist nicht richtig — alle überrollt werden, und zwar unter dem Gesichtspunkt: Wir wollen schnell einmal etwas über den Tisch ziehen und den Bundesrat mit ein paar Formulierungen so weit bringen, daß man ihn immer zitieren kann, wenn man in der öffentlichen Diskussion nicht gut weiterkommt.

Meine herzliche Bitte an Sie alle, meine Damen und Herren, an dieser Stelle ist — ich gebe im übrigen den Text, den ich mitgebracht habe, zu Protokoll, weil es mir wichtig war, diesen anderen Ansatz ein wenig herauszuarbeiten —, daß wir nicht den Eindruck vermitteln, wir würden uns von einer wesentlichen Aufgabe, die unsere Bevölkerung für Generationen beschäftigt, mit einem schnellen Gesetzesbeschluß oder einer Vorlage zur doppelten Staatsbürgerschaft zu entlasten versuchen, wo es um eine sehr viel tiefgründigere Diskussion gehen muß, und zwar auch deshalb, weil die **doppelte Staatsangehörigkeit** natürlich dazu führt, die **Zahl der Minderheiten** in unserem Land nach **gusto variabel** zu machen — eine Frage, über die nach meinem Empfinden überhaupt nicht genügend diskutiert wird. Jeder springt unter solchen Vorgaben, wenn er es sich leisten kann, in eine zweite Staatsbürgerschaft, und je nach dem, wie die Minderheitenfragen gelöst werden, ist man mal Österreicher und mal Deutscher. Ich mache es ein-

fach; es gibt viel größere Probleme. Dies ist eines der lächerlichsten Probleme. Aber nichtsdestoweniger kann es natürlich sehr sehr häufig dazu kommen, daß jemand sagt — um nur einmal beim Transit zu bleiben, ein ganz anderes Thema —: „Als Österreicher läßt er bei uns Lkws zu, und wir bringen unsere entsprechenden Kontingente nicht mehr unter, weil alle ‚doppelstaatsbürgerlichen‘ Österreicher in der Zukunft alles bei uns erledigen werden.“

Ich finde, wir machen es uns zu leicht, wenn wir Solingen als Argument dafür benutzen, daß wir ein lange virulentes Problem heute in den Vordergrund der Diskussion stellen, weil wir wissen: Davon lassen sich viele unserer Mitbürger emotionalisieren und emotional berühren, ohne zu bedenken, was sich alles in der Summe daraus ergibt. Das steht noch, wie gesagt, in den Bemerkungen, die ich zu Protokoll gebe.

Vielen Dank für Ihre Geduld.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Herr Dr. Goppel! — Ihre weiteren schriftlichen **Ausführungen** werden selbstverständlich dankbar zu **Protokoll** *) genommen.

Das Wort hat jetzt Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Waffenschmidt (Bundesministerium des Innern).

Dr. Horst Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die **wachsende latente Gewaltbereitschaft** in unserer Gesellschaft ist sicherlich eines der großen Probleme unserer Zeit, dem wir nur — wie das schon angeklungen ist — mit einem Bündel von Maßnahmen begegnen können. Sie müssen einerseits darauf ausgerichtet sein, den **Gewaltausbruch zu verhindern**, andererseits aber auch bei den Ursachen der Gewalt, wie **Orientierungslosigkeit, fehlendes Rechtsbewußtsein, Anonymisierung der Gesellschaft**, anzusetzen. Ich sage das ganz bewußt zu Beginn meiner Stellungnahme zu der Vorlage, über die wir hier reden.

Ich denke, die grausamen Taten, die hier schon erwähnt wurden, sind einmal mehr Anlaß für uns, darüber nachzudenken: Wie gewinnen wir **mehr Toleranz** in unserer Gesellschaft? Was können wir tun, um zu erreichen, daß sich die Menschen, die hier miteinander leben, gegenseitig besser annehmen? Wie können wir auf der anderen Seite auch diejenigen, die sich gegen unsere Gesetze versündigen, die dagegen verstoßen, zur Rechenschaft ziehen?

Nun gibt es im Zusammenhang mit diesen schlimmen Vorgängen eine Vorlage. Ich will zum Problem der **generellen Hinnahme von Mehrstaatlichkeit** sprechen, die hier gerade schon angesprochen wurde. Ich will zunächst noch einmal betonen, daß es das Ziel der Bundesregierung ist und, wie ich meine, auch das Ziel aller im Bundestag vertretenen Parteien, die **Integration** der auf Dauer hier lebenden Ausländer nach Kräften zu **fördern** und dann mit dem Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit abzuschließen. Ich erinnere daran: Diesem Ziel dienen die vor zwei

*) Anlage 9

Parl. Staatssekretär Dr. Horst Waffenschmidt

- (A) Jahren in Kraft getretenen Bestimmungen des neuen Ausländergesetzes und auch die Bestimmungen des auf breiter Grundlage verabschiedeten Gesetzes, das zum 1. Juli 1993 in Kraft treten soll, nämlich des **Gesetzes zur Änderung asylverfahrens-, ausländer- und staatsangehörigkeitsrechtlicher Vorschriften.**

Ich will aber folgendes bewußt hinzufügen: Im Rahmen der zur Zeit intensiv betriebenen Reform des gesamten Staatsangehörigkeitsrechts werden weitere Erwerbserleichterungen, auch unter erweiterter Hin- nahme von Mehrstaatlichkeit, von der Bundesregierung begrüßt. Es ist beabsichtigt, noch in dieser Legislaturperiode einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.

Wir alle kennen die Problematik, wenn persönliche, große Rechtsnachteile durch Aufgabe einer Staatsangehörigkeit entstehen. Ich will aber auch folgendes sehr deutlich sagen: Im Gegensatz zu den Initiatoren des Entschließungsantrages und des vorgelegten Entschließungsentwurfs halte ich die **grundsätzliche Hin- nahme von Mehrstaatlichkeit nicht für geeignet, die Integration der ausländischen Mitbürger zu fördern.** Grundsätzlich muß es dabei bleiben, daß man sich für eine Staatsangehörigkeit entscheidet. Ausnahmen unter bestimmten Umständen, die gerade auch die Persönlichkeit und ihr Umfeld betreffen, können hin- genommen werden. Wir haben schon einige Erweiterungen; hier wird geprüft. Aber im Grundsatz kann nicht der Weg zur Mehrstaatlichkeit beschritten wer- den.

- (B) Die Staatsangehörigkeit ist die engste und ver- pflichtendste Beziehung zwischen Staat und Bürger. Sie ist nach der Rechtsprechung unseres Bundesver- fassungsgerichts — ich zitiere — „Ausdruck der Grundbeziehung der mitgliedschaftlichen Verbin- dung und rechtlichen Zugehörigkeit zur staatlichen Gemeinschaft“. Der Fortbestand einer weiteren der- artigen Grundbeziehung zu einem anderen Staat fördert sicherlich nicht die Integration bei uns, son- dern behindert sie eher, da er den **vollen Bürgerstatus** und die **jederzeitige Rückkehr in den ursprünglichen Heimatstaat** absichert und den Gedanken daran wachhält.

Auf weitere rechtliche Folgen, die sich ergeben können, wenn man Mehrstaatlichkeit grenzenlos zuließe, hat Herr Staatsminister Goppel gerade schon hingewiesen. Dazu gäbe es noch eine ganze Menge aufzuweisen. Ich will im Hinblick auf den Beratungs- stand alle anderen Punkte, die im Zusammenhang mit dem Entschließungsantrag anzuleuchten wären, nicht im einzelnen vortragen, Herr Präsident. Auch insoweit will ich die weiteren Punkte zu Protokoll geben.

Die Botschaft, die ich für die Bundesregierung, insbesondere für das Bundesinnenministerium, zu überbringen habe, geht dahin, daß wir aufgrund all dessen, was wir gerade in den letzten Monaten erlebt haben, noch einmal sehr sorgfältig prüfen werden: Wo kann eine Ausnahme erweitert werden, wo können Ausnahmen hingenommen und Mehrstaatlichkeit zugelassen werden? Aber im Prinzip muß man sich entscheiden, wohin man gehört: zu welcher staatli- chen Gemeinschaft und auch zu welcher Gemein- schaft in einem Staat.

Ich hoffe, daß es uns trotz mancher unüberwindlich (C) scheinender Gegensätze gelingt, in dieser für viele Menschen wichtigen Frage zu einer sachgerechten Entscheidung zu kommen. Mir liegt aufgrund persön- licher Erlebnisse aber auch daran, noch einmal fol- gendes zu sagen.

Wir sollten niemandem die Illusion geben und niemanden in der Illusion bestätigen, als würde schwerpunktmäßig allein das, was hier rechtlich angegangen wird, helfen, die schlimmen Taten zu beseitigen, zu verhindern oder zu vermeiden, die wir mit Recht als grausam empfinden. Hier ist mehr verlangt. Ich will noch einmal sagen: Wir sind alle gefordert, zu einer **neuen Kultur der Toleranz** und zu **mehr menschlichem Miteinander** zu kommen. — Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Herr Dr. Waffenschmidt! — Ihre weiteren **Ausführungen werden zu Protokoll *)** genommen.

Nunmehr wünscht Herr Minister Trittin, wie schon zu erwarten stand, noch einmal auf die bayerischen Unterstellungen zu replizieren.

Jürgen Trittin (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur zwei kurze Bemerkungen an den geschätzten Wieder-Kollegen Goppel, dem ich noch meine Glückwünsche aussprechen möchte.

Herr Goppel, es kann nicht davon die Rede sein, daß (D) hier mit unziemlicher Hast vorgegangen werde. Sie haben selber auf den Zeitpunkt des Mehrheitsbe- schlusses des Bundesrates damals auf Initiative Hes- sens verwiesen. Es ist wahr, daß die Ausländerbeauf- tragte der Bundesregierung am 4. Februar dieses Jahres diese Überlegung, der eine sehr sorgfältige Diskussion vorausgegangen war, vorgestellt hat. Bis heute ist daraufhin nichts erfolgt. Daß wir dann ein bißchen nachdrücklich werden, ist selbstverständlich. Nur: Von Hast kann dabei nicht die Rede sein.

Das zweite: Die Bundesregierung hat — sie befindet sich in dieser Diskussion — drei Monate Zeit, auf einen solchen Beschluß zu antworten. Wir sind sehr gespannt, ob dann auch die Bundesjustizministerin alle Sätze, die soeben von Herrn Waffenschmidt gesprochen worden sind, so unterschreiben wird. Wir werden das abwarten.

Sie haben einen zweiten Punkt genannt. Sie haben sich auf verschiedene Presseberichte bezogen und haben dabei ausdrücklich den „Spiegel“ erwähnt. Ich will bei dieser Gelegenheit nur einmal auf folgendes hinweisen. Im vorletzten „Spiegel“ hat Rudolf Aug- stein geschrieben, es habe noch nie Schwierigkeiten zwischen Menschen gegeben, die demselben Kultur- bereich angehörten, was die Staatsangehörigkeit anlangt. Dann fährt er fort:

Sehr anders wäre das mit den Türken. Sie gehö- ren einem Kulturkreis an, der mit unserem vor und nach Prinz Eugen nichts gemein hat . . .

*) Anlage 10

Jürgen Trittin (Niedersachsen)

(A) Vor allem müssen die Türken erkennen und anerkennen, daß sie in einer nicht höheren, sondern anderen Kultur leben und arbeiten . . .

Man stelle sich ein EG-Europa à la Maastricht vor, in dem die Türken Dänen, Engländer, Franzosen oder Spanier werden könnten, ohne doch in den Kulturgärten dieser Länder zu wurzeln.

Eine Demokratie im Sinne der Maastricht-Länder hatten sie aber nie und werden sie auch in 20 Jahren schwerlich haben.

Meine Damen und Herren, wer so redet, der schürt Vorurteile. Das, was Herr Augstein hier vorgelegt hat, zeigt, daß der Weg von einem nationalistischen Maastricht-Kritiker zum Blut- und Boden-Theoretiker offensichtlich äußerst kurz ist. Ich gehe davon aus, daß Sie, Herr Goppel, sich mit so etwas nicht identifizieren. Deswegen finde ich es wichtig, das hier gesagt zu haben.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Danke schön, Herr Trittin! — Weitere Wortmeldungen liegen in Form eines Redewunsches von Herrn Staatsminister Dr. Günther (Hessen) vor.

Dr. Herbert Günther (Hessen): Ich kenne die Gepflogenheiten des Hauses und weiß, daß einige ungeduldig werden, wenn die Mittagszeit anbricht. Ich bitte aber um Nachsicht, daß ich noch ein paar, wenige Bemerkungen machen will.

(B) Erstens. Eine hessische Initiative ist genannt worden. Sie ist zu Recht schon vor einiger Zeit erfolgt, verehrter Kollege Goppel, weil es eben wirklich eilt, weil nicht mit schnellen Entschlüssen, sondern wohlüberlegt gehandelt werden soll. Deshalb möchte ich an dieser Stelle zurückweisen, daß irgendeiner auch nur die Idee hat, einen solchen Bereich mit Schnellschüssen neu zu regeln. Darüber wird seit Jahren diskutiert.

Sie haben soeben einige Redakteure genannt, deren Äußerungen ich nicht bewerten will. Allerdings meine ich, es hat schon Gewicht, daß sich der Bundespräsident zu diesem Thema äußert, und zwar erhebliches Gewicht. Außerdem, meine Damen und Herren, hat es auch Gewicht, daß sich der **Bundeskanzler** dazu geäußert hat, wobei seine **Idee einer begrenzten doppelten Staatsangehörigkeit** sehr kritisch hinterfragt werden muß. Ich empfehle zumindest, noch einmal gründlich zu bedenken, ob es möglich ist, für fünf Jahre eine doppelte Staatsangehörigkeit zu verleihen und sie anschließend mit allen Folgen, die sich daraus ergeben, wieder zu entziehen. Es ging auch aus Ihren Worten hervor, Herr Waffenschmidt, daß Sie hier eine Prüfung vornehmen wollen. Das heißt, es bewegt sich bei der Bundesregierung etwas, und es hat ein deutliches Zeichen des Bundespräsidenten gegeben, verehrter Herr Goppel. Das sollte uns zumindest veranlassen, etwas gründlicher nachzudenken. Ich habe in Ihren Ausführungen einen deutlichen Widerspruch zwischen dem, was der Vertreter der Bundesregierung, und dem, was der Bundespräsident gesagt hat, feststellen können.

Eine weitere Bemerkung, meine Damen und Herren: Ich habe auch gezögert, auf die aktuellen Ereignisse in Solingen die Antwort zu geben: Nun beschlie-

Ben wir eine Doppelstaatsangehörigkeit. Das wird (C) sicherlich diejenigen nicht beruhigen, die jetzt aggressiv gegen Ausländer vorgehen. Im Gegenteil: Es kann sie in ihrem Tun noch bestärken.

Was mich überzeugt hat, Herr Goppel, ist folgendes Argument: Wir erleben zur Zeit — ich sehe das auch als Innenminister im Bereich der Polizei und der Maßnahmen des Polizeischutzes —, daß sich **ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger abkapseln** und eine **Wagenburgmentalität entwickeln**, mit der Folge, daß sie sagen: „Wir müssen uns selbst verteidigen, wir müssen Selbstjustiz üben.“ Ich bitte, das wirklich einmal zu bedenken. — Wenn Sie es nicht beobachtet haben, Herr Radunski, gratuliere ich Ihnen. Ich jedenfalls sehe es so.

(Peter Radunski [Berlin]: Ich beobachte das gleiche! Sie haben mich mißverstanden!)

— Gut, dann bedanke ich mich. Ich bitte um Entschuldigung.

Das heißt, wir befinden uns zur Zeit innenpolitisch in einer großen Gefahr, uns gegenseitig hochzuschaukeln, daß sich die Gruppen, die wir integrieren wollen, zurückziehen, abschließen und meinen — ich habe ein Gespräch mit Vertretern der Türkischen Botschaft und des Generalkonsulats geführt —, sich jetzt nicht mehr auf die deutschen Sicherheitskräfte und auch nicht mehr auf das, was die Deutschen an dieser Stelle tun, verlassen zu können. Ich wollte Sie nur bitten, einmal darüber nachzudenken, daß der Erwerb der Staatsangehörigkeit das aufbrechen könnte. Das wäre eine Möglichkeit, die friedentiftende Wirkung hätte. Dies sollten wir an einer solchen Stelle auch bedenken. (D)

Eine letzte Bemerkung! Wir wollen uns von Hessen aus ausdrücklich vorbehalten, die Gesetzesarbeit auch weiterhin durch konkrete Texte zu ergänzen. Ich verweise deshalb auf die Seite 2 des Entschließungsantrages, wo es heißt: „ohne sich damit jede einzelne Regelung zu eigen zu machen“. Denn das Verfahren, das hier vorgeschlagen wird, wird sicherlich dazu führen, daß noch einige weitere Überlegungen mit eingeführt werden können. — Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Herr Dr. Günther! — Weitere Wortmeldungen sehe ich jetzt nicht mehr ins Haus stehen. Ausschüßberatungen haben zu den beiden Vorlagen noch nicht stattgefunden.

Ich richte die Frage an Niedersachsen, ob der Wunsch aufrechterhalten bleibt, über den Gesetzesantrag unter **Tagesordnungspunkt 49a)** heute in der Sache zu **entscheiden**. — Das ist, wie das Nicken des Kopfes beweist, der Fall. Dann haben wir darüber zunächst zu befinden.

Wer also zu dem Gesetzesantrag Niedersachsens heute eine Sachentscheidung treffen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das sind 37 Stimmen und damit die Mehrheit.

Dann frage ich, **wer den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen** wünscht. Bitte das Handzeichen! Ich nehme an, daß das die gleiche

Antretender Präsident Dr. Arno Walter

- (A) Mehrheit ist. — Das ist der Fall. Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen dann zu der Entschließung unter **Tagesordnungspunkt 49 b**). Gibt es hier ebenfalls den Wunsch auf sofortige **Sachentscheidung**? — Das ist der Fall.

Dann stimmen wir zunächst darüber ab. Wer also zu dem Entschließungsantrag heute in der Sache entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Auch das ist wieder die Mehrheit.

Dann entscheiden wir über die Annahme der Entschließung. Wer stimmt der Entschließung zu? — Das ist auch die Mehrheit.

Dann ist die **Entschließung angenommen**.

Wir kommen nunmehr zu **Tagesordnungspunkt 14**:

Entschließung des Bundesrates zur Haltung der Bundesregierung zu **Konversionshilfen der EG** — Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 390/93).

Diesem Antrag sind die Länder Hessen und Niedersachsen beigetreten.

Das Wort wünscht Herr Staatsminister Gerster (Rheinland-Pfalz). Er hat es.

- (B) **Florian Gerster** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ziel dieses Antrages ist es, die Bundesregierung von ihrer Blockade einer europäischen Unterstützung bei der **Bewältigung von Abrüstungsfolgen in Deutschland** abzubringen. Dies ist leider erforderlich, weil die Bundesregierung bereits gegenüber dem in diesem Jahr vorgesehenen und laufenden **EG-Konver-Programm 1993** — „Konver“ als Kurzform für „Konversion“ zur Beschaffung ziviler Arbeitsplätze, da militärische Arbeitsplätze wegfallen — grundsätzliche Bedenken geäußert hat und weil die Verhandlungsposition der Bundesregierung zu den neuen EG-Strukturfondsverordnungen im Ergebnis auf eine Verhinderung der Fortführung von Konver 1994 und für die folgenden Jahre gerichtet ist.

Dies ergibt sich — Herr Kolb, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir zuhörten — aus der bisherigen Verhandlungsführung des Bundeswirtschaftsministeriums in Brüssel. Dies ist auch ausdrücklich von der Bundesregierung erklärt worden. Insofern sind wir gar nicht auf die Dokumente angewiesen, die wir seit vielen Wochen und Monaten aus sicherer Quelle zugespielt bekommen haben, sondern wir können uns auf das berufen, was Sie, Herr Staatssekretär Dr. Kolb, am 28. April 1993 im Deutschen Bundestag ausdrücklich erklärt haben.

Sie haben dort erklärt, daß die Bundesregierung großzügigerweise im Jahre 1993 Konver, das eine reine Parlamentsinitiative in diesem Jahr ist, noch einmal passieren lassen wolle, daß aber einer echten Gemeinschaftsinitiative nach dem **Delors-II-Paket** nach wie vor der deutsche Widerstand entgegenstehe.

Man kann darüber streiten, meine Damen und Herren, ob unter ordnungspolitischen Gesichtspunkten diese grundsätzliche Haltung Deutschlands, jeder Art zusätzlicher Strukturpolitik entgegenzutreten, jemals berechtigt war. Den wirtschaftlichen Problemen, die sich dem wiedervereinigten Deutschland heute stellen, wird dieser ordnungspolitische Standpunkt auf jeden Fall nicht mehr gerecht. Denn dem **Nettozahler Deutschland**, der angeblich in den letzten Jahrzehnten im wesentlichen nur in den EG-Haushalt eingezahlt hat — immer noch mit rund 28 % — und dafür praktisch nichts zurückbekommt, sondern nur vom Gemeinsamen Markt profitiert, **gibt es nicht mehr**. Deutschland ist durch die Vereinigung nicht mehr der reiche Zahler, der nichts mehr von der Strukturpolitik der EG hat, sondern Deutschland ist inzwischen wirtschafts- und strukturpolitisch bestenfalls Mittelklasse. Es wäre gut, wenn wir künftig die Hilfen der EG nicht mehr mit der Arroganz dessen, der sie nicht braucht, als ein völlig unnötiges Zubrot in Empfang nähmen, sondern wenn wir im Gegenteil die **Europäische Gemeinschaft** künftig als eine **helfende, unterstützende, zusätzliche überstaatliche Ebene** dort in Anspruch nähmen, wo wir tatsächlich auf diese Unterstützung und Hilfe auch angewiesen sind.

Die Bedeutung der Konversionsproblematik für die Länder und die Betroffenheit der deutschen Länder gerade durch den europa- und weltweiten Prozeß der Abrüstung sind aktenkundig und durch eine Studie belegt worden, die die Kommission selbst in Auftrag gegeben hat. Ich hoffe sehr, daß diese Studie im Bundeswirtschaftsministerium wirklich aufmerksam studiert worden ist und daß sie dort auch ernst genommen wird.

Diese Studie, von **Kommissar Bruce Millan** und der **Generaldirektion 16** in Auftrag gegeben, hat u. a. ergeben, daß **51 %** der von der Standortkonversion betroffenen Gebiete in der Europäischen Gemeinschaft — das sind die Gebiete, in denen abziehende Truppen indirekte und direkte Beschäftigung wegfallen lassen — **außerhalb der Zielgebiete der europäischen Strukturförderung** liegen, also außerhalb Ziel 1, Ziel 2 und Ziel 5 b. Das ist eine ganz entscheidende Frage, weil damit die klassische europäische Strukturpolitik dort nicht greift.

Außerdem ist in dieser Studie, die sehr aktuell ist, die Betroffenheit der Regionen Europas vergleichsweise aufgelistet worden. Dabei sind — ich bitte die Kollegen der übrigen Länder um Verständnis, wenn ich Rheinland-Pfalz als besonders betroffenes Beispiel jetzt im einzelnen erwähnen muß — Regierungsbezirke von Rheinland-Pfalz auf dem ersten, dritten und sechsten Rang der Betroffenheit europaweit. Das macht, glaube ich, deutlich, warum wir in Rheinland-Pfalz besonders engagiert sind. Wir wissen aber, daß andere Länder — Hessen, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, aber auch die südlichen deutschen Länder — in ähnlicher Weise von der **Standort- oder von der Rüstungskonversion betroffen** sind.

Um das mit einem konkreten Beispiel zu belegen: Kommissar Millan und Herr Meadows als Chef der Generaldirektion 16 haben dies im einzelnen so belegt, daß bei dem ersten Rangplatz der **Betroffen-**

Florian Gerster (Rheinland-Pfalz)

(A) **heit** — das ist der **Regierungsbezirk Trier** in Rheinland-Pfalz an der Grenze zu Luxemburg und Belgien — **bis zu 14 % der Beschäftigten**, die es dort gibt, ihren Arbeitsplatz verlieren können und im schlechtestmöglichen Fall auch verlieren werden, wenn alles das eintritt, was an Truppenabzug und damit an Arbeitsplatzverlusten eintreten kann. Also: Bis zu 14 % der Arbeitsplätze können dort wegfallen, und ein erheblicher Teil ist bereits weggefallen.

Dies, meine Damen und Herren, macht wohl deutlich, daß wir hier nicht akademisch über ordnungspolitische Fragen oder über Petitesse reden, über die man hinweggehen könnte, sondern daß das wirklich — ich sage es einmal so — ein **dramatischer Prozeß** ist.

Die EG-Kommission und hier insbesondere Kommissar Bruce Millan sind sich der Bedeutung dieses Problems bewußt. Was noch wichtiger ist: Die Kommission ist bereit, für die Jahre 1994 bis 1999 ein etwa **5jähriges Programm** im Rahmen einer sogenannten **Gemeinschaftsinitiative** zur Verfügung zu stellen — Mittel, die jährlich viele hundert Millionen Mark europaweit betragen können und betragen werden. Die Mittel dafür gibt es. Das Delors-II-Paket, das vom Rat in Edinburgh dem Grunde nach beschlossen worden ist, läßt einen Spielraum von 5 bis 10 % Anteil der Gemeinschaftsinitiative an den **Strukturfondsmitteln**. „Anteil an“ bedeutet: Es geht um eine **Umverteilung** von Mitteln; es geht also nicht um zusätzliche Mittel, die damit insbesondere den Beitragszahler Deutschland belasten würden.

(B) Um so unverständlicher ist der Widerstand des Bundeswirtschaftsministeriums auf der europäischen Ebene. So wissen wir aus sicherer Quelle, daß der Ständige Vertreter der Bundesrepublik Deutschland in Brüssel, Herr Botschafter Kyaw, die Verhandlungsrichtlinie hat, den Anteil von Gemeinschaftsinitiativen so niedrig wie möglich zu fassen, d. h.: 5 % und nicht mehr. Außerdem hat er die Verhandlungsrichtlinie aus Bonn mitbekommen, daß nur für die **Gemeinschaftsinitiative INTERREG** für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit Mittel bereitgestellt werden. Alles Weitere an zusätzlichen Gemeinschaftsaufgaben, auch wenn es die Kommission in Brüssel will, wenn sie „powert“ und wirklich fertige Pläne dafür vorlegt, soll zurückgewiesen werden.

Jetzt lese ich ausnahmsweise einmal ein Dokument vor, das es in sich hat. Es ist ein **Gesprächsprotokoll eines Dreiländergesprächs** in der Generaldirektion 16 in Brüssel **auf höchster Ebene**. Ich will die Teilnehmer nicht nennen — das wäre, denke ich, nicht zulässig —, aber es ist ein Protokoll über ein Gespräch mit Teilnehmern auf höchster Ebene aus drei Staaten und der Kommission in Brüssel. Darin steht wörtlich:

Die Auswahl der Zielgebiete sei bisher

— so der Vertreter der Kommission, ein hochrangiger Kommissionsvertreter —

von der Kommission vorgenommen worden

— also 1, 2 und 5b —

nach Kriterien, die Brüssel selbst festgelegt habe. (C) Nunmehr gebe es einige von der Bundesrepublik angeführte Mitgliedstaaten, darunter auch Frankreich, Großbritannien, Niederlande, Dänemark und Spanien, die künftig die Auswahl der nationalen Zielgebiete selbst im Rahmen einer vorher festgelegten Quote vornehmen wollten unter dem Vorwand der Subsidiarität. Im Falle Deutschlands

— jetzt bitte genau hinhören! —

hätte dies zur Folge, daß dann nicht mehr 10 % der deutschen Regionen wie bisher Ziel-2-Gebiete seien, sondern wahrscheinlich nur noch weniger als die Hälfte, und zwar 3 bis 4 %.

Die **Renationalisierung der Strukturpolitik** von Brüssel zurück auf die nationale Ebene hätte zur Folge, daß wir mehr als die Hälfte der Ziel-2-Gebiete, die für die westlichen Länder hohe Bedeutung haben, verlieren würden, hätte auch konkret zur Folge, daß z. B. das Saarland und Rheinland-Pfalz völlig herausfallen könnten und damit eine Reihe von westlichen Ländern in Deutschland **keine Ziel-2-Förderung mehr** bekämen.

Nutznießer

— so Originalton Kommission in Brüssel —

des neuen Aufteilungsmechanismus wären vornehmlich Frankreich und Großbritannien.

Es geht dann weiter: Nach den maßstäblichen Motiven befragt, warum denn die deutsche Bundesregierung im Europäischen Rat diesen Kurs fährt, mutmaßt die Kommission, das sei — ich sage jetzt das etwas vornehmere Wort — wohl ordnungspolitisch motiviert. Ein weiterer wesentlicher Grund — jetzt wieder Originalton EG-Kommission in Brüssel —: (D)

Damit wolle die Bundesregierung offensichtlich jeden direkten Kontakt der deutschen Länder mit der Kommission in der Frage der europäischen Strukturförderung vermeiden.

(Zuruf: Hört! hört!)

Dies, Herr Kolb, ist eine miese Tour, um es so deutlich zu sagen, wie es gesagt werden muß, und es hat vor allen Dingen Ergebnisse, die verheerend sind.

Meine Damen und Herren, der Antrag, den wir heute eingebracht haben, hat wirklich ein ergebnisoffenes Gespräch, eine ergebnisoffene Debatte zum Ziel. Wir möchten nicht den Bund, bevor es durch Beschlüsse im Rat wirklich aktenkundig ist, an den Pranger stellen. Wir möchten im Gegenteil, daß Sie noch „die Kurve kriegen“, daß Sie noch Ihren Kurs korrigieren.

Ansonsten — das kündige ich Ihnen an — werden Sie in dieser Frage einen **Dauerkonflikt mit den Ländern** bekommen. An jedem Einzelpunkt werden wir ihn wieder hochziehen, und dann werden Sie sehen, daß es ein **Pyrrhus-Sieg** ist, einerseits den Ländern Rechte einzuräumen, die man ihnen nicht einräumen will, und sich dann in Sachfragen zu rächen. Das ist ein Pyrrhus-Sieg. Das wird die Bundesregierung auf Dauer bereuen, und sie wird vor allen Dingen dort vorgeführt werden, wo sie deutsche Interessen im ganzen beeinträchtigt.

(A) **Amtierender Präsident Dr. Arno Walter:** Schönen Dank, Herr Staatsminister!

Das Wort geht jetzt an Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Kolb (Bundesministerium für Wirtschaft).

Dr. Heinrich L. Kolb, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Präsident! Herr Minister Gerster, ich hatte eigentlich aus zeitökonomischen Gründen erwogen, hier nicht das Wort zu ergreifen, sondern meine Ausführungen zu Protokoll zu geben. Ich will im wesentlichen auch so verfahren. Aber nach den doch massiven Vorwürfen, die Sie hier gegen die Bundesregierung, insbesondere das Bundesministerium für Wirtschaft, erhoben haben, will ich doch noch einige Anmerkungen machen.

Zum einen: Die Bundesregierung ist trotz zugegebenermaßen grundsätzlicher Bedenken der Gemeinschaftsinitiative KONVER nicht entgegengetreten. Diese **grundsätzlichen Bedenken** rühren zum einen aus dem **Beschluß des Europäischen Rates in Edinburgh** vom 11. und 12. Dezember 1992, wonach die Gemeinschaftsinitiativen auf drei Kernpunkte konzentriert werden sollen, nämlich die **grenzüberschreitende, transnationale Zusammenarbeit, die interregionale Zusammenarbeit** und die **Unterstützung für Gebiete in äußerster Randlage**. Es ist klar und offensichtlich, daß hierunter KONVER nicht fällt.

Der zweite Aspekt: Auch der Bundesrat hat in seinem Beschluß vom 5. Juni 1992 festgestellt, daß die **Zahl der Gemeinschaftsinitiativen insgesamt beschränkt** werden sollte, wengleich in einem weiteren Absatz natürlich auch daran gedacht wurde, möglicherweise Konversionsaufgaben in irgendeiner Weise zu bedenken.

(B)

Ich will zweitens etwas zu Ihrer Anmerkung ergänzen, die Bundesregierung gebe KONVER über 1993 hinaus keine Chancen. Herr Minister Gerster, auch dieses ist so nicht richtig. Tatsache ist, daß von der EG-Kommission die **Zukunft von KONVER als ungewiß** bezeichnet wird, und das insbesondere deswegen, weil dieses Programm in der EG auch bei anderen Mitgliedstaaten auf sehr wenig Gegenliebe gestoßen ist.

Ich will auch noch eines deutlich machen: Die eher distanzierte deutsche Haltung — wir haben hier sinngemäß gesagt, daß wir uns nicht gegen die Durchführung von KONVER im Jahre 1993 aussprechen würden — wurde in diesem Zusammenhang sogar von der EG-Kommission noch als eine grundsätzlich positive Stellungnahme gewertet.

Insgesamt: Es gibt in der EG, wie gesagt, wenig Gegenliebe auch bei den anderen Partnerstaaten für dieses Programm. Ich bitte Sie, jetzt nicht hier die Bundesregierung dafür verantwortlich zu machen, daß dies so ist.

Den Rest meiner Ausführungen würde ich dann gern zu Protokoll geben. — Danke.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Herr Dr. Kolb! — Wir nehmen Ihre **Ausführungen zu Protokoll** *).

*) Anlage 11

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Das Wort hat Herr Minister Walter (Schleswig-Holstein).

Gerd Walter (Schleswig-Holstein): Verehrter Herr Staatssekretär, ich habe mich nur zu Wort gemeldet, weil Ihre letzten Bemerkungen in der Tat ein „dicker Hund“ sind. Sie entsprechen nicht der Realität in der Europäischen Gemeinschaft.

(Florian Gerster [Rheinland-Pfalz]: Ja, genau!)

Das ist das erste, was ich dazu sagen will. Und glauben Sie mir, es gibt außer Ihnen hier noch einige hier im Saal, die wissen, was dort läuft und was nicht. Wir vertreten dort nämlich in dieser Frage unsere Interessen — im Gegensatz zur deutschen Bundesregierung, die ganz offensichtlich in den letzten Monaten in dieser Frage nicht **deutsche Interessen** und nicht die **Interessen der Mehrheit der Bundesländer** vertreten hat.

(Florian Gerster [Rheinland-Pfalz]: Ja eben!)

Das zweite: Herr Gerster hat Ihnen eine präzise Frage gestellt, auf die Sie nicht geantwortet haben. Der Bundesrat hat sich bei verschiedenen Gelegenheiten in Sachen Konversion geäußert. Er hat sein Interesse deutlich gemacht. Dieses Interesse gewinnt vor dem Hintergrund des neuen Beteiligungsverfahrens ein besonderes Gewicht.

Die Frage, die, ich hoffe, doch deutlich genug an Sie gerichtet war, ist, ob an dem **Testfall „Konversion“** eigentlich die Regierung der Bundesrepublik Deutschland bei ihren Aktionen in Brüssel Länderinteressen, zumal dann, wenn sie vom Bundesrat auch noch mehrheitlich geäußert worden sind, mit einzubeziehen gedenkt oder nicht. Deshalb bitte ich Sie, diesen Vorgang hier nicht mit der linken Hand zu erledigen, vor allen Dingen nicht mit Ausreden im Hinblick auf Partner in der Europäischen Gemeinschaft und Ihre eigentliche Haltung.

Es gibt dazu eine **klare Position des Europäischen Parlaments**. Sie sollten auch wissen, daß zur Zeit wegen des Fehlens einer innerinstitutionellen Vereinbarung über die mittelfristige Finanzplanung in der Europäischen Gemeinschaft das Europäische Parlament bei finanzpolitischen Fragen in der Gemeinschaft am längeren Hebel sitzt.

Was wir von Ihnen wollen und erwarten, ist, daß Sie das mehrheitlich geäußerte Länderinteresse bei diesen Fragen in Brüssel mit vertreten. Herr Gerster hat völlig zu Recht darauf hingewiesen. Wenn sich an diesem Beispiel zeigen sollte, daß Sie dazu neigen, ein solches geäußertes Länderinteresse zu ignorieren, hätte das eine Bedeutung über den unmittelbaren Anlaß hinaus und würde nicht ohne politische Konsequenzen bleiben.

(Beifall)

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank Herr Minister Walter! — Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Ausschußberatungen haben nicht stattgefunden. Wir haben daher zunächst darüber zu befinden, ob, wie dies beantragt ist, schon heute in der Sache

Amtierender Präsident Dr. Arno Walther

(A) entschieden werden soll. Wer für die sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Dann rufe ich zur Abstimmung den Entschließungsantrag auf, und zwar zunächst ohne Begründung. Wer ist für den Entschließungsantrag? — Das ist die Mehrheit.

Ich bitte dann um das Handzeichen für die Absätze 1 bis 4 der Begründung zu diesem Antrag. — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Es bleibt dann noch über den fünften Absatz der Begründung abzustimmen. Wer ist dafür? — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat die **Entschließung mit der soeben angenommenen Begründung gefaßt.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 15:**

Entwurf eines Gesetzes zur Vereinheitlichung der Kündigungsfristen von Arbeitern und Angestellten (Kündigungsfristengesetz — KündFG) (Drucksache 310/93).

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen vor: die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 310/1/93 und ein 3-Länder-Antrag in der Drucksache 310/2/93.

Zur Abstimmung rufe ich zunächst den 3-Länder-Antrag in der Drucksache 310/2/93 auf, bei dessen Annahme sämtliche Ausschlußempfehlungen entfallen. Wer stimmt dem 3-Länder-Antrag zu? — Das ist eine Minderheit.

(B)

Wir kommen dann zu den Ausschlußempfehlungen. Ich bitte um das Handzeichen für die Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen. — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zu den Ziffern 2, 5 und 6, über die wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam abgestimmt werden soll. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Jetzt die Ziffer 3 bitte! — Das ist eine Minderheit.

Nun die Ziffer 4! — Das ist ebenfalls eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **zu dem Gesetzentwurf nach Maßgabe der soeben gefaßten Beschlüsse Stellung genommen.**

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern

(Zweites Gleichberechtigungsgesetz — 2. GleibG) (Drucksache 301/93).

Wortmeldungen liegen nicht vor. — **Erklärungen zu Protokoll*)** haben gegeben: Herr **Staatsminister Dr. Goppel** (Bayern), Herr **Staatsminister Gerster** (Rheinland-Pfalz) und Herr **Staatsminister Pfelfer** (Bundeskanzleramt) für die Bundesministerin für Frauen und Jugend, Frau Dr. Merkel.

(C) Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 301/1/93 vor. Außerdem liegt ein Antrag Hamburgs in Drucksache 301/2/93 vor.

Ich rufe zunächst die Empfehlungen auf, für die getrennte Abstimmung gewünscht worden ist, sowie den Landesantrag. Über die übrigen Empfehlungen werden wir zum Schluß zusammen abstimmen.

Aus der Empfehlungsdruksache 301/1/93 rufe ich die Ziffer 2 auf. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Ziffer 13! — Mehrheit.

Ziffer 16! — Mehrheit.

Ziffer 17! — Mehrheit.

Ziffer 18! — Mehrheit.

Ziffer 21! — Mehrheit.

Ziffer 22! — Mehrheit.

Ziffer 24! — Mehrheit.

Ziffer 25! — Mehrheit.

Wir stimmen jetzt über den Antrag Hamburgs in Drucksache 301/2/93 ab. Wer ist für den Antrag Hamburgs? — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 27.

Wir kommen zu Ziffer 28. Handzeichen bitte! — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 29! — Mehrheit.

Ziffer 30! Handzeichen bitte! — Auch das ist die Mehrheit.

(Herbert Helmrich [Mecklenburg-Vorpommern]: Bei Ziffer 29 war es keine Mehrheit!)

— Ich komme gleich darauf zurück:

Ziffer 31! — Das ist die Mehrheit.

Es ist gewünscht worden, Ziffer 29 noch einmal aufzurufen. Ich bitte um das Handzeichen zu Ziffer 29. — Herr Helmrich hat recht. Es sind nur 33 Stimmen. — Das ist eine Minderheit.

Wir kommen zu Ziffer 32. Das Handzeichen bitte! — Das ist die Mehrheit.

(Herbert Helmrich [Mecklenburg-Vorpommern]: Das waren dieselben Herr Präsident! — Bitte noch einmal!)

— Wir stimmen gern noch einmal ab, Herr Helmrich.

(D)

*) Anlagen 12 bis 14

Amtierender Präsident Dr. Arno Walther

- (A) Ich bitte um das Handzeichen zu Ziffer 32. Dort hinten war noch ein ganzes Bündel von Stimmen.

(Zuruf)

— Das ist zurückgenommen.

Dann bitte ich um das Handzeichen zu Ziffer 33. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 34 zusammen mit Ziffer 35! — Das ist die Mehrheit.

(Dr. Günter Ermisch [Sachsen]: Bitte noch einmal!)

— Ziffer 34 zusammen mit Ziffer 35 noch einmal! — Es bleibt bei der Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 37.

Wir kommen zu Ziffer 36. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 38! — Auch das ist die Mehrheit.

Ziffer 40! — Mehrheit.

Ziffer 41! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 42.

Ich rufe Ziffer 44 zusammen mit Ziffer 47 Buchstabe a auf. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist eine Minderheit.

Dann Ziffer 47 Buchstabe b! — Das ist die Mehrheit.

- (B) Zur Sammelabstimmung rufe ich jetzt die Empfehlungen in Drucksache 301/1/93 auf, über die bisher noch nicht entschieden ist. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes **zu dem Gesetzentwurf**, wie soeben festgelegt, **Stellung zu nehmen**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 17:

Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1993

(Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1993) — BBV AnpG 93) (Drucksache 302/93, zu Drucksache 302/93).

Wortmeldungen gibt es nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 302/1/93 sowie ein Antrag Hessens in Drucksache 302/2/93.

Wir beginnen mit diesem Antrag Hessens. Wer stimmt ihm zu? — Das ist eine Minderheit.

Dann kommen wir zu den Ausschlußempfehlungen. Ich bitte um das Handzeichen zu Ziffer 1.

(Dr. Florian Gerster [Rheinland-Pfalz]: Können wir bitte wiederholen?)

— Dann rufe ich noch einmal den Antrag Hessens in Drucksache 302/2/93 auf. Wer stimmt dem zu? — Es bleibt bei einer Minderheit.

Wir kommen zu den Ausschlußempfehlungen.

Ich bitte um das Handzeichen zu Ziffer 1! — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! — Auch das ist die Mehrheit.

(C)

Ziffer 3! — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **zu dem Gesetzentwurf entsprechend Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf:

a) Entwurf eines Gesetzes zu dem Basler Übereinkommen vom 22. März 1989 über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung (**Zustimmungsgesetz zum Basler Übereinkommen**) (Drucksache 303/93)

b) Entwurf eines Ausführungsgesetzes zu dem Basler Übereinkommen vom 22. März 1989 über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung (**Ausführungsgesetz zum Basler Übereinkommen**) (Drucksache 304/93).

Wortmeldungen liegen nicht vor. — Herr **Minister Trittin** (Niedersachsen) und Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Wieczorek** (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) haben **Erklärungen zu Protokoll** *) gegeben.

Wir kommen zur **Abstimmung**, zunächst zu **Tagesordnungspunkt 19a**), dem Zustimmungsgesetz.

Die Ausschüsse empfehlen, zu dem Gesetzentwurf **keine Einwendungen zu erheben**. Wenn ich keinen Widerspruch von Ihnen höre, stelle ich fest, daß entsprechend beschlossen wird. — Dem ist so. Dann ist so **beschlossen**.

(D)

Wir kommen zur **Abstimmung** über **Tagesordnungspunkt 19b**), dem Ausführungsgesetz. Hierzu liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 304/1/93 und ein Landesantrag in Drucksache 304/2/93 vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich von den Ausschlußempfehlungen auf: Ziffer 1! Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist eine Minderheit.

Dann kommen wir zu Ziffer 2. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 6! — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 7.

Wir kommen zu Ziffer 10. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist eine Minderheit.

Dann rufe ich Ziffer 11 auf. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 13! — Mehrheit.

Ziffer 14! — Mehrheit.

Ziffer 17! — Mehrheit.

Dann kommen wir zu Ziffer 18. — Mehrheit.

Ziffer 20! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 22.

Ich rufe auf: Ziffer 21. — Das ist die Mehrheit.

*) Anlagen 15 und 16

Amtierender Präsident Dr. Arno Walther

(A) Wir stimmen nunmehr über den Antrag Niedersachsens in Drucksache 304/2/93 ab. Wer stimmt dem Antrag Niedersachsens zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 23 und 26.

Ich rufe auf: Ziffer 24! — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 25.

Ich rufe Ziffer 28 auf. — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 29.

Nun rufe ich zur Sammelabstimmung alle noch nicht erledigten Ausschlußempfehlungen auf. Wer stimmt diesen zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 28:**

Zweites Arbeitsdokument der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur **FTE-Politik** in der Gemeinschaft und zum vierten gemeinschaftlichen Rahmenprogramm im Bereich der **Forschung und technologischen Entwicklung** (1994—1998) (Drucksache 283/93).

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 283/1/93 und ein Antrag des Landes Schleswig-Holstein in Drucksache 283/2/93.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen. Ich rufe zunächst die Ziffern auf, zu denen Einzelabstimmungen erforderlich sind:

Ziffer 3! — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4.

Ich rufe Ziffer 8 auf. — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 9.

Wir kommen zu Ziffer 13! — Auch das ist die Mehrheit.

Ziffer 15! — Das ist eine Minderheit.

Ziffer 16! — Mehrheit.

Ziffer 17! — Mehrheit.

Ziffer 18! — Mehrheit.

Ziffer 22! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 23.

Wir kommen zur Sammelabstimmung über alle noch nicht erledigten Ausschlußempfehlungen. Wer ist dafür? — Das ist wie üblich die Mehrheit.

Es bleibt dann noch über den Landesantrag in Drucksache 283/2/93 abzustimmen. Wer ist für den Landesantrag? — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 29** auf:

Vorschlag einer Verordnung (Euratom, EGKS, EWG) des Rates zur **Änderung des Statuts der Beamten** der Europäischen Gemeinschaften und der **Beschäftigungsbedingungen** für die

sonstigen Bediensteten dieser Gemeinschaften (C) **hinsichtlich der Gleichbehandlung von Männern und Frauen** (Drucksache 290/93).

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 290/1/93.

Wer ist für Ziffer 1? — Das ist die Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 31:**

Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 70/524/EWG über **Zusatzstoffe in der Tierernährung** (Drucksache 291/93).

Wünscht jemand das Wort zu ergreifen? — Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 291/1/93.

Zur Abstimmung rufe ich auf: Ziffern 1 bis 3 gemeinsam! — Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zu Ziffer 4. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Es bleibt noch über die Ziffern 6 bis 8 gemeinsam abzustimmen. Wer ist dafür? — Auch das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**. (D)

Wir kommen zu **Punkt 32:**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament: **Horizont 2000** — Ermittlung der prioritären Bereiche für die **Koordinierung der Politik der Entwicklungszusammenarbeit** zwischen der Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten anhand einer Überprüfung der im Entwicklungsrat seit 1991 verabschiedeten Texte (Drucksache 292/93).

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen sie aus Drucksache 292/1/93.

Ich rufe zur Abstimmung Ziffer 1 der Empfehlungen auf. — Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 33:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur ersten Änderung von Anhang I der Verordnung (EWG) Nr. 2455/92 des Rates betreffend die **Ausfuhr und Einfuhr bestimmter gefährlicher Chemikalien** (Drucksache 296/93)

Auch hier liegen keine Wortmeldungen vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen sie aus Drucksache 296/1/93. Ich rufe zur Abstimmung auf:

Amtierender Präsident Dr. Arno Walther

(A) Ziffer 1! Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Ziffer 2! — Minderheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 34**:

Erste Verordnung zur Änderung der **Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung** (Drucksache 266/93).

Das Wort wird nicht gewünscht.

Wir kommen dann zur Abstimmung. Die Ausschüßempfehlungen sind aus Drucksache 266/1/93 ersichtlich. Zusätzlich liegt Ihnen in Drucksache 266/2/93 ein Antrag des Landes Niedersachsen vor, der auf eine Vertagung der Beratungen und eine Zurückverweisung an die Ausschüsse abzielt.

Wir beginnen deshalb mit dem Antrag des Landes Niedersachsen, der als Verfahrensantrag vorgeht. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist für Vertagung? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend dem Antrag des Landes Niedersachsen votiert. Es folgt eine **Zurückverweisung an die beteiligten Ausschüsse**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 43**:

Verordnung über energiesparende Anforderungen an heizungstechnische Anlagen und Brauchwasseranlagen (**Heizungsanlagen-Verordnung — HeizAnlV**) (Drucksache 285/93).

(B)

Wormeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 285/1/93 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Nun Ziffern 3 bis 5 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 7.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Ziffer 12! — Mehrheit.

Ziffer 13! — Mehrheit.

Ziffer 14! — Mehrheit.

Ziffer 15! — Mehrheit.

Ziffer 16! — Mehrheit.

Ziffer 17! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 18.

Ziffer 19! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 50**:

Personalien im Sekretariat des Bundesrates.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung erbitte ich Ihre Zustimmung zur Übernahme des Oberregierungsrats Norbert Luck in den Dienst des Bundesrates. Die Personalien sind bekannt. Der Ständige Beirat hat keine Einwendungen erhoben.

Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen nun zu den **Punkten 51 und 52** der Tagesordnung:

Elftes Gesetz zur Änderung des **Bundeswahlgesetzes** (Drucksache 432/93)

in Verbindung mit

Gesetz zur Aufhebung der Tarife im Güterverkehr (**Tarifaufhebungsgesetz — TAufhG**) (Drucksache 433/93)

Es handelt sich um Rückläufer aus dem Vermittlungsausschuß.

Das Wort hat der Berichterstatter für den Vermittlungsausschuß, Herr Minister Dr. Bräutigam (Brandenburg).

Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte um Verständnis, daß ich diesen Bericht als Grundlage für Ihre Abstimmung mündlich vorzutragen habe.

Das erste Gesetz, das der Vermittlungsausschuß behandelt hat, **TOP 51**, war das Elfte Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes. Es gab **drei Anrufungsbegehren**.

Bei dem ersten Anrufungsbegehren ist der Vermittlungsausschuß im wesentlichen der Position des Bundesrates gefolgt, und zwar mit zwei wichtigen Ergänzungen.

Das zweite Anrufungsbegehren hat keine Mehrheit gefunden.

Das dritte Anrufungsbegehren war durch die Lösung des ersten Begehrens erledigt.

TOP 52 betrifft das Gesetz zur Aufhebung der Tarife im Güterverkehr. Der Bundesrat hatte den Vermittlungsausschuß am 7. Mai 1993 angerufen.

Es gab **vier Anrufungsbegehren**, auf deren Einzelheiten ich hier nicht eingehen kann.

Den beiden ersten Anrufungsbegehren des Bundesrates hat der Vermittlungsausschuß mit einer Ergänzung Rechnung getragen.

In den beiden anderen Anrufungsbegehren folgte der Vermittlungsausschuß dem Gesetzesbeschluß des Bundestages. Also ein echter Kompromiß.

Der **Bundestag** hat in seiner heutigen Sitzung **beschlossen**, das Elfte Gesetz zur Änderung des **Bundeswahlgesetzes nach Maßgabe der Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses zu ändern**. Als Berichterstatter des Vermittlungsausschusses empfehle ich, dieser Beschlussempfehlung ebenfalls zuzustimmen.

Zu dem Gesetz zur **Aufhebung der Tarife im Güterverkehr** hat der **Bundestag** heute vormittag ebenfalls

(C)

(D)

Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg)

(A) **beschlossen, der Beschlußempfehlung des Vermittlungsausschusses zuzustimmen.** Ich empfehle, daß auch der Bundesrat dies tut.

Einen ausführlicheren **Bericht** zu dem Ergebnis des Vermittlungsausschusses gebe ich zu **Protokoll** *). — Ich danke Ihnen.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Herr Dr. Bräutigam! — Weiter wird das Wort nicht gewünscht.

Wir stimmen zunächst über **Punkt 51** der Tagesordnung — Änderung des Bundeswahlgesetzes — ab. Wer dem Gesetz in der vom Deutschen Bundestag heute beschlossenen geänderten Fassung, also in der Fassung des Vorschlags des Vermittlungsausschusses, **zuzustimmen** wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die **Mehrheit**. — Vielen Dank!

*) Anlage 17

Sodann stimmen wir über die Änderung des **Tarifaufhebungsgesetzes** ab. Auch hier ist das Gesetz vom Deutschen Bundestag am heutigen Tag in der geänderten Fassung verabschiedet worden, also in der Fassung des Vorschlags des Vermittlungsausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Auch das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat in beiden Fällen — wie beschlossen — den **Gesetzen zugestimmt**.

Meine Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgearbeitet.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 9. Juli 1993, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche eine gute Heimreise.

(Schluß: 13.08 Uhr)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur vierzehnten Änderung der Richtlinie 76/769/EWG zur **Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften** der Mitgliedstaaten für **Beschränkungen des Inverkehrbringens** und der **Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen**
(Drucksache 293/93)

Beschluß: Kenntnisnahme

(B)

(D)

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 657. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

BBP - 658

(A) Anlage 1

Erklärung

von Bundesminister **Jochen Borchert** (BML)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Die Hilfen von Bund und Ländern zum Ausgleich von währungsbedingten Einkommensverlusten haben in den vergangenen Jahren erheblich zur **Sicherung und Stabilisierung der Einkommen unserer Landwirte** beigetragen.

Bei den Verhandlungen für die Anschlußregelung konnte die Bundesregierung die EG von der Notwendigkeit einer Fortsetzung der Maßnahmen überzeugen. Sie hat dabei u. a. darauf verwiesen, daß auch die Bundesländer eine mehrjährige Anschlußregelung für unbedingt erforderlich halten.

Im Beschluß des Bundesrates vom 15. Mai letzten Jahres heißt es hierzu — ich zitiere —:

Der Bundesrat ist ... der Auffassung, daß die Auswirkungen währungsbedingter Preissenkungen weiter wirksam sind und zur Wahrung der Wettbewerbskraft ein abrupter Abbau der bisherigen Ausgleichszahlungen der deutschen Landwirtschaft nicht zugemutet werden kann. Der Bundesrat bittet deshalb die Bundesregierung, sich für eine angemessene Anschlußregelung für die Jahre ab 1993 rechtzeitig einzusetzen.

(B) Soll das alles heute nicht mehr wahr sein?

Wie soll ich der Kommission erklären, daß von mir gefordert wird, ich solle die Bundesmittel anders verwenden — etwa im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe?

Jeder weiß doch,

- daß dadurch der Einkommenscharakter der Maßnahme verlorengehe,
- daß die Mittel dann nur noch wenigen Betrieben zugute kämen, während die große Mehrheit von den dringend erforderlichen Hilfen ausgeschlossen würde.

Soll ich der Kommission etwa sagen: Die Länder sehen die Einkommenssituation unserer Landwirte heute ganz anders?

Und was soll ich unseren Bäuerinnen und Bauern sagen, die zu Recht eine verlässliche Agrarpolitik reklamieren? — Nun, ich werde ihnen sagen,

- daß die Bundesregierung Wort hält,
- daß wir die Maßnahmen wie beschlossen bis 1995 fortsetzen und die erforderlichen Bundesmittel bereitstellen werden.

Die Frage der Ländermitfinanzierung ist schon im vergangenen Jahr — u. a. hier im Bundesrat — kontrovers diskutiert worden.

Die Bundesregierung hält unverändert an ihrer Auffassung fest, daß diese Maßnahmen — wie bis-

her — gemeinsam durch Bund und Länder finanziert (C) werden sollten. Denn es hat sich in den seit Jahren praktizierten Verfahren an der Rechtslage nichts geändert.

Auch der Verweis auf angeblich fehlende Haushaltsmittel vermag nicht zu überzeugen. Denn durch den Wegfall des bisherigen soziostrukturellen Einkommensausgleichs (2%-Anschlußregelung) ergibt sich für die alten Länder bei voller Beteiligung bereits 1993 eine finanzielle Entlastung gegenüber 1992 von rund 40%.

Im übrigen: Zeigt nicht der Ländervorschlag, daß offensichtlich genügend Finanzmittel verfügbar sind?

Bei einer Umschichtung der Bundesmittel in die Gemeinschaftsaufgabe wäre sogar eine höhere finanzielle Beteiligung der Länder erforderlich — nämlich von 40% gegenüber maximal 35% bei den währungsbedingten Ausgleichsmaßnahmen.

Aus diesen Gründen fordert die Landwirtschaft zu Recht auch in den Jahren 1993 bis 1995 eine finanzielle Beteiligung der Länder.

Noch einige Bemerkungen zur Ausgestaltung der Maßnahmen:

Die EG-Vorgaben lassen nur eine degressive und zeitlich befristete Fortführung des soziostrukturellen Einkommensausgleichs und der Anpassungshilfen zu. Deshalb sollen die bisherigen Regelungen weitgehend unverändert beibehalten werden.

Nach dem soziostrukturellen Einkommensausgleich soll erstmals auch die Anpassungshilfe (D) betriebsgrößenabhängig gestaffelt werden. Dabei soll den besonderen strukturellen Verhältnissen in den neuen Ländern Rechnung getragen werden. So erhalten Betriebe mit bis zu 50 AK — das sind rund 95% aller Begünstigten — annähernd die gleichen oder höhere Beträge als nach dem bisherigen Verfahren.

Meine Damen und Herren, ich appelliere an Sie: Lassen Sie das Gesetz passieren, und stimmen Sie der Anpassungshilfenverordnung zu! Nur so lassen sich weitere Verzögerungen vermeiden. Nur so ist eine baldige Auszahlung der Bundesmittel sowie — in den beteiligungswilligen Ländern — der ergänzenden Landesmittel möglich.

Die Länder, die bis jetzt noch nicht zur finanziellen Ergänzung bereit sind, fordere ich eindringlich auf: Überdenken Sie Ihre Haltung! Stärken Sie das Vertrauen unserer Bauern in die Politik! Tragen Sie Ihren Anteil dazu bei, daß auch Ihre Bauern in einer schwierigen Zeit den vollen Ausgleich erhalten!

Anlage 2**Erklärung**

von Minister **Dr. Hans Otto Bräutigam**
(Brandenburg)
zu **Punkt 36** der Tagesordnung

Das Land Brandenburg erklärt, daß es von der nach Artikel 2 des **Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur**

- (A) **Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft** und des Fördergesetzes vom 16. Oktober 1992 (BGBl. I S. 1758) möglichen Ergänzung der nach dieser Verordnung zu gewährenden Bundesmittel um einen Landesmittelanteil keinen Gebrauch machen wird.

Anlage 3

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Rudolf Kraus (BMA)**
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Ich bin froh, daß der Bundesrat heute ein **Gesetz zur Ergänzung der Rentenüberleitung** beraten kann, das wieder gemeinsam von den Koalitionsfraktionen und der SPD erarbeitet und im Deutschen Bundestag im breiten parlamentarischen Konsens am 27. Mai 1993 verabschiedet wurde.

Besonders freut mich natürlich auch, daß dieses Gesetz auf die Zustimmung des Bundesrates stößt und die in ihm enthaltenen Regelungen damit von Bund und Ländern gemeinsam getragen werden.

Die Renten aus dem Parteienstreit herauszuhalten, hat sich bereits beim Rentenreformgesetz und beim Rentenüberleitungsgesetz bewährt. Dies schafft Vertrauen bei den Menschen, die ein Arbeitsleben lang gearbeitet haben. Es besteht zu Recht, wie auch die jüngsten politischen Entscheidungen wieder erneut unter Beweis stellen.

(B)

Hierzu sage ich unmißverständlich:

Erstens: Die Renten sind sicher.

Zweitens: Auf unsere Rentenpolitik ist Verlaß.

Drittens: An der Rente wird nicht gebastelt.

Viertens: Die Lohn- und Beitragsbezogenheit der Rente steht nicht zur Disposition.

Fünftens: Die Rentner werden auch weiterhin an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilhaben.

Sechstens: An dem Selbstregulierungsmechanismus, der als eines der Hauptziele der Rentenreform 1992 das Finanzierungssystem der Rentenversicherung vor manipulativen Eingriffen schützt, wird nicht gerüttelt. Deshalb sind die Renten auch bei den anstehenden Haushaltsentscheidungen tabu.

Das Rentenüberleitungs-Ergänzungsgesetz kann sich sehen lassen:

1. Die Verfahrenserleichterungen für die Rentenfeststellung der Antragsteller in 1992 und 1993 und die Nachweiserleichterung für die Neuberechnung der Renten an ehemals Zusatz- und Sonderversorgte werden die Bearbeitungszeiten wesentlich verkürzen. Damit kann der Berg der 600 000 Anträge allein aus 1992 bis zum Frühsommer 1994 abgebaut werden. Im Herbst dieses Jahres kann in größerem Umfang mit der Neuberechnung der rund 300 000 Renten an ehemals zusatz- oder sonderversorgte Personen begonnen werden.

2. Auch in dem schwierigen Bereich der Behandlung von Ansprüchen und Anwartschaften aus Versorgungssystemen der ehemaligen DDR werden Änderungen vorgenommen:

(C)

— Spitzenfunktionäre der DDR können und dürfen für die Zeit, in der sie Verantwortung für das politische System trugen — nicht zuletzt mit Blick auf die Opfer des SED-Regimes — keine höheren Renten erhalten als die erwerbstätige Bevölkerung im Durchschnitt.

Auch für Personen aus der mittleren Führungsebene waren neue Regelungen zu treffen. Dieser Personenkreis — soweit er nicht eine Tätigkeit für die Stasi ausgeübt hat — wird beträchtlich bessergestellt. Dies geht aber auch bis an die Grenze dessen, was wir verantworten können.

In diesem Zusammenhang ist auch klar, daß es eine 100%ige Einzelfallgerechtigkeit auf Erden nicht gibt, insbesondere nicht, wenn Typisierungen und Pauschalierungen wie im Rentenrecht unumgänglich sind.

Aber — das zeigen auch die im Renten-Überleitungs-Ergänzungsgesetz enthaltenen Regelungen — wir sind und bleiben für praktikable Vorschläge offen, die im Rahmen der notwendigen Typisierungen zu einer noch größeren Gerechtigkeit führen.

Ausgeschlossen von Änderungen ist die grundsätzliche Entscheidung, die Zusatz- und Sonderversorgungssysteme in die Rentenversicherung zu überführen. Die mit dem ersten Staatsvertrag getroffene, mit dem Einigungsvertrag bekräftigte und mit dem Renten-Überleitungsgesetz umgesetzte Systementscheidung der einheitlichen Überführung in die RV ist nicht zu revidieren.

(D)

Wenn die neuen Bundesländer ergänzende Leistungen zur einkommensbezogenen Rente für erforderlich halten, dann richtet sich die Entscheidung hierüber nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes.

— Für rund 3 000 sogenannte Intelligenzler wird rückwirkend zum August 1991 eine Höchstbegrenzung von 2 700 DM statt bisher 2 010 DM eingeführt und damit eine nach Auffassung des Bundessozialgerichtes notwendige größere Differenzierung erreicht.

3. Die Ansprüche und Anwartschaften nach dem Pensionsstatut Carl Zeiss Jena werden denen aus Zusatzversorgungssystemen gleichgestellt, wenn der Berechtigte dies wünscht. Allerdings können auch die „Zeissianer“ nicht zwei Leistungen — eine volle Rente und daneben eine Leistung nach dem Pensionsstatut oder einer Abfindung — erhalten.

Deshalb muß die Leistung nach dem Pensionsstatut oder die Abfindung für ihren Verlust zur Verfügung gestellt werden. Dabei wurde dem Wunsch der Betroffenen — nach Abmilderung der Schwierigkeiten den vollen Betrag zurückzuzahlen — in den parlamentarischen Beratungen soweit wie möglich und vertretbar Rechnung getragen.

4. Die Überführung der Ansprüche und Anwartschaften, die hauptamtliche Mitarbeiter der DDR-Parteien in deren Zusatzversorgungssystemen erworben haben, in die Rentenversicherung wird nachge-

(A) holt. Damit werden auch diese mit den anderen ehemals Zusatzversorgten gleichbehandelt und die Zusage aus dem Einigungsvertrag erfüllt.

Das Gesetz sorgt für Beschleunigung der Verfahren und damit auch für mehr Sicherheit bei den Rentnern. Es trägt den Forderungen des Bundessozialgerichts Rechnung und ist politisch wie sozial ausgewogen.

Ich bin mir sicher, daß die Rentenversicherungsträger alles tun werden, damit die Überprüfung der umgewerteten Renten gerade an ältere Berechtigte zufriedenstellend durchgeführt wird. Sie haben nicht mehr soviel Zeit wie die Jungen, auszugleichen, was ihnen an Entbehrungen in der Vergangenheit zuge-
mutet wurde.

Bereits für Dienstag nächster Woche haben wir die Rentenversicherungsträger zu einem Gespräch eingeladen. Hier wollen wir zusammen mit ihnen diese Frage abklären und die erforderlichen Schritte zur schnellstmöglichen Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelungen auch für die Neuberechnung der Renten an ehemals zusatz- oder sonderversorgte Personen abstimmen. Über das Ergebnis werden wir die neuen Bundesländer natürlich unterrichten.

Unser Ziel ist, die Renten künftig schneller zu berechnen und auszuzahlen, als dies derzeit bei aller Anstrengung möglich ist. Hunderttausenden von Rentnern in den neuen Bundesländern werden wir somit helfen.

Ich sage allen Dank, die ihren Beitrag zur Erreichung dieser einvernehmlichen Lösungen geleistet haben.

(B)

Anlage 4

Erklärung

von Staatsminister Florian Gerster
(Rheinland-Pfalz)
zu Punkt 4 der Tagesordnung

Für meine Kollegin Frau Staatsministerin Dr. Rose Götte gebe ich die folgende Rede zu Protokoll:

Das komplizierte Geflecht der Berufsbildung, in dem Bund und Länder, Wirtschaft und Schule eng zusammenwirken, bedarf einer planenden Vorbereitung auf allen Ebenen. Der Bundesgesetzgeber hat im Jahr 1981 das **Berufsausbildungsförderungsgesetz** erlassen, das die Ziele der Berufsbildungsplanung — soweit sie nicht in berufsbildenden Schulen durchgeführt wird — beschreibt.

Das Bundesinstitut für Berufsbildung ist seitdem eine wesentliche Schaltstelle zur Koordinierung von Sozialpartnern, Bund und Ländern in der Berufsbildung.

Die Bedeutung der Arbeit des Bundesinstituts für Berufsbildung wird deutlich, wenn ich nur einige der zahlreichen Aufgaben des Instituts nenne: Mitwirkung bei der Vorbereitung von Ausbildungsordnungen und sonstigen Rechtsverordnungen sowie bei der Vorbereitung des Berufsbildungsberichts, Beratung der Bundesregierung in Fragen der Berufsbildung und Förderung der Berufsbildungsforschung.

Sein wichtigstes Beschlußgremium ist der Haupt- (C)
ausschuß, der über alle Angelegenheiten des Bundesinstituts beschließt, soweit sie nicht dem Generalsekretär übertragen sind. Dem Hauptausschuß gehören bisher je elf Beauftragte der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der Länder sowie fünf Beauftragte des Bundes an. Für jedes Bundesland ist also ein Sitz in diesem Gremium vorgesehen. Da die Bundesrepublik aber inzwischen über 16 Länder verfügt, muß diese Vorschrift entsprechend angepaßt werden, damit die neuen Länder, die zur Zeit vor großen Herausforderungen in der Berufsbildung stehen, in die Arbeit des Bundesinstituts für Berufsbildung einbezogen werden können. Folgerichtig hat die Bundesregierung daher im Mai vergangenen Jahres ein Gesetz zur Änderung des Berufsbildungsförderungsgesetzes eingebracht.

Zu unserem großen Erstaunen mußten wir damals allerdings feststellen, daß sich der Gesetzentwurf nicht etwa darauf beschränkt, die Anzahl der Ländervertreter und — wegen des Proporz — auch die Anzahl der Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer auf 16 zu erhöhen. Nein, statt dessen hat die Bundesregierung einen Entwurf vorgelegt, der eine Verlagerung wesentlicher Aufgaben des Hauptausschusses auf einen neu zu bildenden „Ständigen Ausschuß“ zum Gegenstand hat.

In diesem Ständigen Ausschuß aber sollen nach der Vorstellung der Bundesregierung nur jeweils vier Vertreter der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer, der Länder und des Bundes vertreten sein.

Dieser Entwurf konnte natürlich die Zustimmung (D)
des Bundesrates nicht finden, da es nicht hingenommen werden kann, daß in einem wichtigen Gremium nur ein Teil der Länder vertreten ist. Deshalb hat der Bundesrat in seiner Stellungnahme im ersten Durchgang vom 26. Juni 1992 u. a. gefordert, die vorgesehene Regelung über den Ständigen Ausschuß zu streichen und die für diesen Ausschuß vorgesehenen Kompetenzen bei dem Hauptausschuß zu belassen. Leider hat sich die Bundesregierung jedoch nicht imstande gesehen, dem Petition des Bundesrates zu folgen.

Der Gesetzentwurf wurde daher dem Bundestag in unveränderter Form vorgelegt. Zur Begründung wurde darauf hingewiesen, der Hauptausschuß sei schon in seiner derzeitigen Größe mit 38 Mitgliedern in seiner Arbeitsweise zu schwerfällig; eine Vergrößerung um weitere 15 Mitglieder sei daher nur vertretbar, wenn dieses Gremium gleichzeitig von einem Teil seiner Aufgaben entlastet werde. Dem solle die Schaffung des Ständigen Ausschusses mit insgesamt 16 Mitgliedern dienen.

Auch der Bundestagsausschuß für Bildung und Wissenschaft, an den die Vorlage verwiesen wurde, konnte sich nicht zu einer Änderungsempfehlung in dem hier dargelegten zentralen Punkt entschließen. Er hat leider aus den in der Anhörung am 3. März 1993 geäußerten Bedenken gegen tiefgreifende Änderungen der Strukturen des Bundesinstituts für Berufsbildung keine Konsequenzen gezogen. Auch ein Gespräch mit der Länderseite, zu dem die Initiative von Rheinland-Pfalz ausging und das die Bedenken noch einmal verdeutlichte, hat die Haltung der Bun-

- (A) desregierung und der Regierungskoalition im Bundestag nicht verändern können.

Die von diesem Ausschuß empfohlene Fassung wurde vom Bundestag am 13. Mai beschlossen und liegt nun wiederum dem Bundesrat vor.

Ich verkenne nicht, daß die Neufassung einige Verbesserungen enthält; in dem genannten zentralen Punkt aber ist keine Abhilfe vorgesehen. Im Gegenteil, nach der Vorstellung des Bundestagsausschusses soll der Ständige Ausschuß beibehalten werden, und zwar nicht — wie von der Bundesregierung vorgeschlagen — mit 16 Mitgliedern, sondern nur mit acht Mitgliedern, von denen zwei auf die Bundesländer entfallen. Das würde bedeuten, daß von den 16 Bundesländern 14 von den Beratungen in diesem Ausschuß ausgeschlossen sein würden.

Dies ist — wie bereits gesagt — nicht hinnehmbar, und deshalb liegt Ihnen heute die Empfehlung des Ausschusses für Kulturfragen zur Beschlußfassung vor, wonach in dieser Sache die Einberufung des Vermittlungsausschusses nach Artikel 77 Abs. 2 Grundgesetz verlangt werden soll. Der Kulturausschuß hat sich mit einer breiten Mehrheit zu diesem Schritt entschieden.

Wichtigster Punkt unter den Änderungsvorschlägen des Ausschusses für Bildung und Kultur ist der Verzicht auf die Einführung des Ständigen Ausschusses mit seiner eingeschränkten Vertretung der Bundesländer.

- (B) Ich will die Ihnen vorliegende schriftliche Begründung zu dem Änderungsantrag nicht im einzelnen wiederholen, möchte aber doch noch einmal deutlich zum Ausdruck bringen, daß in einem Beschlußgremium, in dem wichtige Fragen des dualen Systems der Berufsausbildung in der Bundesrepublik Deutschland beraten werden, alle Länder vertreten sein müssen. Eine indirekte Vertretung, etwa in der Art, daß jeweils die A-Länder und die B-Länder einen „Abgeordneten“ entsenden, ist für uns nicht denkbar.

Auch die übrigen Änderungsvorschläge des Ausschusses für Kulturfragen finden unsere volle Zustimmung.

Das Land Rheinland-Pfalz ist mit dem Ausschuß auch der Auffassung, daß die Aufgaben des Bundesinstituts für Berufsbildung nicht in der Weise an die Politik der Bundesregierung geknüpft werden sollten, wie diese sich das vorstellt. Das Institut hat unter den bisherigen Bedingungen über viele Jahre hinweg völlig zufriedenstellend gearbeitet. Weshalb soll z. B. seine Forschungsarbeit nur noch „im Rahmen der Bildungspolitik der Bundesregierung“ erlaubt sein? Ich darf daran erinnern, daß Bundesminister Prof. Ortleb bei seiner Einbringungsrede erklärt hat, daß die Berufsbildungsforschung „selbstverständlich auch in Zukunft frei von politischen Bindungen“ bleibe. Das war ein gutes Wort. Wir lehnen eine solche Beschränkung ab, auch um den Ruf des Bundesinstituts als wissenschaftliches Forschungsinstitut nicht in Frage stellen zu lassen.

Schließlich und nicht zuletzt können wir es auch nicht hinnehmen, daß die Bundesregierung die Zustimmungsbedürftigkeit des Gesetzes dadurch

glaubt beseitigen zu können, daß auf die ursprünglich (C) vorgesehene Einfügung der Worte „auf der Grundlage von Angaben der zuständigen Stellen“ in § 3 Abs. 2a verzichtet wird.

Die Bundesregierung selbst hat in ihrer ersten Begründung zu dem Gesetzentwurf ausgeführt, dieser Passus sei erforderlich, um eine Rechtsgrundlage gegenüber den Dienststellen zu haben, die zur Lieferung der benötigten Daten verpflichtet sind. Da sich an dieser Sachlage nichts geändert hat, erscheint es geboten, die ursprüngliche Formulierung beizubehalten. Damit bleibt das Gesetz zustimmungsbedürftig. Auch hier will ich auf die Einzelheiten der Begründung zu dem Änderungsantrag des Ausschusses für Kulturfragen nicht eingehen.

Im Ergebnis jedenfalls stimmt das Land Rheinland-Pfalz voll und ganz den Änderungsvorschlägen des Ausschusses zu und schlägt dem Bundesrat vor, zu dem Gesetz zur Änderung des Berufsbildungsförderungsgesetzes die Einberufung des Vermittlungsausschusses nach Artikel 77 Abs. 2 Grundgesetz zu verlangen und diesem als Beratungsgrundlage die von dem Ausschuß für Kulturfragen empfohlenen Änderungsvorschläge zu unterbreiten.

Anlage 5

Umdruck-Nr. 6/93

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 658. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat: (D)

I.

Den Gesetzen zuzustimmen und die in den jeweiligen Empfehlungsdruksachen unter Buchstabe B angeführten Entschliefungen zu fassen:

Punkt 5

Sechzehntes Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (16. BAföG-ÄndG) (Drucksache 370/93, zu Drucksache 370/93, Drucksache 370/1/93)

Punkt 8

Gesetz über technische Assistenten in der Medizin (MTA-Gesetz — MTAG) (Drucksache 372/93, Drucksache 372/1/93)

II.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 10

Gesetz zu dem Abkommen vom 16. Dezember 1991 über eine Zusammenarbeit und eine Zollunion zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik San Marino (Drucksache 375/93)

Punkt 11

Gesetz zu dem Vertrag vom 9. April 1991 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der

- (A) **Argentinischen Republik über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 376/93)

III.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 18

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des **Patentgebührengesetzes** (Drucksache 311/93)

Punkt 20

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 30. September 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Bolivien** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 305/93)

Punkt 21

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 25. Januar 1993 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Costa Rica** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 306/93)

Punkt 22

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 23. Februar 1993 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den **Vereinigten Mexikanischen Staaten** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 307/93)

Punkt 23

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 21. Dezember 1992 zu dem **Abkommen** vom 11. August 1971 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Schweizerischen Eidgenossenschaft** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 308/93)

Punkt 24

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 29. Juli 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Polen** über **Erleichterungen der Grenzabfertigung** (Drucksache 309/93)

Punkt 25

Entwurf eines Gesetzes zu den Änderungen des **Übereinkommens** vom 24. Mai 1983 zur **Gründung einer europäischen Organisation** für die **Nutzung von meteorologischen Satelliten** („EUMETSAT“) (Drucksache 313/93)

IV.

Zu den Vorlagen die **Stellungnahme abzugeben** oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen **zuzustimmen**, die in der jeweils zitierten **Empfehlungsdrucksache** wiedergegeben sind:

Punkt 26

Bericht der Bundesregierung über den Stand der Unfallverhütung und das Unfallgeschehen in der Bundesrepublik Deutschland
Unfallverhütungsbericht 1991 (Drucksache 260/93, Drucksache 260/1/93)

Punkt 35

Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die **Beiträge nach dem Absatzfondsgesetz** (Drucksache 322/93, Drucksache 322/1/93)

Punkt 37

Verordnung über gesetzliche **Handelsklassen für Schafffleisch** (Drucksache 324/93, Drucksache 324/1/93)

Punkt 44

Zehnte allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz (**Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden — DA —**) (10. DA-ÄndVwV) (Drucksache 278/93, Drucksache 278/1/93)

V.

Entlastung zu erteilen:

Punkt 27

Rechnung des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 1992 — Einzelplan 20 — (Drucksache 294/93)

VI.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 38

Achtundzwanzigste Verordnung über das **anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz** (Anrechnungs-Verordnung 1993/94 — AnrV 1993/94) (Drucksache 321/93)

Punkt 39

Sechste Verordnung über das **anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz** in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Drucksache 320/93)

(B)

(C)

(D)

- (A) **Punkt 41**
Zwanzigste Verordnung zur Anpassung der Unterhaltshilfe nach dem Lastenausgleichsgesetz
(20. Unterhaltshilfe-Anpassungsverordnung-LAG — 20. UhAnpV) (Drucksache 295/93)

VII.

Den Verordnungen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind, und die dort angeführten Entschlüsse zu fassen:

Punkt 40

Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten (**Mitteilungsverordnung** — MV —) (Drucksache 218/93, Drucksache 218/1/93)

Punkt 42

Zwanzigste Verordnung zur Änderung der **Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung** (Drucksache 325/93, Drucksache 325/1/93)

VIII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 45

- (B) Personelle Veränderungen im **Beirat für Ausbildungsförderung** beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Drucksache 287/93, Drucksache 287/1/93)

Punkt 46

Personelle Veränderungen im **Infrastrukturrat** beim Bundesminister für Post und Telekommunikation (Drucksache 389/93)

IX.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 47

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 384/93)

Anlage 6**Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Thomas Goppel** (Bayern)
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Die Bayerische Staatsregierung stimmt für die Anrufung des Vermittlungsausschusses in folgenden Punkten:

- Berechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete auf der Grundlage der in den letzten zehn Jahren vereinbarten oder geänderten Entgelte,

- Begründung eines Mieterhöhungsverlangens nur mit den Entgelten für Vergleichswohnungen anderer Vermieter, (C)
- gesetzliche Regelung der Zwischenvermietung zum Schutz des Mieters.

Im übrigen wendet sich die Bayerische Staatsregierung gegen die Anrufung des Vermittlungsausschusses.

Sie ist der Auffassung, daß der Entwurf eines **Vierten Mietrechtsänderungsgesetzes** brauchbare Regelungen enthält, um einerseits den Mieterschutz zu verstärken und andererseits zu Wohnungsbauinvestitionen anzuregen. Sie verlangt Verbesserungen des Mieterschutzes, soweit und solange diese notwendig erscheinen und Neuinvestitionen in den Wohnungsbau nicht gefährden.

Von der Bundesratsmehrheit geforderten Bestimmungen, die darüber hinausgehen, versagt sie die Zustimmung. Das gilt auch, soweit diese Regelungen zwar im Kern auf Forderungen der Bayerischen Staatsregierung, wie eine Herabsetzung der Kapazitätsgrenze auf 15 % in drei Jahren oder eine Begrenzung der Miete bei Wiedervermietung auf 10 % über der ortsüblichen Vergleichsmiete, zurückgehen, aber ohne die gebotene zeitliche und örtliche Begrenzung, die die Bayerische Staatsregierung auch jetzt wieder vorgeschlagen hat, gelten sollen.

Die Bayerische Staatsregierung ist im Gegensatz zur Bundesratsmehrheit der Meinung, daß in den Mietwohnungsmarkt nur ganz gezielt eingegriffen werden sollte. Um die gewünschte Wirkung einer Verbesserung des Mieterschutzes zu erreichen, bedarf es differenzierter Mieterschutzbestimmungen. Die Regelungen müssen sich nach den Wohnungsmangelgebieten, dem Alter der Wohngebäude und dem voraussichtlichen Zeitraum der Wohnungsmangelgellage richten. (D)

Die von der Bundesratsmehrheit geforderten undifferenzierten Änderungen könnten Investitionshemmnisse darstellen und sich besonders auch in den neuen Ländern negativ auswirken. Sie könnten nämlich den überall dringend notwendigen Wohnungsneubau beeinträchtigen.

Anlage 7**Erklärung**

von Bürgermeister **Prof. Dr. Hans-Jürgen Krupp**
(Hamburg)
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

Für Herrn Senator Peter Zumkley gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Vor wenigen Tagen hat das Bundeskriminalamt auf den Rückgang bei den **Drogentodesfällen** und bei den erstmalig auffälligen Drogenkonsumenten in den ersten fünf Monaten dieses Jahres aufmerksam gemacht. Erklärungen sind u. a. in dem beträchtlichen Ausbau der niedrigschwelligen Drogenhilfen und der Prävention zu sehen, die die Länder mit erheblichen Mitteln in den letzten Jahren betrieben haben.

- (A) Das BKA nennt aber auch explizit die Methadonbehandlung als möglichen Grund für den Rückgang der Drogentoten. Dies zeigt, daß neue Wege in der Drogensuchtbehandlung positive Effekte erzielen; es zeigt, daß die Behandlung Abhängiger mit Betäubungsmitteln — Methadon ist bekanntlich auch ein Betäubungsmittel — Süchtige aus der illegalen Drogenszene abzieht, gesundheitlich und sozial stabilisiert und ihnen zur Entwicklung einer neuen Lebensperspektive verhilft.

Diesen Weg einer neuen Drogenpolitik möchten wir mit unserem Gesetzesantrag weiter voranbringen. Denn nichts wäre verfehler, als angesichts des Rückgangs bei den Neueinsteigern und den Drogentoten nun wieder die Hände in den Schoß zu legen. Vielmehr muß uns der kleine — und auch erst als Trend vorsichtig erkennbare — Erfolg Ansporn sein, die Bemühungen weiter zu verstärken, den Drogenkranken neue und auch unkonventionelle Behandlungsformen zu erschließen, andererseits aber zugleich den organisierten Drogenhändlern entschieden entgegenzutreten und ihnen den Nachfragemarkt zu nehmen.

Unser Gesetzesantrag hat das Ziel, die wissenschaftliche Erprobung der Drogensuchtbehandlung mit Heroin rechtlich abzusichern. Wir hoffen, mit dieser Behandlungsform jenen Süchtigen einen Ausweg aus der illegalen Drogenszene zu weisen, die wir mit den klassischen Angeboten nicht oder nicht mehr erreichen.

- (B) Man mag sagen, das Ziel aller Drogenhilfen müsse die Abstinenz bleiben. Dem stimmen auch wir voll und ganz zu! Aber auf dem Weg zu diesem Ziel muß uns allen daran gelegen sein, die Abhängigen so früh wie irgend möglich aus der illegalen Szene heraus- und in ordentliche ärztliche Behandlung hineinzubekommen. Die immer noch vertretene These, daß erst am Ende einer langen, elenden Drogenkarriere Abhängige die Motivation zur Behandlung entwickeln, ist in den zurückliegenden 20 Jahren durch die Wirklichkeit widerlegt worden: Es gibt eine brutale Drogenszene und ein Heer von völlig verelendeten Abhängigen, deren Alltag durch Beschaffungskriminalität, Prostitution und illegalen Konsum geprägt ist. Es gibt riesige Probleme im Bereich von Strafverfolgung, Strafrechtspflege und Strafvollzug. Die Erfolge traditioneller Strategien sind zu gering. Gewinner waren die Drogendealer und das international organisierte Verbrechen.

Nur wenn die Hürden zur Inanspruchnahme ärztlicher Behandlungen für die Drogensüchtigen deutlich herabgesetzt sind, werden sie sicher sein können vor dem dreisten Zugriff derer, die mit Drogen weltweit ein Milliarden-Geschäft machen. Erst dann sind sie sicher vor leidvollen Sekundärkrankheiten, die das Gesundheitssystem weit mehr kosten als jede vernünftige, früh einsetzende Krankenbehandlung. Erst wenn sich der Drogenabhängige in der Hand des Arztes und Therapeuten befindet, kommt er — das ist die Erfahrung vieler Drogentherapeuten in den letzten Jahren — zur Ruhe und kann eine neue, dann auch drogenfreie Lebensperspektive entwickeln. Deshalb brauchen wir die jetzt von uns beantragte Gesetzesänderung, um deren Unterstützung ich Sie bitte.

Anlage 8

(C)

Erklärung

von Minister **Hans-Jürgen Kaesler** (Sachsen-Anhalt) zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Das Land Sachsen-Anhalt wird sich bei der Abstimmung über die Ziffern 3 und 4 der Drucksache 394/93 der Stimme enthalten.

Anlage 9

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Thomas Goppel** (Bayern) zu den **Punkten 49 a) und b)** der Tagesordnung

Die Bayerische Staatsregierung lehnt den Gesetzentwurf und die Entschließung Niedersachsens zum **Staatsangehörigkeitsrecht** ab.

Obwohl mehr als zwei Drittel unserer ausländischen Mitbürger die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen, läßt sich nur ein kleiner Bruchteil tatsächlich einbürgern. Dies ist nicht, wie in der Begründung des Gesetzentwurfs des Landes Niedersachsens behauptet wird, auf die angeblich restriktive Rechtslage in der Bundesrepublik Deutschland zurückzuführen; im Gegenteil. Im täglichen Leben sind Ausländer den deutschen Mitbürgern so weit gleichgestellt, daß viele offensichtlich gar keinen Grund sehen, Deutsche werden zu sollen.

Entgegen den Annahmen im niedersächsischen Gesetzentwurf und der hierzu vorgeschlagenen Entschließung ist auch die Vermeidung von Mehrstaatigkeit nicht das große Einbürgerungshindernis. Franzosen, Italiener und Österreicher beispielsweise verlieren ihre bisherige Staatsangehörigkeit bei Einbürgerung in Deutschland automatisch kraft internationaler Abkommen. Es ist nicht einzusehen, warum andere Gruppen ausländischer Mitbürger diesen gegenüber bevorzugt werden sollten. In Berlin wurden aufgrund der dortigen Sonderrechtslage türkische Mitbürger seit vielen Jahren unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit eingebürgert. Dennoch sind die Einbürgerungszahlen dort auch nach Einführung des Regelanspruchs nicht signifikant stärker als im übrigen Bundesgebiet gestiegen.

(D)

Der Gesetzesantrag Niedersachsens will Ausländern ohne vorherige Integration und Hinwendung zu Deutschland die deutsche Staatsangehörigkeit zubilligen. Im Ergebnis entstünden damit nichtintegrierte ausländische Minderheiten.

Wenig durchdacht ist die Forderung, das in der ganzen Welt geltende Abstimmungsprinzip durch das Territorialprinzip zu ergänzen. Das Territorialprinzip als Anknüpfung für den Staatsangehörigkeitserwerb ist in einer offenen, liberalen Gesellschaft mit mobiler Bevölkerung, wie sich die Länder der Europäischen Gemeinschaft verstehen, ungeeignet.

Die derzeit vorliegenden Änderungsentwürfe zum Staatsangehörigkeitsrecht enthalten höchst einseitige Detailvorschläge, deren Verwirklichung unser Rechtssystem sprengen, eine in sich schlüssige Gesamtreform behindern und letztlich den Ausländern mehr schaden als nützen würden. Wir sollten deshalb keine ungeeignete Einzellösung versuchen,

- (A) sondern die schon weit geförderte Gesamtreform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts abwarten, die umfassend alle Problembereiche in sich stimmig regelt.

Der niedersächsische Teilentwurf zeigt, wie verhängnisvoll es sein kann, aus einer Stimmung des Augenblicks heraus alle Probleme mit den Allheilmitteln Geburtserwerb und Mehrstaatigkeit lösen zu wollen. Bayern kann deshalb den Vorschlägen Niedersachsens nicht zustimmen.

Anlage 10

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Dr. Horst Waffenschmidt**
(BMI)
zu **Punkt 49** der Tagesordnung

Der mit dem Entschließungsantrag vorgelegte Gesetzentwurf der Ausländerbeauftragten der Bundesregierung vom Februar dieses Jahres enthält neben dem Verzicht auf die Aufgabe der bisherigen **Staatsangehörigkeit** u. a. einen Geburtserwerbstatbestand für Kinder von auf Dauer hier lebenden Ausländern, also einen ius-soli-Erwerb bereits in der ersten hier geborenen Generation, was noch über den dem Bundestag vorliegenden SPD-Entwurf und über die oft als Beispiel herangezogene französische Regelung hinausgeht, die einen solchen Erwerb erst für die zweite im Inland geborene Generation vorsehen. Gegen den ius-soli-Erwerb — dies gilt insbesondere für den hier vorgeschlagenen Erwerb in einem so frühen Stadium — spricht die hierdurch eintretende Automatik des Staatsangehörigkeitserwerbs ohne Rücksicht auf den Willen der Eltern, auf ihre Integration oder die Bereitschaft hierzu und auf vorhandene Rückkehrabsichten. Der Gedanke der Zuordnung zu diesem Staat, der allen Erwerbstatbeständen unseres Staatsangehörigkeitsrechts bisher zugrunde liegt, wird hierbei völlig außer acht gelassen. Auch in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts hat sich deshalb eine Präferenz für ein Optionsmodell an Stelle des ius-soli-Erwerbs ergeben, wonach die Eltern durch Erklärung den Staatsangehörigkeitserwerb ihres Kindes herbeiführen können.

Ein weiterer wesentlicher Punkt des vorliegenden Entwurfs ist der nur an die Rechtmäßigkeit des Aufenthalts gebundene Einbürgerungsanspruch bereits nach acht Jahren. Nach dem (ab 1. Juli 1993) geltenden Recht besteht ein Anspruch auf Einbürgerung nach 15 Jahren bzw. für hier aufgewachsene Jugendliche nach acht Jahren. Die Ermessenseinbürgerung geht von einem zehnjährigen rechtmäßigen Inlandsaufenthalt aus. Diese Fristen haben sich nach den Erfahrungen der Praxis als erforderlich erwiesen, um eine gewisse Integration zu gewährleisten. — Nach den Erfahrungsberichten der Länder zu den neuen Vorschriften des Ausländergesetzes (§§ 85, 86) verfügen Einbürgerungsbewerber allerdings in zahlreichen Fällen selbst nach 15 Jahren noch nicht über ausreichende Sprachkenntnisse, so daß ein Dolmetscher zugezogen werden muß. — Hier wird nun ein Einbürgerungsanspruch nach acht Jahren eingeführt,

ohne daß irgendwelche staatsbürgerlichen und kulturellen Voraussetzungen zum Zeitpunkt der Einbürgerung geprüft werden müßten, diese werden vielmehr allein aufgrund der ausländerrechtlichen Rechtmäßigkeit des Aufenthalts als vorhanden vermutet. Zudem liegt in der Acht-Jahre-Frist auch ein gewisser Wertungswiderspruch zu dem geltenden Ausländerrecht, wonach schon für die Aufenthaltsberechtigung ein mindestens achtjähriger rechtmäßiger Aufenthalt erforderlich ist.

Hinsichtlich der in dem Gesetzesantrag geforderten Gleichstellung der nichtehelichen Kinder deutscher Väter ist darauf hinzuweisen, daß diese bereits durch das am 1. Juli 1993 in Kraft tretende Gesetz zur Änderung asylverfahrens-, ausländer- und staatsangehörigkeitsrechtlicher Vorschriften geschehen ist.

Anlage 11

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Dr. Heinrich L. Kolb**
(BMWi)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Die EG-Kommission hat vor kurzem ihre endgültige Mitteilung betreffend KONVER mit den darin enthaltenen Leitlinien den Mitgliedstaaten übermittelt. Die **Gemeinschaftsinitiative KONVER** ist damit formell angelaufen. Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, bis Ende August 1993 Vorschläge bei der Kommission einzureichen.

Die Bundesregierung hat sich trotz grundsätzlicher Bedenken Gemeinschaftsinitiativen gegenüber nicht gegen die für 1993 vorgeschlagenen KONVER-Maßnahmen ausgesprochen. Nach dem Beschluß des Europäischen Rates in Edinburgh vom 11. und 12. Dezember 1992 sollen Gemeinschaftsinitiativen auf drei Schwerpunkte konzentriert werden: grenzüberschreitende transnationale Zusammenarbeit, interregionale Zusammenarbeit, Unterstützung für Gebiete in äußerster Randlage. Hierunter fällt KONVER nicht. Ferner sollte die Anzahl der Gemeinschaftsinitiativen reduziert werden. Auch der Bundesrat hat in seinem Beschluß vom 5. Juni 1992 festgestellt: „Die Zahl der Gemeinschaftsinitiativen sollte insgesamt ... beschränkt werden.“

Auf EG-Ebene ist die Resonanz auf die für 1993 vorgeschlagenen KONVER-Maßnahmen eher bescheiden ausgefallen. Nach einer EG-Übersicht haben lediglich Luxemburg, Irland und Deutschland eine befürwortende Stellungnahme abgegeben. Deshalb ist es nach Aussage aus der Kommission zur Zeit ungewiß, ob KONVER über 1993 hinaus ausgedehnt wird.

Voraussetzung dazu ist insbesondere die Rechtsgrundlage der neuen Strukturfondsverordnungen für die nächste Programmphase 1994 bis 1999. Die Bundesregierung tritt für eine Überarbeitung der Rahmenverordnung und einer Flexibilisierung der Strukturfonds ein. Im Ergebnis sollte die EG-Regionalförderung auch Konversionsgebiete umfassen können. Hierüber wird zur Zeit in Brüssel verhandelt. Die

- (A) Verabschiedung der Strukturfondsverordnungen wird erst gegen Jahresende erwartet.

Die EG-Kommission beabsichtigt, ein sogenanntes Grünbuch zu erstellen, in dem sie ihre Vorstellungen für die Gemeinschaftsinitiativen in der nächsten Programmphase darlegt. Dieses Grünbuch liegt auch noch nicht vor. Schließlich ist noch völlig offen, in welcher konkreten Ausgestaltung die Kommission KONVER ab 1994 eventuell fortzuführen gedenkt.

Vor diesem Hintergrund ist eine Stellungnahme der Bundesregierung zur Weiterführung der Gemeinschaftsinitiative KONVER über das Jahr 1993 hinaus zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung des Bundesrates, daß die Folgen des Truppenabbaus nicht in einem einzigen Jahr gelöst werden können. Im Kompromiß zum Steueränderungsgesetz 1992 ist der Umsatzsteueranteil der Länder in den Jahren 1993 und 1994 von 35 auf 37 Prozentpunkte erhöht worden. Mit diesen Mehreinnahmen in Höhe von rund 9 Milliarden DM sind die Länder auch in die Lage versetzt, die strukturellen Folgen des Truppenabbaus in eigener Verantwortung zu bewältigen. Außerdem unterstützt der Bund Länder und Kommunen durch die verbilligte Abgabe bisher militärisch genutzter Liegenschaften. Daraus entstehen ihm Einnahmeausfälle in Höhe von 2,6 Milliarden DM.

Anlage 12

Erklärung

(B)

von Staatsminister **Dr. Thomas Goppel** (Bayern)
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Bayern begrüßt das **Bundesgleichberechtigungsgesetz** und den in ihm verfolgten breiten Ansatz. Besonders positiv werten wir, daß mit dem Gesetz die Vorreiterrolle des öffentlichen Dienstes bei der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der beruflichen Förderung bestätigt wird und damit sichtbare Signale auch für die Privatwirtschaft gegeben werden. Die Vertretung von Frauen in Gremien, auch im Betriebsrat und Personalrat, wird gestärkt. Das langjährige Tabuthema sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz wird erstmals in einem Bundesgesetz aufgegriffen.

Der Gesetzentwurf verfolgt sein Ziel konsequent und maßvoll. Die Regelungen über Beurlaubung, Teilzeit und Teilzeit in Führungspositionen verbessern die Situation von Frauen und Männern, die Beruf und Familie miteinander vereinbaren wollen, wesentlich. Durch die Einführung eines Anspruchs auf Teilzeit und Beurlaubung können die Betroffenen ihre individuelle Lebens- und Berufsplanung vorausschauend und konkret gestalten. Die Möglichkeit, Führungspositionen auch in Teilzeit auszuüben, ist unabdingbare Voraussetzung dafür, daß mit der Übernahme einer Teilzeitbeschäftigung nicht der Verlust beruflicher Perspektiven einhergeht. In Bayern haben wir mit Führungskräften in Teilzeit in den verschiedensten Bereichen sehr gute Erfahrungen gemacht.

Nicht übersehen werden darf, daß mit der Umsetzung des Bundesgleichberechtigungsgesetzes für den

öffentlichen Dienst — entgegen der Feststellung im Vorblatt des Entwurfs — durchaus zusätzliche Kosten entstehen. Die Bestellung bzw. Weiterverwendung von Frauenbeauftragten mit formalisierten Beteiligungs- und Einspruchsrechten, die Erstellung bzw. Fortschreibung von Frauenförderplänen, Statistiken, Berichten, die weitere Förderung von Teilzeitarbeit, Fortbildung und beruflichem Kontakt während der familienbedingten Beurlaubung und die komplizierter werdenden Personalentscheidungsverfahren erfordern sehr wohl erheblichen Verwaltungsaufwand. Die mit dem Gleichberechtigungsgesetz verbundenen neuen Aufgaben für die öffentliche Verwaltung dürfen nicht zu Lasten anderer öffentlicher Aufgaben erledigt werden, auf deren Erfüllung die Bürgerinnen und Bürger ggf. noch stärker angewiesen sind.

Die Umsetzbarkeit der anderen Artikel des Gesetzes wird durch die gute Abgewogenheit der Regelungen gewährleistet. So wird im Gremiengesetz eine starre Quote bewußt vermieden. Umsicht prägt auch die Regelung der Schadenshöhe im Fall einer Diskriminierung bei der Einstellung.

Der Entwurf des Gleichberechtigungsgesetzes ist geprägt von der Einsicht, daß die Gleichstellung von Frauen und Männern nicht allein durch den Erlass möglichst weitgehender Gesetze realisiert werden kann. Vielmehr muß ein solches Gesetz, wie der vorliegende Entwurf, offen und flexibel genug sein, um den unterschiedlichsten Fallkonstellationen Rechnung tragen zu können und die notwendige Akzeptanz in der Bevölkerung zu erfahren. Ein wirksames Gleichberechtigungsgesetz darf nicht Abwehrverhalten provoizieren, sondern es muß die gesellschaftspolitische Bewußtseinsbildung fördern und begleiten.

(D)

Anlage 13

Erklärung

von Staatsminister **Florian Gerster**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Im Land Rheinland-Pfalz befindet sich ein Landesgleichstellungsgesetz in Arbeit. Die Diskussionen und Beratungen zu diesem Gesetz sind noch nicht abgeschlossen. Um deren Ergebnisse nicht zu präjudizieren, enthält sich das Land Rheinland-Pfalz bei der Abstimmung über die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 301/1/93 bezüglich der Ziffern 5 bis 7, 11, 22, 24, 25, 28, 29, 31 bis 35, 37, 38, 44 und 47 a der Stimme.

Anlage 14

Erklärung

von Staatsminister **Anton Pfelfer** (BK)
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Für Bundesministerin Dr. Angela Merkel gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

(A) Für die Weiterentwicklung der Frauenpolitik in der Bundesrepublik sind zwei grundsätzliche politische Entscheidungen maßgebend:

1. Artikel 31 des Einigungsvertrages, der den gesamtdeutschen Gesetzgeber zur Weiterentwicklung der **Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern** und zur verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf verpflichtet;

2. das Votum der Verfassungskommission des Bundestages und Bundesrates zur notwendigen Ergänzung des Artikels 3 Abs. 2 Grundgesetz, wonach der Staat die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinwirken soll.

Der Entwurf des Gleichberechtigungsgesetzes des Bundes, das dem Bundesrat zur Stellungnahme vorliegt, ist ein wichtiger Meilenstein in der Erfüllung dieses staatlichen Handlungsauftrages.

— Dieses Gesetz wird die Gleichberechtigung in unserem Land voranbringen. Es stellt die Frauenförderung auf eine gesetzliche Grundlage. Damit erhält die Frauenförderung im Bereich des Bundes eine neue Qualität.

— Dieses Gesetz wird Zeichen für die Förderung von Frauen setzen; es bezieht aber zugleich auch die Männer — etwa wenn es um die Bestimmungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht — in seine Regelungen mit ein.

— Dieser Gesetzentwurf geht den Mittelweg zwischen dirigistischen Maßnahmen und Regellosigkeit. Er formuliert Zielvorstellungen und schafft die notwendigen Instrumentarien, dahin zu gelangen.

(B)

— Im Mittelpunkt des Gleichberechtigungsgesetzes des Bundes steht die Verpflichtung aller Dienststellen der Bundesverwaltung zur Frauenförderung, d. h. zur Verbesserung der Berufschancen und der Beseitigung der Unterrepräsentanz von Frauen. Dazu müssen die Dienststellen Frauenförderpläne mit verbindlichen Zielvorgaben aufstellen, die von den Frauenbeauftragten überwacht werden. Ab einer Mindestgröße der Dienststelle sind grundsätzlich Frauenbeauftragte zu bestellen.

— Ein weiterer Schwerpunkt ist die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für alle Beschäftigten in der Bundesverwaltung im Rahmen der Regelungen zur familienbedingten Teilzeit und Beurlaubung, der Stellenausschreibung, der familiengerechten Arbeitszeit und Fortbildung sowie des Benachteiligungsverbot.

Stellenausschreibungen müssen auch bei Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben grundsätzlich in Voll- und Teilzeitform erfolgen. Die Dienststelle wird zum ausreichenden Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen verpflichtet.

Ferner enthält das Gesetz Regelungen zur familiengerechten Arbeitszeit im Einzelfall, zum grundsätzlichen Verbot der Benachteiligung von Teilzeitbeschäftigten und der aus familiären Gründen Beurlaubten sowie zur Verbesserung ihrer Chancen bei Fortbildung, beruflichem Auf- und Wiedereinstieg.

— Das Gleichberechtigungsgesetz soll das Betriebsverfassungs- und das Bundespersonalvertretungsgesetz ändern, um den Aufgabenkatalog und die Rechte der Vertretung der Beschäftigten hinsichtlich von Maßnahmen zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu erweitern. (C)

— Wird eine Frau zukünftig wegen ihres Geschlechts durch einen Arbeitgeber bei der Einstellung oder den beruflichen Aufstieg benachteiligt, so hat sie einen klar definierten Entschädigungsanspruch. Diese Regelung verbessert deutlich die Durchsetzung der Gleichbehandlung von Frauen und Männern am Arbeitsplatz.

— Für die Praxis der täglichen Stellenausschreibung mit ihren zahlreichen Verstößen gegen das Diskriminierungsverbot ist außerdem die Verschärfung des § 611b BGB von einer Soll- in eine Muß-Vorschrift wichtig. Abgesehen von einigen Ausnahmen muß sich jede ausgeschriebene Stelle künftig an Frauen und Männer richten.

— Mit dem Gesetz zum Schutz aller Beschäftigten in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz betreten wir Neuland in der Gesetzgebung. Aufgrund nachprüfbarer objektiver Kriterien bestimmt das Gesetz den Begriff der sexuellen Belästigung. Es regelt darüber hinaus die Handlungsverpflichtungen der Arbeitgeber und Dienststellen zum Schutz vor Belästigung sowie die Rechte der Opfer.

— Gesetzgeberisches Neuland ist ebenso das Gremiengesetz zur Durchsetzung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen in Gremien im Einflußbereich des Bundes. Hier werden konkrete Regelungen zum Vorschlags- und Berufungsverfahren gemacht. Betroffen sind über 1 000 Gremien aus allen Bereichen der Gesellschaft, an deren Besetzung sich der Bund als berufende oder vorschlagsberechtigte Stelle beteiligt. (D)

Die Schwerpunkte dieses Gleichberechtigungsgesetzes liegen somit im beruflichen Bereich. Sie werden durch einen wesentlichen Aspekt des öffentlichen Lebens ergänzt.

Mit dem vorliegenden Entwurf des Gleichberechtigungsgesetzes des Bundes hat sich der Bundesrat in seinen Fachausschüssen sehr ausführlich befaßt. Dafür danke ich ausdrücklich. Die intensive Beratung unterstreicht die gesellschaftspolitische Bedeutung dieses Gesetzesvorhabens.

Besonders kritisiert wurde, daß sich der Gesetzentwurf nur auf den öffentlichen Dienst erstreckt. In der Tat liegt der Schwerpunkt des Gesetzentwurfs zur Frauenförderung im öffentlichen Dienst. Eine gesetzliche Verpflichtung der freien Wirtschaft zur Frauenförderung analog zum öffentlichen Dienst ist aus verfassungsrechtlichen Gründen auch nicht möglich. Aber, was nicht übersehen werden darf: Dieses Gesetz hat eine Vorbildfunktion für alle Beteiligten, also auch für die private Wirtschaft.

Die vorbereitete Stellungnahme des Bundesrates erweckt den Eindruck, als ob das Frauenförderungsgesetz des Bundes von unverbindlichen Frauenförderplänen oder Zielvorgaben ausgehe. Das ist eine falsche Aus-

- (A) legung des Gesetzentwurfs. Der Begriff der flexiblen Zielvorgabe besagt lediglich, daß sich z. B. die Steigerungsraten zur Beseitigung der weiblichen Unterrepräsentanz nicht für alle Dienststellen starr vorschreiben lassen; vielmehr sind für die Festlegung dieser Zielvorgaben die spezifischen Gegebenheiten in der einzelnen Behörde maßgebend. Diesen Weg halte ich für richtig; denn er ist umsetzbar.

Zur wirksameren Durchsetzung des Diskriminierungsverbots wegen des Geschlechts haben die Fachausschüsse mehrere Änderungsanträge gestellt, die insbesondere Fragen der Beweislastverteilung, der Sanktionshöhe und des Summenbegrenzungsverfahrens betreffen.

Die Forderung nach einer vollen Beweislastumkehr war schon im Regierungsentwurf 1990 Gegenstand der Diskussionen. Das geltende Recht geht mit der in § 611 a Abs. 1 Satz 3 BGB enthaltenen Regelung einen Mittelweg zwischen Beweislast des Klägers und voller Beweislastumkehr. Im Vergleich zu den EG-Mitgliedstaaten ist dies im europäischen Raum die günstigste Beweislastregelung. Auch lassen die bisherigen Erfahrungen kein Bedürfnis für eine volle Beweislastumkehr erkennen.

Die im Gesetzentwurf gewählte Sanktionshöhe orientiert sich an der BAG-Rechtsprechung und steht im angemessenen Verhältnis sowohl zu der vom EuGH geforderten deutlichen Spürbarkeit der Sanktion, als auch zu z. B. nach dem Kündigungsschutzgesetz zu gewährenden Abfindungsansprüchen.

- (B) Zur Vermeidung wirtschaftlicher Überlastung kleiner und mittelständischer Unternehmen in Fällen einer mehrfach erfolgten Diskriminierung ist es des weiteren erforderlich, die zu leistende Sanktion zu begrenzen.

Für nicht zutreffend halte ich die Kritik des Frauenausschusses an der angeblich nicht ausreichenden Berücksichtigung familienbedingter Ausfallzeiten sowie an der vermeintlich zu engen Begriffsbestimmung der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz, die angeblich hinter den von der Rechtsprechung gefundenen Definitionen zurückbleibe. Richtig ist: In beiden Fällen sind erhebliche Fortschritte erzielt worden.

Deshalb bedauere ich den Mehrheitsbeschluß des Frauenausschusses, die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder und Gemeinden aus dem Beschäftigtenschutzgesetz herauszunehmen.

Falls sich die Länder aus dem Beschäftigtenschutzgesetz ausschließen sollten, befürchte ich, daß sich in verschiedenen Ländern aus unterschiedlichen Gründen entsprechende gesetzgeberische Initiativen noch sehr lange hinziehen könnten. Auch der Regelungsinhalt wird unterschiedlich ausfallen. Beides ginge vor allem zu Lasten der Frauen.

Stößt die Frauenförderung schon auf große Vorbehalte, so sind die Schwierigkeiten bei der Durchsetzung des hier in Frage stehenden Schutzgesetzes noch um ein Vielfaches höher. Ich bitte deshalb den Bundesrat, diesen Beschluß des Frauenausschusses vor der heutigen Abstimmung nochmals zu überdenken. Auch wegen der Vorgaben durch die EG halte ich für

die Bundesrepublik Deutschland ein einheitliches (C) Schutzkonzept für alle Beschäftigten für notwendig.

Das Gremiengesetz geht dem Frauenausschuß wegen der fehlenden Quote sowie wegen der Ausklammerung von Wahlgremien nicht weit genug; der Rechtsausschuß will hingegen das Gremiengesetz einschränken, soweit es sich um die Vorschläge des Bundespräsidenten oder des Bundesrates zur Gremienbesetzung handelt. Ich denke, daß der Gesetzentwurf einen guten Vorschlag macht, bei dem es bleiben sollte.

Ungeachtet der zahlreichen Änderungsanträge in der bevorstehenden Stellungnahme des Bundesrates habe ich den Eindruck, daß der Bundesrat dem Gesetzesvorhaben insgesamt aufgeschlossen gegenüber steht.

Das Gleichberechtigungsgesetz des Bundes geht in einer politisch sehr schwierigen Zeit von pragmatischen Lösungsansätzen aus. Es ist für die Frauenpolitik in Bund und Ländern, aber auch in der Wirtschaft und in der Gesellschaft wichtig. Wir können damit ein Zeichen setzen: Wir nehmen Frauenförderung ernst. Ich halte eine erfolgreiche parlamentarische Beratung in dieser Legislaturperiode für notwendig. Ich strebe auch die breite Zustimmung der Länder an. Im Interesse der Frauen sollten wir gemeinsam daran arbeiten, daß dieses Gesetz zustande kommt.

Anlage 15

Erklärung

von Minister **Jürgen Trittin** (Niedersachsen)
zu **Punkt 19** der Tagesordnung

(D)

Ich begrüße es, daß die Bundesrepublik Deutschland nunmehr endlich dem **Baseler Übereinkommen** beitrifft. Ich hätte mir gewünscht, daß die Bundesregierung dieses Signal gerade auch für die Staaten der Dritten Welt früher gesetzt hätte. Auch wenn man Verständnis dafür haben kann, daß die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten gemeinsam beitreten wollten — Frankreich ist hier deutlich vorgegangen —, so hätte der Deutsche Bundestag das Ratifizierungsgesetz viel früher beraten können. Für ein EG-treues Verhalten hätte es ausgereicht, wenn die Bundesregierung mit der Hinterlegung der Ratifizierungsurkunde gewartet hätte.

Gleichwohl freue ich mich darüber, daß nun auch Deutschland und die Europäische Gemeinschaft Mitglieder des Baseler Übereinkommens werden. Niedersachsen stimmt deshalb dem Basel-Beitrittsgesetz zu.

Mit Sorge erfüllt mich aber der Dilettantismus, mit dem die Bundesregierung versucht, die Konsequenzen aus diesem Beitritt in nationales Recht umzusetzen. Der vorgelegte Entwurf eines Ausführungsgesetzes ist schlicht unbrauchbar und wird abgelehnt. Er erfüllt auch nicht im Ansatz die Anforderungen, die an ein vollziehbares Gesetz zu stellen sind, das die Einfuhr und Ausfuhr von Abfällen zur Verwertung und Beseitigung regeln will.

- (A) Obwohl sich eine Sonderumweltministerkonferenz bereits im Herbst letzten Jahres, als das Ausmaß der illegal nach Rumänien exportierten Abfälle bekannt war, auf die wesentlichen Essentialien geeinigt hatte, läßt der Entwurf hiervon nichts erkennen.

Als erstes brauchen wir einen vollziehbaren Abfallbegriff, der es unmöglich macht, Abfälle zu Wirtschaftsgütern zu deklarieren und dadurch alle Überwachungsanstrengungen der Länder wie der Zollbehörden zu konterkarieren.

Es kann doch nicht sein, daß ein deutsches Unternehmen Produktionsrückstände aus den USA oder Kanada als Abfall, häufig als gefährlichen Abfall, importiert und diesen dann in ein x-beliebiges drittes Land weiter exportiert, jetzt aber nicht mehr als Abfall, sondern als Wirtschaftsgut ohne jegliche Kontrolle oder Kontrollmöglichkeiten. Das widerspricht internationalen Übereinkommen und macht uns darüber hinaus unglaublich in der Welt. Die Rumänienfälle werden sich potenzieren.

Um nicht mißverstanden zu werden, will ich das Beispiel verdeutlichen: Die internationale Verflechtung der Wirtschaft wie die arbeitsteilige Produktion bringen es mit sich, daß bei der Herstellung hochtechnisierter Erzeugnisse — z. B. Glasfaserkabel in den USA — Abfälle entstehen, die in einem hohen Grad seltene Metalle enthalten. Wenn nun ein Werk in Deutschland in der Lage ist, diese seltenen Metalle zurückzugewinnen, so muß es — schon aus Gründen der Ressourcenschonung — dies auch tun und hierfür die Abfälle importieren können, wie sie der amerikanische Betrieb exportieren können muß.

- (B) Wenn ein drittes Land wiederum einen anderen Stoff aus diesem Abfall zurückgewinnen kann und vielleicht auch wirtschaftlicher arbeiten kann als ein deutscher Betrieb, dann soll auch dieses möglich sein.

Wir wollen aber nicht, daß unter dem Deckmantel Recycling illegale Abfallexporte in die Länder der Dritten Welt oder nach Mittel- und Osteuropa gehen. Denn der soeben beschriebene sinnvolle Prozeß kann auch unter ganz anderen Vorzeichen in ähnlicher Weise ablaufen: Dann werden Tausende von Tonnen selten metallhaltiges Material in afrikanische Staaten transportiert, angeblich um sie dort aufzubereiten, in Wirklichkeit aber um sie in ökologisch unverträglicher Weise dort abzulagern. Allein die Behauptung, die Stoffe sollen woanders verwertet werden, macht sie nach bisherigem deutschem Recht zu Wirtschaftsgut und stellt sie von jeglicher Kontrolle frei.

Deshalb brauchen wir den EG-Abfallbegriff, der jedenfalls die schlichte Umdeklaration verhindert. Wir brauchen aber auch Exportverbote für Abfälle zur Beseitigung. Die EG-Verordnung mit der Beschränkung auf die Europäische Gemeinschaft und die EFTA-Staaten weist hier den richtigen Weg. Wir brauchen einen wirksamen Schutz der Importländer bei verwertbaren Abfällen. Diesen Rahmen gewährleistet prinzipiell, wenn auch vielleicht nicht bei allen Stoffen, die auf OECD-Ebene geschlossene Vereinbarung. Wenn aber auch in andere Staaten verwertbarer Abfall exportiert werden soll, dann setzt dies das Einverständnis des betroffenen Staates mit derartigen Importen voraus. Ein derartiges Einverständnis darf

aber nicht genereller Art sein, sondern muß stoff- und anlagenbezogen erklärt werden. Dies bedeutet auch, daß die Anlagen im Ausland jedenfalls materiell unseren eigenen Vorstellungen vom Schutz der Umwelt entsprechen. Denn es wäre doch ein schäbiges Verhalten, wenn wir Abfälle zur Aufarbeitung in die Dritte Welt exportierten und dort Verfahren Anwendung fänden, die wir bei uns zum Schutz von Mensch und Natur nicht zulassen werden.

Dies ist, um nicht falsch verstanden zu werden, kein neuer Imperialismus. Aber der Aufbau neuer Industrien in der Dritten Welt darf nicht zu Lasten von Natur und Umwelt und damit letztlich der dort lebenden Menschen gehen, sondern muß prinzipiell auf dem gleichen technologischen Standard erfolgen wie bei uns. Deshalb befürworte ich den Technologietransfer, wie er vor einem Jahr auf der Konferenz von Rio zugesagt wurde. Das beinhaltet auch die Beibehaltung der Möglichkeit des Exports verwertbarer Abfälle in geeignete Anlagen.

Zwei weitere Eckpunkte müssen für ein vollziehbares Ausführungsgesetz zum Baseler Übereinkommen erfüllt sein: Wir brauchen eine Clearingstelle, und wir brauchen im Falle der notwendigen Rückführung illegaler Abfallexporte einen bundesweiten Haftungsfonds.

Die Clearingstelle soll Informationen über zulässige Verbringungen sammeln und die jeweiligen Landesbehörden bei ihrer Genehmigungstätigkeit unterstützen. Sie muß aber auch fehlgeschlagene Exporte aufklären, illegal Handelnde registrieren und Ansprechpartner für andere Staaten sein. Die konkrete Ausgestaltung bedarf noch der Diskussion. Die Ansiedlung der Clearingstelle beim Bundesamt ist zwischen Bund und Ländern jedoch nicht strittig.

Der bundesweite Haftungsfonds, der mittelbar oder unmittelbar von der Abfälle exportierenden Wirtschaft getragen werden muß, ist zwingend erforderlich. Ob er über Lizenzgebühren der Entsorgungswirtschaft oder abfallbezogene Abgaben der Erzeuger finanziert werden soll, ob ein öffentlich-rechtliches Modell oder eine privatwirtschaftliche Versicherungslösung sinnvoll sind, welche Vorgaben von Verfassungen wegen zu beachten sind, all diese Fragen können in der parlamentarischen Diskussion geklärt werden.

Nicht zustimmungsfähig ist aber der Vorschlag der Bundesregierung. Die Kosten der Rückführung illegaler Transporte allein den Bundesländern anzulasten und die Länder mit EG-Außengrenzen auch noch für Fälle haftbar zu machen, an denen sie nachweisbar nicht beteiligt waren, wird von mir abgelehnt.

Mit welcher Begründung, frage ich die Bundesregierung, soll Niedersachsen dafür zahlen, daß nicht in Niedersachsen erzeugte Abfälle unter Umgehung der engen Exportvorschriften der EG über Emden, Wilhelmshaven oder Cuxhaven in afrikanische Staaten verbracht wurden. Der Weg zurück in den niedersächsischen Hafen läßt sich noch belegen, die Herkunft der Stoffe nicht mehr. Die Tatsache, daß ein niedersächsischer Hafen in dem geschilderten Fall Zollabgangsstelle war, zum alleinigen Anknüpfungspunkt für Zahlungsverpflichtungen zu machen, entbehrt jeglicher Logik.

- (A) Weil die Bundesregierung zum wiederholten Mal — ich verweise nur auf die Stellungnahme des Bundesrates zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz — ihren Pflichten im Rahmen von Gesetzesinitiativen nicht hinreichend nachgekommen ist, schlägt der Bundesrat in seiner Stellungnahme alternative Gesetzesformulierungen vor. Ich hoffe, daß das Parlament angesichts der Stellungnahme des Bundesrates ein Gesetz beschließen wird, dem dann auch Niedersachsen zustimmen kann.

Anlage 16

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Dr. Bertram Wleczorek**
(BMU)
Zu **Punkt 19 a)** der Tagesordnung

Heute nimmt der Bundesrat zu zwei Gesetzentwürfen Stellung, die von besonderer Aktualität sind. Mit den vorgelegten Entwürfen zum **Vertragsgesetz zum Basler Übereinkommen** und zum entsprechenden Ausführungsgesetz zieht die Bundesregierung die Konsequenzen aus den nicht enden wollenden Skandalen mit illegalen Abfalltransporten, zuletzt überwiegend in das östliche bzw. südöstliche benachbarte Ausland. Mit den Gesetzentwürfen kommt die Bundesregierung auch ihrer mit Zeichnung des Basler Übereinkommens eingegangenen Verpflichtung nach.

- (B) Bereits im März 1989 wurde im Rahmen einer großen internationalen Konferenz in Basel das Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung verhandelt und beschlossen. Weder die Bundesregierung noch Sie haben je einen Zweifel daran gelassen, daß sie die Ziele des Übereinkommens in vollem Umfang unterstützen.

Dieser Punkt ist prinzipiell für die Bundesrepublik Deutschland unproblematisch. Seit 1986 findet in der Bundesrepublik Deutschland eine umfassende und den Zielen des Übereinkommens entsprechende Kontrolle grenzüberschreitender Abfallverbringungen statt, die in Teilbereichen weit über den stofflichen Geltungsbereich des Basler Übereinkommens hinausgeht, weil sie alle Abfälle umfaßt.

Dennoch gibt es im deutschen Rechtssystem Regelungslücken, die es zu schließen gilt, bevor ein Beitritt zum Basler Übereinkommen erfolgen kann. Dies betrifft insbesondere die leidige Abgrenzungsproblematik zwischen Abfall, Reststoff und Wirtschaftsgut, über die in den zwanzig Jahren seit Bestehen des Abfallgesetzes fortlaufend diskutiert wurde, über die aber bisher eine Einigung nicht zu erzielen war. Die Unsicherheiten in der Anwendung des Abfallbegriffs durch die Vollzugsbehörden haben dazu geführt, daß mit vergleichsweise geringem Risiko Fehl- und Falschdeklarierungen von Abfällen als Wirtschaftsgut erfolgen konnten, wenn nur das angehende Ziel der Verwertung einigermaßen plausibel erschien. Derartige bewußte Fehl- oder Falschdeklarierungen von Abfällen als „Produkte“ stehen auch im Hintergrund des nunmehr abgewickelten Exportvorgangs Rumä-

nien und des neuerlichen Exportskandals in der (C) Ukraine.

Der deutsche Abfallbegriff ist, obwohl vom Wortlaut her der europäische Abfallbegriff gar nicht so unterschiedlich klingt, in seiner Anwendung international ein Unikum. Nahezu alle übrigen Staaten der Europäischen Gemeinschaft haben offenbar kein Problem, gebrauchte Stoffe, die verwertet werden sollen, als Abfälle zu klassifizieren und zu überwachen. Dies fordert auch das Basler Übereinkommen. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf versucht die Bundesregierung, die bestehende Regelungslücke auf der Basis des geltenden Rechts zu schließen.

Das Basler Übereinkommen fordert eine „subsidiäre Staatshaftung“ für illegale Abfallverbringungen. Was dies bedeuten kann, haben wir im Falle der Rückführung der illegal nach Rumänien verbrachten Abfälle lernen können. Die Gesamtkosten dieser Rückabwicklung werden sich, soweit die Kosten im Augenblick überschaubar sind, auf nur wenig unter 10 Millionen DM belaufen. Dies entspricht einem Beitrag von mehr als 20 000 DM pro Tonne Abfall.

Zwar ist das gesamte Abfallrecht darauf angelegt, derartige Vorgänge weitestgehend auszuschließen. Das Verursacherprinzip fordert darüber hinaus, tunlichst den für eine illegale Verbringung Verantwortlichen in Anspruch zu nehmen, was der Gesetzentwurf auch so vorsieht. Ein gewisses Restrisiko wird allerdings beim Staat verbleiben, wenn Verursacher — nun mit beträchtlicher krimineller Energie entgegen allen Rechtsvorschriften, unter Eingehung des Risikos einer strafrechtlichen Verfolgung — Abfälle (D) illegal verbringen und eine Haftungsmasse nicht zur Verfügung steht.

Dieses Risiko für die „subsidiäre Staatshaftung“, das durch ein System der Sicherheitsleistung nicht auszuschließen ist, galt es in dem vorgelegten Entwurf eines Ausführungsgesetzes „zu verteilen“.

Des weiteren geht es um die Anpassung der Behördenzuständigkeiten an die geänderte Rechtslage. Für bestimmte Aufgaben nach dem Basler Übereinkommen sind zentrale Behördenzuständigkeiten zu schaffen, die entweder beim Bund oder bei einer gemeinsamen Einrichtung der Länder anzusiedeln wären.

Das Basler Übereinkommen wurde auch im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft beraten. Dies war erforderlich, weil für die Regelungsmaterie des Übereinkommens auch eine originäre Kompetenz der Europäischen Gemeinschaft besteht, die einer Ratifizierung des Übereinkommens auch durch die Europäische Gemeinschaft erforderlich macht.

In den Verhandlungen in der Europäischen Gemeinschaft, die unmittelbar vor der Einführung des Binnenmarktes erfolgten, tauchten außerordentliche schwierige Fragen auf, die die Beratung des Basler Übereinkommens erheblich verzögerten. Die wesentliche Frage: Wie verfährt man mit Abfällen im Binnenmarkt? konnte schließlich im Sinne einer Herausnahme der Abfallverbringungen aus der Binnenmarktsdiskussion — wie auch von der Bundesregierung gefordert — entschieden werden. Damit war der Weg für eine einheitliche europäische Regelung der Materie „Grenzüberschreitende Abfallentsorgung“

(A) frei. Die Verordnung der Europäischen Gemeinschaft zur Überwachung und Kontrolle der Verbringung von Abfällen in der, in die und aus der Europäischen Gemeinschaft wurde vom Ministerrat am 1. Februar 1993 beschlossen und ist seit dem 9. Februar 1993 in Kraft, wird allerdings erst am 6. Mai 1994 anwendbar. Sie wird dann auch in Deutschland unmittelbar geltendes Recht.

Mit dem Beschluß über die Abfallverbringungsverordnung der Europäischen Gemeinschaft war auch für die Bundesregierung der Weg frei, den Entwurf eines deutschen Zustimmungsgesetzes in das parlamentarische Verfahren einzubringen.

Zunächst kann ich feststellen, daß der Bundesrat gegen das Zustimmungsgesetz keine Bedenken erhebt. Der breite Konsens zwischen Bund und Ländern zur Ratifizierung des Basler Übereinkommens besteht also fort; dies wird von der Bundesregierung ausdrücklich begrüßt.

Schwierig stellt sich für die Bundesregierung die Ausgangslage im Hinblick auf das Ausführungsgesetz dar. Die befaßten Bundesrats-Ausschüsse haben nämlich die Empfehlung ausgesprochen, den Entwurf eines Ausführungsgesetzes zu dem Basler Übereinkommen in der vorliegenden Fassung abzulehnen. Ein Teil der Ausschüsse fordert einen neuen Entwurf der Bundesregierung.

(B) Ich brauche nicht darauf hinzuweisen, daß diese Forderung vor dem Hintergrund der aktuellen Situation — nahezu tagtäglich erreichen uns Informationen über versuchte oder stattgefundene illegale Abfallverbringungen — völlig unannehmbar ist. Der vorgelegte Entwurf ist das Ergebnis umfangreicher Abstimmungen, die schon aus Zeitgründen nicht wiederholt werden können, wenn die Bundesrepublik Deutschland zeitgerecht mit der Europäischen Gemeinschaft das Übereinkommen ratifizieren will. Zeitdruck besteht, dies brauche ich Ihnen gegenüber nicht zu betonen, auch zur Unterbindung der offenbar immer noch zunehmenden illegalen Machenschaften bei grenzüberschreitenden Abfallverbringungen. Wäre der Vollzug willens und in der Lage, das geltende Recht in aller Unnachsichtigkeit zu vollziehen, könnten wir uns bei dem vorgelegten Gesetzesvorhaben möglicherweise etwas mehr Zeit lassen. Ich erkenne aber, von Ausnahmefällen abgesehen, keine generelle Änderung der Vollzugspraxis in den Ländern. Der Gesetzentwurf ist zur Abwehr weitergehender Schäden für die Bundesrepublik Deutschland, insbesondere auch im Rahmen der außenwirtschaftlichen Beziehungen, eilbedürftig.

Auch bei Gesetzentwürfen ist das Bessere der Feind des Guten. Ich will damit sagen, daß die zu erwartende Stellungnahme des Bundesrates durchaus auch sachgerechte Empfehlungen enthält, die die Bundesregierung mit aller Sorgfalt und in der Hoffnung eines zufriedenstellenden Kompromisses prüfen wird. Dies gilt insbesondere für die Übernahme des europarechtlichen Abfallbegriffs und die Vorabanwendung der Regelungen der europäischen Abfallverbringungsverordnung.

(C) Die Bundesregierung begrüßt es, daß hier offenbar eine Sinnesänderung der Länder festzustellen ist; denn gerade die Verweigerung der Länder bei der Anwendung eines „gespaltenen Abfallbegriffs“ war der Hauptgrund, daß die Bundesregierung die in diesem Bereich zugegebenermaßen komplizierte Regelung auf der Basis des geltenden Abfallrechts versuchen mußte.

Um Einwänden von vornherein die Spitze zu nehmen, weise ich darauf hin, daß selbstverständlich von der Bundesregierung angestrebt wird, die abfallwirtschaftlichen Regelungen insgesamt im Einklang zu halten und Disharmonien zwischen einzelnen Regelungsbereichen des Abfallrechts zu verhindern. Alle Regelungen werden demgemäß nach Fortgang der Beratungen eines Gesetzes zur Vermeidung von Rückständen, Verwertung von Sekundärrohstoffen und Entsorgung von Abfällen abgeglichen und darauf angespaßt.

Die Ratifizierung des Basler Übereinkommens steht allerdings unter erheblichem Zeitdruck. Insofern ist es nach Ansicht der Bundesregierung nicht möglich, ein verhältnismäßig überschaubares Gesetzesvorhaben wie das vorliegende mit einem erheblich komplexeren Vorhaben wie der Gesamtneufassung des Abfallrechts zu verknüpfen.

(D) Auch im Sinne einer europafreundlichen Ausgestaltung des hier vorliegenden Gesetzentwurfs wird die Bundesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten versuchen, dem Petitum des Bundesrates in diesem Punkt nachzukommen. Auch dies wird nicht ganz einfach sein, da auch der europäische Abfallbegriff deutliche Unschärfen aufweist, an deren Behebung zur Zeit noch im Ausschußverfahren zur Erarbeitung des Europäischen Abfallkataloges gearbeitet wird. Ob und inwieweit darüber hinaus eine Übernahme der Regelungen der EG-Abfallverbringungsverordnung noch erforderlich ist, wird das Tempo der Beratungen zeigen. Zu diesem Punkt möchte ich nur darauf hinweisen, daß alle im Entwurf enthaltenen Regelungen bereits auf die Regelungen der EG-Verordnung abgestimmt sind, so daß die erforderlichen Anpassungen problemlos möglich erscheinen.

Nicht annehmbar ist die Forderung des Bundesrates, die Zustimmung zum Basler Übereinkommen von der Einführung eines verursachernahen Haftungsfonds auf Bundesebene abhängig zu machen. Die Forderung als solche überrascht in keiner Weise; Bund und Länder haben sich bereits im September vergangenen Jahres auf Ministerebene über diese Frage ausgetauscht. Von allen denkbaren Lösungen ist die Haftung des Staates und damit der Steuerzahler die denkbar schlechteste. Die beste Lösung liegt meiner Auffassung nach darin, alles zu tun, um Haftungsfälle gar nicht erst auftreten zu lassen.

Erste Gespräche mit beteiligten Kreisen zeigen, daß ein freiwilliger Haftungsfonds sicherlich nicht erreichbar sein wird. Ein solcher Fonds wird, wenn er nicht gruppennützig angelegt ist, und das kann von Natur aus nicht sein, durch Gesetz eingerichtet werden müssen, und zwar in Form einer Abfallabgabe oder einer zweckgebundenen Steuer. Auch eine solche Rege-

(A) lung ist mit schwierigen verfassungsrechtlichen Fragestellungen verbunden, die eine schnelle Lösung eher unwahrscheinlich machen. Handeln, auch zur Regelung der „subsidiären Staatshaftung“, müssen wir jedoch vor Inkrafttreten des Basler Übereinkommens, um eine reibungsfreie Geltung sicherzustellen.

Ich sehe nach wie vor in dieser Situation keine andere Lösung, als daß die Haftung der Vollzugsverantwortung folgt. Diese liegt eindeutig bei den Ländern. In diesem Punkt gibt es keinen Bewegungsspielraum. Für Überlegungen zur Schaffung von gesetzlichen Haftungsfonds — allerdings unabhängig vom laufenden Gesetzgebungsverfahren — sind wir prinzipiell offen. Ein Junktim zwischen der Ablehnung des Gesetzentwurfs und einer den Länderinteressen in vollem Umfang entsprechenden Kostenregelung herzustellen, halte ich allerdings nicht für sachgerecht, zumal auch Ihnen bekannt sein dürfte, welche komplexen Schwierigkeiten die Schaffung von Haftungsfonds aufwerfen.

(B) Lassen Sie mich schließlich noch einige Worte zur letzten Forderung des Bundesrates sagen, zur Schaffung einer „Clearingstelle mit umfassendem Aufgabenbereich“. Auch in diesem Punkt sind wir offen, den Wünschen der Länder im Rahmen des Zumutbaren nachzukommen. Wo liegt nun der Rahmen des Zumutbaren? Er liegt dort, wo es mit der Einrichtung der Clearingstelle zu einer prinzipiell unerwünschten und wenig sachgerechten Mischverwaltung zwischen Bund und Ländern kommt. Bisher haben die Länder mit allem Nachdruck die Vollzugszuständigkeit des Bundes im Bereich der Abfallwirtschaft zu verhindern gewußt. Dafür sprechen in der Tat auch gute Gründe. Diese guten Gründe gelten allerdings auch für den Bereich der grenzüberschreitenden Abfallverbringungen. Auch hier muß sichergestellt werden, daß der Vollzug im Inland gewährleistet ist, damit im Ausland keine Schäden passieren. Eine Zentralstelle des Bundes kann hier allenfalls unterstützende Dienste im Wege der Informationssammlung und Verteilung leisten. Daneben sprechen auch gute Gründe für die Übertragung einer Genehmigungszuständigkeit für Transitvorgänge auf eine Bundesbehörde, wenn die Länder dem zustimmen. In diesem Sinne wird Artikel 1 § 10 des Durchführungsgesetzes nochmals überprüft.

Es gibt wohl keine Regelungsmaterie im Umweltbereich, die sich in der augenblicklichen Situation so wenig für Kontroversen eignet, wie die Frage der grenzüberschreitenden Abfallverbringungen. Deutschland ist in diesem Problemfeld nicht nur geographisch in einer schwierigen Situation. Zur Lösung der hier bestehenden Probleme ist die konstruktive Mitarbeit der Länder erforderlich. Konstruktiv kann eine Zusammenarbeit nur sein, wenn sie bestehende Verantwortlichkeiten auch anerkennt. Die Ablehnung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung halte ich vor dem Hintergrund eines identifizierten kontroversen Punktes, zudem eines Punktes, der immer kontrovers sein wird, für nicht sachgerecht. Ich bitte Sie dringend, vor diesem Hintergrund Ihre Ablehnung des Gesetzentwurfs nochmals zu überdenken.

Anlage 17

Erklärung

von Minister Dr. Hans Otto Bräutigam
(Brandenburg)

zu den **Punkten 52 und 51** der Tagesordnung

Der Bundesrat hatte in seiner Sitzung am 7. Mai 1993 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag verabschiedeten **Gesetz zur Aufhebung der Tarife im Güterverkehr** den Vermittlungsausschuß anzurufen.

Der Bundesrat stützte seine ersten beiden Anrufungsbegehren im wesentlichen auf föderative Aspekte. Erstens sollte das zukünftige Bundesamt für Güterverkehr nicht neben den Verwaltungsaufgaben des Bundes auf den Gebieten des Güterverkehrs auch die des Personenverkehrs zugewiesen bekommen. Zweitens sollte das Bundesamt kein erweitertes Anhalterrecht für Verkehrsteilnehmer und Kraftomnibusse erhalten, sondern für Fahrpersonal von Kraftfahrzeugen zur Güterbeförderung.

Diesen beiden ersten Anrufungsbegehren hat der Vermittlungsausschuß am 16. Juni 1993 Rechnung getragen bei gleichzeitiger Aufnahme eines ergänzenden Zusatzes. Danach können auf Antrag eines Landes Beauftragte des Bundesamtes Kraftomnibusse zur Überwachung von Rechtsvorschriften über die Beschäftigung und die Tätigkeit des Fahrpersonals auf Kraftfahrzeugen anhalten.

Zu den beiden anderen Anrufungsbegehren verständigte sich der Vermittlungsausschuß darauf, dem Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages vom 25. März 1993 zu folgen. Danach soll das Bundesamt die Zuständigkeit sowohl für die Erteilung der Gemeinschaftslicenzen über den grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr als auch für die Ahndung von im Straßenverkehr festgestellten Verstößen gegen das Abfallgesetz durch ausländische Unternehmen erhalten.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, das Gesetz zur Aufhebung der Tarife im Güterverkehr nach Maßgabe der Beschlußempfehlung des Vermittlungsausschusses zu ändern. Ich schlage vor, daß auch der Bundesrat dem Einigungsvorschlag folgt und dem Gesetz zur Aufhebung der Tarife im Güterverkehr gemäß Artikel 80 Abs. 2 und Artikel 84 Abs. 1 Grundgesetz zustimmt.

Was das vom Bundestag beschlossene Elfte Gesetz zur **Änderung des Bundeswahlgesetzes** angeht, meine Damen und Herren, so war — wie Sie wissen — der Vermittlungsausschuß aus drei Gründen angerufen worden:

Zunächst forderte der Bundesrat, die automatische Anpassung der Wahlkreise an geänderte Ländergrenzen beizubehalten. Diese Forderung wird im wesentlichen in der Beschlußempfehlung des Vermittlungsausschusses vom 16. Juni 1993 aufgegriffen. Er verständigte sich jedoch zugleich auf eine Ergänzung, wonach sich Änderungen von Landesgrenzen, die nach Ablauf des 32. Monats nach Beginn der Wahlperiode vorgenommen werden, auf die Wahlkreiseinteilung erst in der nächsten Wahlperiode auswirken.

Nach einer weiteren Ergänzung gilt diese automatische Anpassungsklausel auch für die neuen Bundes-

(A) länder, und zwar rückwirkend zum 3. Dezember 1990.

Mit der Wiederherstellung der automatischen Anpassung der Wahlkreisgrenzen an die Ländergrenzen wird inhaltlich zugleich dem dritten Anrufungsbegehren des Bundesrates Rechnung getragen. Dieses geht auf eine Forderung der Länder Sachsen und Thüringen zurück. Beide Länder wünschten, daß Gebietsänderungen in der Wahlkreiseinteilung berücksichtigt werden, die auf der Grundlage eines Staatsvertrages vom 11. Februar 1992 über die Änderung der gemeinsamen Landesgrenzen erfolgt sind.

Nach dem zweiten Anrufungsbegehren des Bundesrates sollte die inzwischen in Kraft getretene

kommunale Neugliederung (Kreisreform und Ämterbildung) in Brandenburg gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 5 des Bundeswahlgesetzes berücksichtigt werden. Dieses Begehren hat keine Mehrheit gefunden. (C)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, das Elfte Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes nach Maßgabe der Beschlußempfehlung des Vermittlungsausschusses zu ändern.

Als Berichterstatter im Vermittlungsausschuß schlage ich Ihnen vor, ebenfalls der Beschlußempfehlung zu folgen und dem Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.

(B)

(D)

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

658. Sitzung

Bonn, Freitag, den 18. Juni 1993

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	251 A	Beschluß zu 36: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . .	253 A
Zur Tagesordnung	251 C		
Begrüßung des Ersten Vizepräsidenten des Parlaments der Slowakischen Republik, Dr. Peter Weiss	268 D	2. Gesetz zur Ergänzung der Rentenüberleitung (Rentenüberleitungs-Ergänzungsgesetz — Rü-ErgG) (Drucksache 367/93)	253 A
1. Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft (Drucksache 366/93)		Dr. Frank-Michael Pietzsch (Thüringen)	253 A
in Verbindung mit		Rudolf Kraus, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	288* A
36. Verordnung zur Gewährung von Anpassungshilfen in den Jahren 1993 bis 1995 für die Landwirtschaft in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Landwirtschafts-Anpassungshilfenverordnung 1993 bis 1995 — LaAV 93/95) (Drucksache 323/93)	251 C	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG — Annahme einer Entschließung	254 A
Christine Lieberknecht (Thüringen)	251 D	3. Gesetz zur Verbesserung der steuerlichen Bedingungen zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland im Europäischen Binnenmarkt (Standortsicherungsgesetz — StandOG) (Drucksache 368/93)	254 B
Jochen Borchert, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	287* A	Oskar Lafontaine (Saarland) . . .	254 B
Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg)	287* D	Dr. Dieter Spöri (Baden-Württemberg)	257 A
Beschluß zu 1: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG — Annahme einer Entschließung	252 D	Hans-Jürgen Kaesler (Sachsen-Anhalt)	259 D
		Prof. Dr. Hans-Jürgen Krupp (Hamburg)	260 D

- | | | | |
|--|--------|--|--------|
| Dr. Joachim Grünewald, Parl.
Staatssekretär beim Bundesmini-
ster der Finanzen | 262 C | 9. a) Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 20. Dezember 1988 gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen
(Vertragsgesetz Suchtstoffübereinkommen 1988) (Drucksache 373/93, zu Drucksache 373/93) | |
| Beschluß: Keine Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 und 106 Abs. 6 GG — Annahme einer EntschlieÙung | 265 C | b) Gesetz zur Ausführung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 20. Dezember 1988 gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen
(Ausführungsgesetz Suchtstoffübereinkommen 1988) (Drucksache 374/93) | 269 B |
| 4. Zweites Gesetz zur Änderung des Berufsbildungsförderungsgesetzes — gemäß Artikel 77 Abs. 2 GG — (Drucksache 369/93, zu Drucksache 369/93) | 265 D | Beschluß zu a): Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG — Annahme einer EntschlieÙung | 269 B |
| Florian Gerster (Rheinland-Pfalz) | 289* B | Beschluß zu b): Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG | 269 C |
| Beschluß: Anrufung des Vermittlungsausschusses | 265 D | 10. Gesetz zu dem Abkommen vom 16. Dezember 1991 über eine Zusammenarbeit und eine Zollunion zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik San Marino (Drucksache 375/93) | 266 A |
| 5. Sechzehntes Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (16. BAföGÄndG) (Drucksache 370/93, zu Drucksache 370/93) | 266 A | Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG | 290* D |
| Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 104 a Abs. 3 GG — Annahme einer EntschlieÙung | 290* D | 11. Gesetz zu dem Vertrag vom 9. April 1991 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Argentinischen Republik über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen (Drucksache 376/93) | 266 A |
| 6. Viertes Gesetz zur Änderung mietrechtlicher Vorschriften
(Viertes Mietrechtsänderungsgesetz) — gemäß Artikel 77 Abs. 2 GG — (Drucksache 396/93) | 266 A | Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG | 290* D |
| Peter Zumkley (Hamburg) | 266 A | 12. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg — (Drucksache 296/92) | 269 C |
| Hans-Jürgen Kaesler (Sachsen-Anhalt) | 266 D | Prof. Dr. Hans-Jürgen Krupp (Hamburg) | 292* D |
| Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Bundesministerin der Justiz | 267 B | Beschluß: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der geänderten Fassung | 269 D |
| Dr. Thomas Goppel (Bayern) | 292* B | | |
| Beschluß: Anrufung des Vermittlungsausschusses | 268 D | | |
| 7. Gesetz zur Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (Drucksache 371/93) | 269 A | | |
| Beschluß: Keine Zustimmung gemäß Art. 104 a Abs. 3 GG — Annahme der Begründung | 269 A | | |
| 8. Gesetz über technische Assistenten in der Medizin
(MTA-Gesetz — MTAG) (Drucksache 372/93) | 266 A | | |
| Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG — Annahme einer EntschlieÙung | 290* D | | |

13. Entwurf eines Gesetzes zur **Stärkung des Rechtsfriedens** und zur **Bekämpfung des Schlepperunwesens** — Antrag des Freistaates Bayern — (Drucksache 792/92) 269 D
- Dr. Thomas Goppel (Bayern) 269 D
- Hans-Jürgen Kaesler (Sachsen-Anhalt) 293* C
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der gefaßten Beschlüsse 271 C
14. Entschließung des Bundesrates zur Haltung der Bundesregierung zu **Konversionshilfen der EG** — Antrag der Länder Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 390/93) 278 A
- Florian Gerster (Rheinland-Pfalz) 278 A
- Dr. Heinrich L. Kolb, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft 280 A, 294* C
- Gerd Walter (Schleswig-Holstein) 280 C
- Beschluß:** Annahme der Entschließung mit Begründung 281 A
15. Entwurf eines Gesetzes zur **Vereinheitlichung der Kündigungsfristen von Arbeitern und Angestellten** (Kündigungsfristengesetz — KündFG) (Drucksache 310/93) 281 A
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 281 B
16. Entwurf eines Gesetzes zur Durchsetzung der **Gleichberechtigung von Frauen und Männern** (Zweites Gleichberechtigungsgesetz — 2. GleichBG) (Drucksache 301/93) 281 B
- Dr. Thomas Goppel (Bayern) 295* B
- Florian Gerster (Rheinland-Pfalz) 295* D
- Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler 295* D
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 282 B
17. Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1993 (**Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1993** — BBVAnpG 93) (Drucksache 302/93, zu Drucksache 302/93) 282 B
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 282 C
18. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des **Patentgebührengesetzes** (Drucksache 311/93) 266 A
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 291* A
19. a) Entwurf eines Gesetzes zu dem Basler Übereinkommen vom 22. März 1989 über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung (**Zustimmungsgesetz zum Basler Übereinkommen**) (Drucksache 303/93) 282 C
- Jürgen Trittin (Niedersachsen) 297* D
- Dr. Bertram Wieczorek, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 299* A
- Beschluß zu a):** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 282 C
- Beschluß zu b):** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 283 A
- b) Entwurf eines Ausführungsgesetzes zu dem Basler Übereinkommen vom 22. März 1989 über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung (**Ausführungsgesetz zum Basler Übereinkommen**) (Drucksache 304/93) 282 C
- Jürgen Trittin (Niedersachsen) 297* D
- Dr. Bertram Wieczorek, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 299* A
- Beschluß zu a):** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 282 C
- Beschluß zu b):** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 283 A
20. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen vom 30. September 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Bolivien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen** (Drucksache 305/93) 266 A
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 291* A

21. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 25. Januar 1993 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Costa Rica zur Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 306/93) 266 A
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 291* A
22. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 23. Februar 1993 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den **Vereinigten Mexikanischen Staaten zur Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 307/93) 266 A
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 291* A
23. Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 21. Dezember 1992 zu dem **Abkommen** vom 11. August 1971 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 308/93) 266 A
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 291* A
24. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 29. Juli 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Polen über Erleichterungen der Grenzabfertigung** (Drucksache 309/93) 266 A
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 291* A
25. Entwurf eines Gesetzes zu den **Änderungen des Übereinkommens** vom 24. Mai 1983 zur **Gründung einer europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten** („EUMET-SAT“) (Drucksache 313/93) 266 A
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 291* A
26. Bericht der Bundesregierung über den Stand der Unfallverhütung und das Unfallgeschehen in der Bundesrepublik Deutschland
Unfallverhütungsbericht 1991 (Drucksache 260/93) 266 A
Beschluß: Stellungnahme 291* C
27. **Rechnung des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 1992 — Einzelplan 20** — (Drucksache 294/93) 266 A
Beschluß: Erteilung der Entlastung gemäß § 101 Bundeshaushaltsordnung 291* D
28. Zweites Arbeitsdokument der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur **FTE-Politik** in der Gemeinschaft und zum vierten gemeinschaftlichen Rahmenprogramm im Bereich der **Forschung und technologischen Entwicklung** (1994—1998) — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 283/93) 283 A
Beschluß: Stellungnahme 283 B
29. Vorschlag einer Verordnung (Euratom, EGKS, EWG) des Rates zur **Änderung des Statuts der Beamten** der Europäischen Gemeinschaften und der **Beschäftigungsbedingungen** für die **sonstigen Bediensteten** dieser Gemeinschaften **hinsichtlich der Gleichbehandlung von Männern und Frauen** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 290/93) 283 B
Beschluß: Stellungnahme 283 C
30. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Festlegung von Gemeinschaftsverfahren für die **Zulassung und Überwachung von Human- und Tierarzneimitteln** und zur Schaffung einer **europäischen Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln** (Drucksache 386/93)
Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung 251 C
31. Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur **Änderung der Richtlinie 70/524/EWG über Zusatzstoffe in der Tierernährung** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 291/93) 283 C
Beschluß: Stellungnahme 283 C
32. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament: **Horizont 2000** — Ermittlung der prioritären Bereiche für die **Koordinierung der Politik der Entwicklungszusammenarbeit** zwischen der Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten anhand einer Überprüfung der im Entwicklungsrat seit 1991 verabschiedeten Texte — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 292/93) 283 D
Beschluß: Stellungnahme 283 D

- | | |
|--|---|
| <p>33. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur ersten Änderung von Anhang I der Verordnung (EWG) Nr. 2455/92 des Rates betreffend die Ausfuhr und Einfuhr bestimmter gefährlicher Chemikalien — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 296/93) 283 D</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 284 A</p> | <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme einer EntschlieÙung 292* A</p> |
| <p>34. Erste Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung (Drucksache 266/93) 284 A</p> <p>Beschluß: Zurückverweisung an die beteiligten Ausschüsse 284 A</p> | <p>41. Zwanzigste Verordnung zur Anpassung der Unterhaltshilfe nach dem Lastenausgleichsgesetz (20. Unterhaltshilfe-Anpassungsverordnung-LAG — 20. UhAnpV) (Drucksache 295/93) 266 A</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 291* D</p> |
| <p>35. Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Beiträge nach dem Absatzfondsgesetz (Drucksache 322/93) 266 A</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 291* C</p> | <p>42. Zwanzigste Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (Drucksache 325/93) 266 A</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme von EntschlieÙungen 292* A</p> |
| <p>37. Verordnung über gesetzliche Handelsklassen für Schaffleisch (Drucksache 324/93) 266 A</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 291* C</p> | <p>43. Verordnung über energiesparende Anforderungen an heizungstechnische Anlagen und Brauchwasseranlagen (Heizungsanlagen-Verordnung — Heiz-AnIV) (Drucksache 285/93) 284 A</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 284 B</p> |
| <p>38. Achtundzwanzigste Verordnung über das anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz (Anrechnungs-Verordnung 1993/94 — AnrV 1993/94) (Drucksache 321/93) 266 A</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 291* D</p> | <p>44. Zehnte allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz (Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden — DA —) (10. DA-ÄndVwV) (Drucksache 278/93) 266 A</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 291* C</p> |
| <p>39. Sechste Verordnung über das anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Drucksache 320/93) 266 A</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 291* D</p> | <p>45. Personelle Veränderungen im Beirat für Ausbildungsförderung beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft — gemäß § 44 Abs. 1 BAföG — (Drucksache 287/93) 266 A</p> <p>Beschluß: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 287/1/93 292* A</p> |
| <p>40. Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten (Mitteilungsverordnung — MV —) (Drucksache 218/93) 266 A</p> | |

46. Personelle Veränderungen im **Infrastrukturrat** beim **Bundesminister für Post und Telekommunikation** — gemäß § 32 Abs. 3 und 7 Postverfassungsgesetz — (Drucksache 389/93) 266 A
- Dr. Horst Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern 275 C, 294* A
- Dr. Herbert Günther (Hessen) . . . 277 A
- Beschluß:** Minister Peer Steinbrück und Minister Prof. Dr. Hans Peter Bull (beide Schleswig-Holstein) werden benannt 292* A
- Beschluß zu a):** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag 277 D
- Beschluß zu b):** Annahme der Entschliebung 278 A
47. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 384/93) 266 A
- Beschluß:** Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 292* B
48. Entwurf eines . . . **Strafrechtsänderungsgesetzes** — §§ 142, 232, 315c StGB — (. . . StrÄndG) gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 400/93) 271 D
- Dr. Herbert Günther (Hessen) . . . 271 D
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 273 B
49. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des **Staatsangehörigkeitsrechts** — Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 402/93)
- b) Entschliebung des Bundesrates zur **Erleichterung der Einbürgerung und Zulassung von Doppelstaatsangehörigkeit** — Antrag der Länder Hamburg und Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 403/93) 273 B
- Jürgen Trittin (Niedersachsen) . . . 273 B, 276 C
- Dr. Thomas Goppel (Bayern) . . . 274 C, 293* C
50. **Personalien** im Sekretariat des Bundesrates 284 C
- Beschluß:** Zustimmung zu der erbetenen Übernahme 284 C
51. **Elftes Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes** (Drucksache 432/93)
- in Verbindung mit
52. Gesetz zur Aufhebung der Tarife im Güterverkehr (**Tarifaufhebungsgesetz** — TAufhG) (Drucksache 433/93) 284 C
- Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg), Berichterstatter . . . 284 C, 301* C
- Beschluß zu 51:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 285 A
- Beschluß zu 52:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 und 84 Abs. 1 GG . . . 285 C
- Nächste Sitzung** 285 C
- Beschlüsse im vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR 285 A/C
- Feststellung gemäß § 34 GO BR** 285 B/D

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Präsident Oskar Lafontaine, Ministerpräsident des Saarlandes

Vizepräsident Dr. Berndt Seite, Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern — zeitweise —

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter, Minister der Justiz des Saarlandes — zeitweise —

Schriftführer:

Dr. Rolf Krumsiek (Nordrhein-Westfalen)

Baden-Württemberg:

Erwin Teufel, Ministerpräsident

Dr. Dieter Spöri, Wirtschaftsminister

Gustav Wabro, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Bayern:

Dr. Thomas Goppel, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund

Johann Böhm, Staatssekretär im Staatsministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten

Berlin:

Eberhard Diepgen, Regierender Bürgermeister

Peter Radunski, Senator für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Berlin beim Bund

Brandenburg:

Dr. Hans Otto Bräutigam, Minister der Justiz, Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund

Bremen:

Uwe Beckmeyer, Senator für Häfen, Schifffahrt und Außenhandel und Senator für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

Hamburg:

Prof. Dr. Hans-Jürgen Krupp, Zweiter Bürgermeister und Präses der Wirtschaftsbehörde

Peter Zumkley, Senator, Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Hessen:

Hans Eichel, Ministerpräsident

Dr. Herbert Günther, Minister des Innern und für Europaangelegenheiten

Mecklenburg-Vorpommern:

Dr. Berndt Seite, Ministerpräsident

Dr. Klaus Gollert, Sozialminister

Herbert Helmrich, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

Niedersachsen:

Jürgen Trittin, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Niedersachsen beim Bund

Nordrhein-Westfalen:

Dr. h. c. Johannes Rau, Ministerpräsident

Dr. Rolf Krumsiek, Justizminister

Rheinland-Pfalz:

Florian Gerster, Minister für Bundesangelegenheiten und Europa, Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund

Saarland:

Oskar Lafontaine, Ministerpräsident
Dr. Arno Walter, Minister der Justiz

Sachsen:

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, Ministerpräsident
Prof. Dr. Georg Milbradt, Staatsminister der
Finanzen
Dr. Günter Ermisch, Staatssekretär, Bevollmächtiger des Freistaates Sachsen für Bundes- und Europaangelegenheiten beim Bund

Sachsen-Anhalt:

Hans-Jürgen Kaesler, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Sachsen-Anhalt beim Bund

Schleswig-Holstein:

Gerd Walter, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Schleswig-Holstein beim Bund

Thüringen:

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident
Christine Lieberknecht, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigte des Landes Thüringen beim Bund
Dr. Hans-Joachim Jentsch, Justizminister
Dr. Frank-Michael Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit

Von der Bundesregierung:

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Bundesministerin der Justiz

Jochen Borchert, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Angela Merkel, Bundesministerin für Frauen und Jugend

Dr. Rainer Ortleb, Bundesminister für Bildung und Wissenschaft

Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler

Dr. Horst Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Dr. Joachim Grünewald, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Dr. Heinrich L. Kolb, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft

Rudolf Kraus, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Dr. Bertram Wieczorek, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Joachim Günther, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Dr. Wilhelm Knittel, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr